IMT Nuremberg Archives

H – 251

International Court of Justice

H0251-0002

MR. BRUDNO: Hohes Gericht, als das Gericht gestern vertagt hatte, hatte ich gerade die Unterbreitung des Beweismaterials bezueglich der Verantwortlichkeit Rosenbergs in den besetzten Ostgebieten, beendet, und ich war gerade daran, diese Darstellung mit vier kurzen Beispielen zu beenden, ueber die Art und Weise, wie er seine Macht ausuebte. Ich war gerade in der Mitte des 3. Paragraphen. Wie sich das hohe Gericht erinnern wird, handelt es sich an Rosenbergs Teilnahme im Zwangsarbeitsprogramm.

Ich moechte diese Illustration mit einem Dokument 199-PS, welches wir als USA Beweisstueck 606 vorlegen, beenden. Dieses Dokument ist ein Brief von Alfred Meier, Rosenbergs Beauftragter, adressiert an Sauckel, datiert 11. Juli 1944. Diesmal, wie das hohe Gericht bemerken wird, ist es Rosenbergs Ministerium, das Aktion verlangt. Ich moechte gerne Punkt 1 dieses Briefes vorlesen:

"1. Das bisher in Minsk stationierte Kriegseinsatzkommando Mitte muss seine Taetigkeit in der Einberufung jugendlicher weissruthenischer und russischer Kraefte fuer ein militaerischen Einsatz im Reich unter allen Umstaenden fortsetzen. Das Kommando hat zusaetzlich die Aufgabe, Jugendliche von 10 - 14 Jahren ins Reich zu ueberfuehren

Meine dritte Illustration beschaeftigt sich mit Rosenbergs Anwendung seiner Gesetztaetigkeit und ich ersuche das Hohe Gericht offiziell hievon Kenntnis zu nehmen, von einer Anordnung, die von Lohse dem Reichskommissar fuer das Ausland unterschrieben wurde. Diese Verordnung wurde veroeffentlicht in dem Verordnungsblatt fuer das Ausland 1942, Nummer 38, Seite 158 und 159. Diese Verordnung sieht fuer die Beschlagnahme des gesamten Eigentums der juedischen Bevoelkerung im Ausland vor, einschliesslich der Ansprueche von Juden gegen eine dritte Partei. Die Beschlagnahme wurde rueckwirkend gemacht bis zum Tage der Besetzung des Gebietes durch deutsche Truppen. Dieser umstuerzende Erlass wurde von Rosenberg gegeben und von Rosenbergs unmittelbaren Untergebenen veroeffentlicht, und es muss

H0251-0003

angenommen werden, dass Rosenberg davon wusste oder damit uebereinstimmte.

Ich komme zu meiner letzten Illustration vom Dokument 327-PS, das ich schon als USA Beweisstueck 338 vorlegte und zwar ist es die Abschrift eines Geheimbriefes, von Rosenberg an Reichsleiter Bormann, vom 17. Oktober 1944. Es liefert uns eine Beweisfuehrung ueber die Taetigkeit Rosenbergs in der wirtschaftlichen Ausbeutung des besetzten Ostlandes

Ich zitiere:

"Um die Abwicklung der von mir beaufsichtigten Gesellschaften nicht verzoegern zu lassen, weise ich darauf hin, dass es sich bei diesen Gesellschaften nicht um Privatfirmen handelt, sondern um Geschaeftsunternehmen des Reiches, so dass auch Ihnen gegenueber wie bei Dienststellen Massnahmen den obersten Reichsbehoerden vorbehalten sind. Von mir werden folgende Gesellschaften beaufsichtigt:

a) Zentralhandelsgesellschaft Ost fuer landwirtschaftlichen Absatz und Bedarf m.b.H. (ZO).

b) Landbewirtschaftungsgesellschaft Ostland und Ukraine.

c) Beschaffungsgesellschaft Ost m.b.H.

d) Pharm-Ost G.m.b.H. und 5 Banken.

Ich lese auf Seite 3 der Uebersetzung und zwar unter la ueber die Aufgaben der Monopol-Gesellschaften in den Ostgebieten.

Ich zitiere:

a) Erfassung aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse sowie deren kaufmaennische und transportmaessige Abwicklung. (Lieferung an die Wehrmacht und in das Reich).

b) treuhaenderische Verwaltung der ernaehrungswirtschaftlicher Betriebe,

c) Versorgung der ernaehrungswirtschaftlichen Betriebe mit Fachbedarf, der Landwirtschaft mit Produktionsmitteln und der laendlichen Bevoelkerung mit Bedarfsguetern (Praemienwaren).

H0251 - 0004

Ich moechte nun die Aufmerksamkeit auf den naechsten Abschnitt lenken.

Ich zitiere:

"In dieser Zeit hat die ZO. mit ihren Gliederungen erfasst:

Getreide	9 200 000 to
Fleisch und Fleischwaren	622 000 to
Oelsaaten	950 000 to
Butter	208 000 to
Zucker	400 000 to
Rauhfutter	2 500 000 to
Kartoffeln	3 200 000 to
Saaten	141 000 to
sonst.landw.Erzeugnisse	1 200 000 to
Eier	1 075 Mill. Stck.

Fuer den Transport wurden benoetigt:

1 418 000 Eisenbahnwaggons und

472 000 to Schiffsraum.

Abschliessend zeigt das Beweismaterial, dass der Angeklagte Rosenbe eine fuehrende Rolle im Aufstieg der Nazi-Partei, indem er die deut sche Auffassung so formte, um die Ziele der Verschwoerer zu foerder da er eine fuehrende Rolle in der Propaganda und in der Aufstachlun zum Verrat in fremden Laendern spielte, um den Weg fuer den Angriff krieg vorzubereiten, und dass er verantwortlich ist fuer die Kriegs verbrechen und die Verbrechen gegen die Menschheit, welche in den besetzten Ostgebieten veruebt wurden, welche spaeter von der rus- sischen Anklagebehoerde vorgebracht werden. Das beendet die Anklage gegen den Angeklagten Rosenberg. Die naechste Anklage wird die gege den Angeklagten Frick sein, welche von Lt. Col. Baldwin vertreten wird.

H0251 – 0005

LT. COL. BALDWIN: Hohes Gericht, wir werden uns nun mit der individuellen Verantwortlichkeit des Angeklagten Frank beschaeftigen. In Uebereinstimmung mit dem ausdruecklichen Wunsch des Gerichtes, wurde die Darstellung sehr begrenzt und ich begruesse jede Anweisung vom Gericht ueber die Laenge oddr Art des Verfahrens.

Erstens moechte ich meinen Dank an Miss Hariet Zetterberg von unserem Rechtsstab und an Dr. Pietrowski von der polnischen Delegation fuer ihre wertvolle Arbeit aussprechen. Dr. Pietrowski von der polnischen Delegation hatte natuerlich ein besonderes Interesse am Angeklagten Frank.

Der Gesichtspunkt der Verbrechen des Angeklagten Frank wurde bereits unter Punkt 1 der Anklageschrift dem Gericht bei verschiedenen Gelegenheiten vorgelegt. Es bleiben aber noch gewisse Fragen, die den Angeklagten als Einzelperson betreffen, wobei die Anklage der Vereinigten Staaten gegen ihn geschlossen wird. Es ist unnoetig zu sagen, dass unsere Sowjet-Kollegen weitere schwere Anschuldigungen gegen den Angeklagten Frank, in der Behandlung der Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit im Osten, bringen werden. Wir moechten diese Beweismittel hier nur zeigen, welche wie wir glauben, unzweifelhaft beweisen, dass Frank ein unerhoert wichtiger Bestandteil in der Nazi-Verschwoerung war, der die Plaene der Nazi-Verschwoerung gefoerdert und ausgefuehrt hat.

Dokumente, die sich auf diese Punkte beziehen, sind in einem Dokumentenbuch gesammelt worden, mit dem Buchstaben FF und ich bin dahingehend unterrichtet, dass diese Buecher als erklaerende Anklageschriften den Mitgliedern des Gerichtes zur Verfuegung gestellt wurden.

Im Verlaufe dieser Verhandlung werden wir uns auf das sogenannte Frank-Tagebuch beziehen, aus welchem Abschnitte dem Gericht bereits vorgelegt wurden, und es scheint hier angezeigt, das kurz auf den Inhalt und auf die Quelle dieses Tagebuches bezogen wird. Es ist eine Gruppe von 42 Baenden, welche die Taetigkeit des Angeklagten Frank von 1939 bis zum Ende des Krieges in seiner

H0251 - 0006

Eigenschaft als Generalgouvernour des besetzten Polens, zeigt. Es ist ein Bericht ueber die Taetigkeit eines jeden Tages - Stunde fuer Stunde, Zusammenkunft fuer Zusammenkunft, Besprechung fuer Besprechung, Rede fuer Rede und in Wahrheit glauben wir, Verbrechen fuer Verbrechen.

Jeder Band, mit der Ausnahme der letzten, ist sehr schoen eingebunden und in diesen Baenden beschaeftigen wir uns mit den Unterredungen von Frank und seiner Unterlinge im Generalgouvernement. Der Name einer jeden Person, der bei einer Sitzung teilnimmt, ist mit seiner eigenen Handschrift eingetragen, unmittelbar vor Beginn der Konferenz. Es ist unglaublich fuer das normale Gewissen, dass eine solche netto Geschichte von Mord, Hunger und Massenausrottung von einer Person geschrieben werden soll, die fuer diese Missetaten verantwortlich ist. Aber das Gericht ist sich nunmehr daruber klar, dass die Nazi-Fuehrer sehr gern ihre eigenen Ausbeutungen schriftlich niederlegten und da sehen wir auch Rosenbergs Baende, die die Pluenderung der Schaetze zeigen und das Album, das ueber die Ausrottung der Juden im Warschauer Ghetto berichtet. Der vollstaendige Satz der Frank-Tagebuecher wurde in Bayern, in Neuhaus, von der 7. amerikanischen Armee gefunden. Es wurde zum Dokumentenzentrum der 7. Armee nach Heidelberg gebracht und wurde ungefaehr am 2o. September 1945 hierher nach Nuernberg weitergeleitet. Es ist hier in seiner Gesamtheit im Gericht und sein Ton ist nunmehr der einer Anklage, als der der ruehmenden Erzaehlung. Dass der Angeklagte Frank eine fuehrende Stellung in der Nazi Partei und in der deutschen Regierung inne hatte, ist nicht zu verneinen. Sogar wuerde es dem Angeklagten Frank gegenueber unrecht sein, seine Bedeutung von der Nazi-Hierarchie des Dritten Reiches zu unterschaetzen. Wie die anderen Angeklagten in diesem Fall war dr ein Mann von weitreichender Bedeutung und Stellung und die Liste ueber die letzten seiner Aemter wurden schon dem Gericht vorgelegt. Es ist eine eidesstattliche Erklaerung, die vom Angeklagten Frank unterschrieben ist, und als

H0251 – 0007

USA-Beweisstueck Nummer 7 bezeichnet ist. Dieses Dokument enthaelt eine Liste von 11 wichtigen Stellungen, die Frank in der Partei und in der Regierung inne gehabt hatte, und unterstuetzt die Behauptung, ueber seinen Einfluss und die hohe Stellung, die ich gerade gemacht habe, besonders seit dem das Gericht voll die kriminelle Taetigkeit der Nazi-Organisation und Gliederung erkannt hat.

Die Machenschaften des Frank lassen sich logisch in zwei Abschnitte einteilen. Erster Abschnitt -- 1920 - 1939, er war, wie er selbst zugibt, der fuehrende Nazi-Jurist, obwohl das Wort Jurist seine Bedeutung verliert, wenn es von dem Wort "Nazi" begleitet wird. In der anderen Periode -- die sich vom Oktober 1939 bis zum Ende des Krieges erstreckt -- war er Generalgouverneur vom besetzten Polen.

H0251-0008

Wachrend er hoechstunangenehm bekannt war fuer seine Verfolgungen und die Ausfuehrung der Verschwoerung, ist es die Ansicht der Anklagebehoerde der Vereinigten Staaten, dass der Anteil des Angeklagten Frank an der Machtergreifung der Nazis als der fuehrende Nazi-Jurist nicht ohne weiteres uebergangen werden kann. Wir werden uns mit diesem Teil erst beschaeftigen - des Angeklagten Franks Förderung und Verwirklichung des Programms der Verschwoerer im Gebiete des Rechtes, sein Wissen um die verbrecherischen Ziele des Programms und seine taetige Teilnahme darin:
Der Angeklagte Frank selbst beschreibt seine Rolle in den Nazi-Machtkaempfen mit den folgenden Worten: Im Laufe seiner abschliessenden Worte, die er in einer Konferenz, die am 28. August 1942 in Kressendorf gehalten wurde, sprach. Diese Bemerkungen erscheinen auf Seite 54 im Dokumentenbuch. Es ist die Uebersetzung des Tagebuches, die in unserem Dokument 2233-PS uebersetzt ist.

Das Original des Dokumentes liegt als Beweismaterial, USA Beweisstueck 607 vor. Der deutsche Text erscheint in Teil 3 des Bandes, 1942, Seite 968, 969 und Seite 983. Ich zitiere:
"Ich habe seit 1920 der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei stets meinen Dienst geweiht. Als Nationalsozialist habe ich die Ereignisse von November 1923 mitgemacht und dafuer den Blutorden bekommen. Nach der Wiedererrichtung der Bewegung im Jahre 1925 begann meine eigentlich groessere Wirksamkeit in der Bewegung, die mich zunaechst in zunehmenden und spaeter fast ausschliesslichem Mass als Rechtsbeistand des Fuehrers und der Reichsleitung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei zum betonten Vertreter der Rechtsinteressen des werdenden Dritten Reiches, sowohl in rechtsideologischer wie rechtspraktischer Beziehung werden liess. Als Rechtsanwalt Dr. Frank II habe ich so in den schweren Kampfjahren in saemtlichen Oberlandesgerichtsbezirken Deutschland's die Verteidigung der Parteigenossen durchgefuehrt, Prozesse fuer den Fuehrer

H0251-0009

gefuehrt usw.

Die Kulmination dieses Werkes erblicke ich in dem grossen Leipziger Reichswehrprozess, in dem es mir gelang, die Zulassung des Fuehrers zu dem beruehmten Legalitaetseid zu erwirken - ein Umstand, der der Bewegung die Moeglichkeit in juristischer Beziehung verschaffte, sich grosszuegig zu entfalten.

Wohl in Anerkennung dieser Leistungen hatte der Fuehrer mich schon 1926 zum Fuehrer des Nationalsozialistischen Juristenbundes, 1929 zum Reichsleiter des Reichsrechtsamtes der Reichsleitung der NSDAP, im Maerz 1933 zum bayrischen Justizminister, im gleichen Jahre zum Reichsjustizkommissar, 1934 zum Praesidenten, der von mir gegruendeten Akademie fuer Deutsches Recht, im Dezember 1934 zum Reichsminister ohne Geschaeftsbereich und 1939 endlich zum Generalgouverneur fuer die besetzten polnischen Gebiete, berufen.

So war und bin und werde ich bleiben der ausgepraegte Jurist der Kampfzeit des Nationalsozialismus."

"Ich bekenne mich nach wie vor als Nationalsozialist und als treuer Gefolgsmann des Fuehrers Adolf Hitler, dem ich nun seit 1919 diene und an den ich auch einmal hoffe als an einen besser zu informierenden appellieren zu koennen."

Es ist wirklich wichtig und soll dem Gericht gegenueber erwaehnt werden.

VORSITZENDER: (unterbrechend) Ist das ein Auszug aus diesem Tagebuch?

LT.COL.BALDWIN: Ja, es ist so.

VORSITZENDER: Sind die Worte "anwesend: Dr. Hans Frank und andere " von ihm in diesem Tagebuch geschrieben worden?

LT.COL.BALDWIN: Ja, sie sind. Bevor jedem dieser Auszuege wurde angezeigt, welche Mitglieder der Regierung an der Konferenz teilnahmen.

VORSITZENDER: Ja.

LT.COL.BALDWIN: Es ist wirklich bezeichnend und wert, bemerkt zu

H0251-0010

werden fuer das Gericht, dass der Angeklagte Frank die Verantwortlichkeit fuer den sogenannten Gesetzlichkeitseid, fuer den Leipziger Reichswehrprozess uebernahm. Im diesem Prozess im Jahre 1930 waren drei Heeresoffiziere des Hochverrates angeklagt. Die Beschuldigung war, dass die Angeklagten in diesem Prozess in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der deutschen Armee versuchten, eine nationalsozialistisch Zelle in der deutschen Armee zu bilden, um die deutsche Armee zu beeinflussen zu einem solchen Ausmass, dass im Falle eines Putsches durch die Nazis, die Armee nicht auf Nazis schiessen wuerde, sondern bei Seite treten wuerde. Alle drei Offiziere wurden schuldig befunden und zu 18 Monaten Haft verurteilt. In diesem Prozess wurde hier jedoch Hitler als Zeuge zugelassen und waehrend des Verfahrens erklaerte er unter Eid dass die Bezeichnung "Revolution" die von ihnen gebraucht wurde, nur ein Ausdruck fuer eine spirituelle Revolution in Deutschland bedeute und der Ausdruck "Koepfe wuerden in den Sand rollen", bedeutet, dass dies nur als eine Folge von einem gesetzlichen Verfahren durch Staat und Gericht geschehen wuerde, falls die Nationalsozialisten zur Macht gelaengen. Das war, meine Herren Richter, der sogenannte Eid der Gesetzlichkeit und durch diese Luege gab der Angeklagte Frank seinem Fuehrer die Moeglichkeit

H0251-0011

fuer die Verschwoerung, welche er im Jahre 1942, als den Gipfelpunkt seiner Anstrengungen betrachtete.

Als der "Rechtsvertreter der Kampfzeit des Nationalsozialismus" und in den verschiedenen Stellungen, die in seinem Affidavit erwaehnt sind, war der Angeklagte Frank in den Jahren zwischen 1933 und 1939 der prominenteste Rechtspolitiker auf dem Gebiete der deutschen Rechtslehre. Zum Beispiel hat der Angeklagte Frank die Akademie des deutschen Rechtes in 1934 gegruendet und war Praesident dieser einst so beruechtigten Organisation bis zum Jahre 1942. Das Statut, das die Funktion der Akademie definierte, gab ihr weitgehende Befugnisse, um die Rechtspolitik zu begruenden und zusammenzufassen.

Dieses Statut erscheint in der Uebersetzung auf Seite 5, im Dokumentenbuch unser Dokument 1391-PS und erscheint im Reichsgesetzblatt auf Seite 605, und wir ersuchen das Gericht, hiervon amtlich Kenntnis zu nehmen. Ich zitiere kurz aus diesem Band:

"Es ist die Aufgabe der Neugestaltung der deutschen Rechtswissenschaft zu foerdern und in enger dauernder Verbindung mit den fuer die Gesetzgebung zustaendigen Stellen des nationalsozialistischen Programmes auf dem gesamten Gebiet des Rechtes zu verwirklichen. Diese Aufgabe soll durch Anwendung von wissenschaftlichen Methoden durchgefuehrt werden."

"Im einzelnen ist der Wirkungskreis der Akademie vor allem:

1. Die Ausarbeitung, Anregung, Begutachtung und Vorbereitung von Gesetzesentwuerfen,
2. die Mitarbeit bei der Neugestaltung und Vereinheitlichung der rechts- und staatswissenschaftlichen Ausbildung,
3. die Herausgabe und Unterstuetzung wissenschaftlicher Veroeffentlichungen,
4. die finanzielle Foerderung von praktisch wissenschaftlichen Arbeiten, die der Erforschung von Sondergebieten des Rechtes und der Volkswirtschaft dienen."

H0251 - 0012

DAS GERICHT (MR. BIDDLE): Muessen Sie das alles lesen. Wir habe. rechtlich Kenntnis davon genommen.

LT COLONEL BALDWIN: Unter den ersten Aufgaben, denen sich der Angeklagte Frank unterzog, war die Vereinheitlichung des deutschen Staates, die Foerderung der Rassengesetzgebung und die Beseitigung aller politischen Organisationen ausser der NSDAP. In einer Radioansprache, die er am 20. Maerz 1934 hielt, hat er den Erfolg in dieser Angelegenheit mitgeteilt. Unsere teilweise englische Uebersetzung dieser Rede erscheint in Dokument 2536-PS auf Seite 64 im Dokumentenbuch. Der offizielle Text dieser Rede erscheint im Dokument der deutschen Politik Band 2, Seite 294-298. In dem deutschen Text sind die Auszuege, die ich zitieren werde, auf Seite 296 und 298 zu finden, und ich ersuche das Gericht, rechtlich von diesem Teil der Auszuege Kenntnis zu nehmen. "Die erste Aufgabe war die Herstellung der staatlichen Einheit des Deutschtums. Es war eine ueberragend historische rechtspolitische Leistung unseres Fuehrers, dass er mit kuehnem Griff in die ge-

H0251 - 0013

schichtliche Entwicklung der Laender eingriff und hiermit die Souveraenitaet der verschiedenen deutschen Staaten beseitigt hat. Wir haben endlich nach 1000 Jahren wieder einmal den Einheitsstaat des deutschen Volkes in jeder Hinsicht. Es ist vorbei mit den Moeglichkeiten der Welt, gestuetzt auf die innere widersetzlich, staatlich egoistisch aufgezogenen Kleinstaaten, Berechnungen anstellen zu koennen zum Nachteil des deutschen Volkes. Es ist vorbei damit fuer alle Zeiten."

Ich wende mich nun dem 2. Auszug zu.

"Der zweite Fundamentale Rechtssatz des Hitlerreiches ist die Rassengesetzgebung. Der Begriff der Rasse wurde von dem Nationalsozialismus ueberhaupt zum ersten Mal zum ersten Mal zum Rechtsbegriff in der gesamten Rechtsgeschichte der Menschheit erhoben. Die deutsche rassisch-voelkisch geeinte Nation wird kuenftig rechtlich geschuetzt sein gegen eine weitere Entwertung ihres voelkischen Rassenkerns."

Ich wende mich nun dem 6. fundamentalen Satz zu, es war die Ausrottung jener politischen Organisationen, die innerhalb des Staates vor der Zeit der nationalen Erhebung einst ihre egoistischen Ziele dem Gemeingut der Nationen zuvorstellten. Diese Ausrottung ist absolut legal vor sich gegangen. Die notwendigen rechtlichen Folgen eines klaren politischen Ergebnisses eines vierzehnjaehrigen Ringens der NSDAP entspricht der Einheit dieses Rechtswillens auf allen Gebieten.

"Entsprechend diesen einheitlichen legalen Zielen" - so faehrt Frank fort . . . . . - wird nunmehr seit Monaten mit Nachdruck an der grossen Reform der gesamten Rechtsordnung des deutschen Staates gearbeitet. Als Fuehrer der deutschen Juristen bin ich ueberzeugt, dass es mir im Verein mit allen Schichten des Volkes gelingen wird, den Rechtsstaat Adolf Hitlers in jeder Hinsicht so auszubauen, dass niemand in der Welt wagen kann, diesen Rechtsstaat irgend wann ob seines Rechts anzugreifen."

In seiner Rede auf der Tagung der Rechtsuniversitaetsprofessoren des Nationalsozialistischen Reiches am 3. November 1936 erklaerte der Angeklagte Frank vor dieser Versammlung von Professoren:

"Die Beseitigung der Juden vom gesetzmaessigen Rechtsleben in Ueber-

H0251 - 0014

einstimmung mit dem Naziplan - unsere teilweise Uebersetzung dieser Rede erscheint im Dokument 2536-PS auf Seite 26 des Dokumentenbuches, der offizielle Text erscheint ebenso im Dokument der "Deutschen Politik" Band 4, Seite 225-230 und ich ersuche das Gericht offiziell davon Kenntnis zu nehmen. Es beschaeftigt sich . . . . . .

VORSITZENDER: Ich glaube nicht, dass Sie das vorlesen brauchen, denn wir haben schon Dokumente aehnlicher Weise gehabt.

LT. COL. BALDWIN: Als fuehrender Nazi-Jurist hat der Angeklagte Frank das System der Konzentrationslager bewilligt, gutgeheissen, gefoerdert und ebenso auch das System der Verhaftung ohne Vollmacht. Er hat anscheinend nicht gezoegert, seine berufliche Ethik umzustossen, falls er welche hatte, waehrend er versuchte, das legale Geruest des deutschen Staates fuer die Naziidee aufzustellen. Er erklaert die unerhoerte Abweichung von Rechtsbegriffen in vielen Konzentrationslagern im Artikel ueber Gesetzgebung und Rechtssprechung im Dritten Reich, der 1936 veroeffentlicht wurde und zwar in der offiziellen Zeitschrift "Die Akademie fuer Deutsches Recht", dessen Schriftleiter der Angeklagte Frank natuerlich war. Eine teilweise Uebersetzung dieses Artikels erscheint in unserem Dokument 2533-PS, Seite 61 des Dokumentenbuches. Der offizielle deutsche Text kann gefunden werden in der Zeitschrift der "Akademie fuer Deutsches Recht" Jahrgang 1936, Seite 141 - und ich ersuche das Gericht offiziell davon Kenntnis zu nehmen. Da der Auszug sehr kurz ist, moechte ich um die Erlaubnis bitten, ihn vorzulesen. Frank sagt: "Man macht uns in der Welt immer wieder Vorwuerfe wegen der Konzentrationslager. Man fragt, warum verhaftet ihr ohne rechtlichen Haftbefehl ? Man versetze sich in die Lage unseres Volkes, man vergesse nicht, dass die ganze grosse und immer noch unerschuettert dastehende Welt des Bolschewismus uns nicht vergessen hat, dass wir seinen Endsieg ueber Europa hier auf deutschem Boden vereitelt haben." Daraus kann ersehen werden, dass ebenso wie alle anderen Angeklagten die militaerischen, wirtschaftlichen und diplomatischen Hilfsquellen fuer Angriffskriege missbrauchten, der Angeklagte Frank auf dem Gebiete der Rechtspolitik die deutsche Rechtsmaschine fuer einen Angriffskrieg aufrichtete, fuer einen Angriffskrieg, der, wie er im Jahre 1942 vor politischen Leitern der NSDAP Galiziens in einer

H0251 - 0015

Massenversammlung in Lemberg erklaerte: (ich zitiere aus dem Frank-Tagebuch 2233-S, Seite 50 des Dokumentenbuches US-Exhibit 607, welches Angriffskriege zum Ziele hatte - und ich zitiere:

"Den Lebensraum unseres Volkes in natuerlicherweise zu vergroessern

VORSITZENDER: War das Seite 50 ?

LT. COL. BALDWIN: Ja, es ist ein sehr kurzes Zitat.

Die Verdrehungen und Vergewaltigungen des deutschen Rechts, welche der Angeklagte Frank fuer seine Partei ins Werk setzt, gab ihm wenn nicht der Welt, grosse Genugtuung. Er hat darueber an die Machtvolle Akademie fuer Deutsches Recht im November 1939 berichtet, einen Monat nachher, nachdem er Generalgouverneur des besetzten Polens geworden war. Diese Rede ist teilweise in unserem Dokument 3445-PS uebersetzt und zwar Seite 73 des Dokumentenbuches. Der oeffentliche Text dieser Rede erscheint im "Deutschen Recht" 1939 Ausgabe A, Band 2, die Woche vom 23. - 30. Dezember 1939 auf Seite 2121 und ich ersuche das Gericht offiziell davon Kenntnis zu nehmen. Ich moechte aber um die Erlaubnis bitten, einen Auszug vorzulesen. Frank erklaert:

"Heute ist es unser Stolz, dass wir von Anfang an unsere Rechtsprinzipien zo aufgestellt haben, dass im Kriegsfalle an ihnen nichts

H0251 - 0016

geaendert zu werden braucht; denn die Worte, dass das recht ist, was dem Volke nuetzt und dass das verkehrt ist, was dem Volke schadet-war anfaenglich die Devise unserer legalen Taetigkeit, welche den Sammelbegriff der Nation schuf.

Dieses Wort leuchtet auch aus der Gemeinschaftsordnung dieser Zeit".

Wenn diese Ansicht einen vertraulichen Klang hat, dann ist es nur, dass es eine Wiederholung eines Parteibefehls ist, der von dem Parteirechtsanwalt nur abgeaendert wurde, um der Parteiauffassung des Reiches zu dienen. Ich beziehe mich natuerlich auf den Parteikommandanten, der auf Seite 608 der offiziellen englischen Uebersetzung Bezug hat in unserer Behandlung des politischen Korps der politischen Leiter. Ein Befehl sagt:

"Recht ist das, was der Bewegung und somit Deutschland dient."

Aus dem Vorgebrachten folgt natuerlich, dass die Staatsanwaltschaft der Ansicht ist, dass Frank verantwortlich ist fuer alle diese grausamen und unterschiedlichen Vollmachtgesetze und Verordnungen, durch welche die Nazis die Minoritaet in Deutschland vernichteten und ihre Kontrolle ueber diesen formlosen Staat befestigten und fuer den fruehen Beginn eines Angriffskrieges vorbereiteten. Nach unserer Ansicht hat es wenig zu sagen, dass die Unterschrift des Angeklagten nicht unter jeder Verordnung erscheint. Genug ist gezeigt worden, um seine Schuld in dieser Beziehung aufzu-zeigen. Ich glaube, dass nun genug in unserem Protokoll enthalten ist und ich beziehe mich auf die Aeusserungen, die von Major Walsh in seinem Bericht ueber die Behandlung und Verfolgung der Juden gegeben wurden und auf den Bericht von Colonel Storey, um die Verantwortlichkeit des Angeklagten Frank fuer seine Gesetzgebung darzutun.

Hohes Gericht, kommen wir zu den Schlussfolgerungen, die der Angeklagte Frank schon selbst fuer uns gezogen hat. Ich wende mich nun der 2. und wohl bekanntesten Phase des Angeklagten Frank zu, seines oeffentlichen Lebens, in dem er fuer 5 Jahre als Parteivertreter und Regierungsvertreter darauf aus war, ein ganzes Volk zu vernichten. Er wurde zum Generalgouverneur der besetzten polnischen Gebiete durch eine Verordnung ernannt, die damals vom Fuehrer am 12. Oktober 1939 unterschrieben wurde. Die Verordnung, die den Umfang seiner Vollzugsgewalt definiert, ist

H0251 - 0017

in unserem Dokument 2537-PS enthalten, Seite 66 im Dokumentenbuch, wovon ich das Gericht bitte, offiziell Kenntnis zu nehmen, da es im Reichsgesetzblatt 1939 Teil I, Seite 2077 erscheint. Sie erklaert, dass Frank als Generalgouverneur fuer die besetzten polnischen Gebiete ernannt und das Seyss-Inquart zum Stellvertreter des Generalgouverneurs ernannt wurde und dass das Generalgouvernement mir unmittelbar untersteht. Natuerlich war es Hitler, der die Verordnung unterschrieben hat. Waehrend ein Teil der Aussenwelt in frueheren Tagen dazu geneigt war, die Wichtigkeit der Naziverwaltung zu bewundern, wissen wir nun, dass sie oft durchloechert war durch kleinliche Eifersucht von kleinlichen Menschen in verantwortlichen Positionen, die sich politischer Uebergriffe schuldig machten. Keine derartigen Schwierigkeiten bestanden bei dem Angeklagten Frank. Obwohl er nicht unter dem Schrecken einer geteilten Autoritaet stand, bestand er darauf und es wurde ihm auch bewilligt, naemlich die alleinige Befehlsmacht innerhalb des Gebietes zu haben, das das Generalgouvernement umschliesst. Nur zwei Hinweise von seinem Tagebuch (der eine vom Jahre 1940, der andere vom Jahre 1942) sind notwendig, um die gesamte umfassende Macht seiner Leitung sowie Autoritaet zu veranschaulichen. In einer Zusammenkunft der Verwaltungschefs des Generalgouvernements am 8. Maerz 40. in der Bergakademie hatte der Angeklagte Frank seine Stellung als Generalgouverneur im besetzten Polen in folgenden Bemerkungen klargestellt. Diese Bemerkung erscheint im Tagebuch, in unserem Dokument 2233-PS M auf Seite 42 im Dokumentenbuch. Das Original lege ich als Beweismaterial und zwar US-Beweisstueck 173 vor. Den deutschen Text der Auszuege finden wir in der Abteilungsleitersitzung, Band vom Jahre 1939/40 auf Seite 6, 7 und 8. Ich zitiere:

"Frank sagt: Das eine ist sicher, die Autoritaet des Generalgouverneurs als Repraesendant des Fuehrers und Reiches in diesem Gebiet, ist allerdings stark und ich habe immer betont und niemals darueber einen Zweifel gelassen, dass ich mit dieser Autoritaet nicht spielen lasse. Ich habe das jeder Stelle in Berlin erneut erklaeren lassen, besonders nachdem Generalfeldmarschall Goering am 12.2.1940 von Karinhall aus saemtlichen Dienststellen des Reiches mit Einschluss der Polizei, ja mit Einschluss sogar der Wehrmacht verboten hat, sich in die dienst-

H0251 – 0018

lichen Angelegenheiten des Generalgouvernements irgendwie einzumischen".

Dann setzt er fort:

"Es gibt im Generalgouvernement keine Autoritaet, die einen Rang hoeher, an Einfluss staerker und an Autoritaet groesser waere als die des Generalgouverneurs. Auch die Wehrmacht hat hier keinerlei Regierungs- und Amtsfunktionen. Sie hat hier eine Sicherungsfunktion und die allgemeine soldatische Aufgabe. Sie hat keinerlei politische Macht. Dasselbe gilt fuer Polizei und SS. Es gibt hier keinen Staat im Staate, denn wir sind die Repraesendanten des Fuehrers und Reiches".

Spaeter, im Jahre 1942, gelegentlich einer Besprechung der Abteilung politische Fuehrer des NSDAP in Krakau am 18. Maerz klaerte der Angeklagte Frank noch weiter das Verhaeltnis zwischen Verwaltung und Reichsfuehrer SS-Himmler. Diese Bemerkungen sind im Tagebuch enthalten und sind ausserdem im Dokument 2233-PS/L zu finden und zwar auf Seite 48 des Dokumentenbuches. Ich lege das Original als Beweismaterial vor, es ist US-Beweisstueck 608. Im deutschen Text finden wir den Auszug, den wir zitieren auf Seite 185 und Seite 186 des Bandes von 1942 des Tagebuches.

H0251 – 0019

Ich zitiere:

"Wie Sie wissen, sagt Frank, bin ich ein Fanatiker was die Vereinheitlichung anbelangt. Es ist deshalb klar, dass der Hoehere SS- und Polizeifuehrer mir unterstellt ist, die Polizei im Distrikt dem Generalgouverneur unterstellt sind und dass der Kreishauptmann auch die Kommandogewalt fuer die Gendarmerie in seinem Kreis haben muss. Das hat der Reichsfuehrer SS anerkannt. In dem schriftlichen Uebereinkommen sind alle diese Punkte wortwoertlich aufgefuehrt und unterzeichnet. Es ist ja auch selbstverstaendlich, dass wir hier nicht ein abgeschlossenes Leben herstellen koennen, das nach kleinstaatlicher Uebereinkommensweise behandelt wird.....

Das Gericht: (Mr.Biddle) Muss das wirklich alles gelesen werden?

Lt.Col.Baldwin: Das ist von der USA-Staatsanwaltschaft als sehr wichtig erklaert worden, da dies der spaetere Auszug von dem Tagebuch Frank ist, welches uns aufzeigt, dass 2 Jahre spaeter Frank sich als hoechste Befehlsgewalt im Generalgouvernement bezeichnete. Es ist ein Punkt, den wir als sehr wichtig betrachten. Kann ich fortsetzen?

Vorsitzender: Ja.

Lt.Co.Baldwin: "Es waere z.B.laecherlich, wenn wir hier eine eigene Sicherheitspolizei gegen unsere Polen im Lande aufbauen wollten, waehrend wir wissen, dass die Polen in Westpreussen, in Posen, im Wartheland und in Schlesien ein und dieselbe Widerstandsbewegung haben. Der Reichsfuehrer SS und Chef der Deutschen Polizei muss also die Moeglichkeit haben sich mit Hilfe seiner Polizeimassnahmen durchzusetzen. Das geschieht allerdings nur in der Form, dass ich von den zu ergreifenden Massnahmen zu verstaendigen bin und nur dann ausgefuehrt werden, wenn ich meine Zustimmung dazu gebe. Im Generalgouvernement ist die Polizei die Wehrmacht. Infolgedessen wird von mir auch der Leiter dieses Polizeiwesens in die Regierung des Generalgouvernements berufen. Er untersteht mir bzw. meinem Stellvertreter als Staatssekretaer fuer das Sicherheitswesen."

Zu diesem Zeitpunkt erscheint es angemessen zu erwaehnen, dass der Mann, der die Stellung des Staatssekretaers fuer das Sicherheitswesen im Generalgouvernement innehatte, der Hoehere SS- und Polizeifuehrer Krueger war.

H0251 - 0020

Vorsitzender: Wollen Sie die naechste Seite lesen?

Lt.Col.Baldwin: Hohes Gericht, ich werde auf diesen Auszug noch zurueckkommen.

Vorsitzender: In demselben Dokument?

Lt.Col.Baldwin: Es erscheint mir angemessen, diese Sache spaeter vorzubringen. Das Gericht mag sich daran erinnern, dass der Bericht ueber die Vernichtung der Juden in den Warschauer Ghettos im Fruehjahr 1943 vonn SS-Fuehrer Stroop gemacht wurde, der dieses Unternehmen direkt ueberwachte und zwar war dieser Bericht an denselben Krueger gerichtet, der noch immer das zweite einflussreichste Mitglied des Kabinetts Frank war und zwar des Staatssekretaers fuer Sicherheit. Es war unvermeidlich, dass die gross angelegte Verschwoerung ein riesiger Bestandteil einer Reihe von kleinen Plaenen war. Diese Plaene, die sich von den meisten Plaenen nur in der Groesse unterschieden, waren die Vorlagen fuer besondere Unternehmen, die sich auf die grosse Politik stuetzen. Das besetzte Polen war keine Ausnahme fuer die Regel. Der Plan fuer die Verwaltung in Polen konnte in einer hoechst geheimen Denkschrift gefunden werden, der in einer Besprechung zwischen Hitler und dem Chef des OKW, dem angeklagten Keitel eroertert wurde, mit dem Titel: "Betrifft die kuenftigen Beziehungen der polnischen Verhaeltnisses zu Deutschland" vom 20.Oktober 1939. Dieser Bericht traegt die Initialen des Generals Warlimont. Es ist unser Dokument 946-PS und kann auf Seite 3 des Dokumentenbuches gefunden werden. Ich werde es vorlegen als Beweis USA Exhibit 609. Wenn es das Gericht erlaubt werde ich nur von den Absaetzen 1,3,4 und 6 zitieren:

Absatz 1: "Die Wehrmacht soll es begruessen, wenn sie sich von den Verwaltungsfragen in Polen absetzen kann."

Absatz 2: "Grundsaetzlich koennen nicht 2 Verwaltungen bestehen."

Absatz 3: "Die Verwaltung hat nicht die Aufgabe aus Polen eine Musterprovinz oder Musterstaat nach deutscher Ordnung zu schaffen, oder es auf eine wirtschaftliche und finanzielle gesunde Basis zustellen. Es muss verhindert werden, dass eine polnische Instanz sich als Fuehrerschicht aufmacht.

H0251 - 0021

In dem Land soll ein niedriger Lebensstandard bleiben. Wir wollen dort nur Arbeitskraefte schoepfen. Zur Verwaltung sollen spaeter auch Polen eingesetzt werden. Eine nationale Zellenbildung darf aber nich zugelassen werden."

Absatz 4: Die Verwaltung muss mit eigenen klaren Gefuehlskompetenzen arbeiten und darf nicht von Berlin abhaengig sein. Wir wollen dort nichts machen, was wir im Reiche tun. Die Verantwortung tragen nicht Berliner Ministerien, da es sich nicht um eine deutsche Verwaltungseinheit handelt. Die Durchfuehrung bedingt einen harten Volkstumskampf, der keine gesetzliche Bindungen gestattet. Die Methoden werden mit unseren sonstigen Prinzipien unvereinbar sein. Der Generalgouverneur soll der polnischen Nation nur geringe Lebensmoeglichkeiten geben und die Grundlage fuer die militaerische Sicherheit erhalten."

Absatz 6: "Alle Ansaetze einer Konsoldierung der Verhaeltnisse in Polen muessen beseitigt werden. Das"polnische Durcheinander"muss zur Bluete kommen. Die Fuehrer des Gebietes muss es uns ermoeglichen, auch das Reichsgebiet von Juden und Polen zu reinigen. Zusammenarbeit mit neuen Reichsgauen (Posen und Westpreussen) nur fuer Umsiedlungen (Vergleiche Auftrag Himmler) Zweck: Klugheit und Haerte in diesem Volkstumskampf muessen es uns ersparen, dieses Landes wegen nochmals auf das Schlachtfeld zu muessen."

Der Angeklagte Frank war der Mann wie geschaffen fuer die Durchfuehrung dieses Programms. Er billigte seine Ziele und hat sie auch stets durchgefuehrt. Die Aufmerksamkeit des Gerichts wurde schon auf US-Exhibit 297 gelenkt und das kann auf Seite 1512 des englischen Textes des offiziellen Verhandlungsprokolls gefunden werden. Der Angeklagte Frank hat die Mission, die ihm sein Fuehrer gab, ausgebaut und dementsprechend Polen verwaltet.

H0251 – 0022

Es beabsichtigte in Kuerze ruecksichtslose Ausbeutung, Massenverschleppung von Arbeitern und Verraeten, Zurueckfuehrung der gesamten polnischen Wirtschaft auf ein Existenz-Minimum und die Schliessung aller Schulen. Keine unverschaemtere Erklaerung besteht, als die von Frank, wo er sagte:

"Polen solle wie eine Sklavenkolonie behandelt werden, die Polen sollen die Sklaven sein des ganzen deutschen Weltreiches."

Im Dezember 1940 hat Frank seinem Abteilungsleiter nochmals erklaert, dass die Aufgabe der Verwaltung Polens einen harten Rassenkampf mit sich braechte, welcher nicht von Gesetzen beschraenkt werden koennte. Ich beziehe mich auf Dokument 2233 PS/O und zwar auf Seite 45 des Dokumentenbuches, es ist dem Tagebuch Franks entnommen und ich lege es als US-Beweisstueck Nr. 173 vor.

Im deutschen Text erscheint der zitierte Auszug:

"Abteilungsleitersitzung 1939/40,"

auf Seite 12 und 13.

Ich zitiere nun:

"In diesem Land muss die Macht einer entschlossenen Fuehrung herrschen. Der Pole muss hier spueren, dass wir ihm keinen Reichsstaat aufbauen, sondern, dass es fuer ihn nur eine Pflicht gibt, naemlich zu arbeiten und brav zusein. Es ist klar, dass dies manchmal zu Schwierigkeiten fuehrt, aber Sie muessen in Ihrem eigenen Interesse darauf sehen, dass alle Massnahmen ruecksichtslos durchgefuehrt werden, um der Situation Herr zu werden. Sie koennen sich dabei auf mich unbedingt verlassen."

Ende des Zitates.

Soweit es Polen und Ukrainer betrifft, war die Haltung Franks klar. Es wurde ihnen gestattet fuerdie deutsche Wirtschaft als Sklaven zu arbeiten, solange der Kriegsnotstand herrschte. Wenn einmal der Krieg gewonnen war, dann wuerde eben dieses zynische Interesse aufhoeren. Ich beziehe mich auf eine Rede fuer die deutschen politischen Fuehrer in Krakau am 12. Januar 1944. Es erscheint im Frankschen Tagebuch, Dokument 2233 PS/BB, Seite 60 im Dokumentenbuch.

H0251-0023

Es ist der erste Absatz auf dieser Seite. Es ist das US-Beweisstueck Nr. 295. In dem Tagebuch findet man den deutschen Text in einem losen Seitenband, der die Periode vom 1. Januar 1944 bis 28. Februar behandelt. Die Eintragung ist vom 14. Januar 1944, Seite 24.

"Wenn wir den Krieg einmal gewonnen haben,"

erklaert Frank diesen Fuehrern und hier haben wir das klassische Beispiel einer absoluten, brutalen Aussage:

"... der Krieg einmal gewonnen, kann aus den Polen und Ukrainern und dem, was sich hier herumtreibt, Hackfleisch gemacht werden. Es kann gemacht werden, was will."

Infolge des Rassenprogramms der Naziverschwoerer hat der Angeklagte Frank ganz klar gemacht in seinem Tagebuch, dass die vollkommene Vernichtung der Juden eines seiner Lieblingsziele war.
In dem US-Beweisstueck Nr. 271 erklaert er spaet im Jahr 1940 in seinem Tagebuch, dass er nicht alle Laeuse und Juden in einem Jahr ausrotten koennte.
Im US-Beweisstueck Nr. 281, erklaerte er in seinem Tagebuch vom Jahre 1942, ein Programm der Verhungerungsrationen, in dem tatsaechlich die Zahl von 1.200.000 Juden zum Hungertod verurteilt wurde und diese Zahl nur beilaeufig bemerkt werden solle. Im US-Beweisstueck Nr. 295 hatte er einer geheimen Pressekonferenz anvertraut, dass im Jahre 1944, das ist auch aus seinem Tagebuch, noch im Generalgouvernement vielleicht 100.000 Juden gab. Diese Tatsachen, hohes Gericht, sind von dem Manne selbst. Wir brauchen nichts mehr zu tun, als die Resultate zu katalogisieren. Die hoechste Autoritaet in einem bestimmten geographischen Gebiet gibt zu, dass innerhalb eines Zeitabschnittes von 4 Jahren bis zu 3.400.000 Personen in diesem Gebiet vernichtet wurden und zwar gemaess einer offiziellen Politik und wegen keines Verbrechens, nur, da sie als Juden geboren wurden. Keine Worte bestehen, die Folgerung des Todes und Leides zu beschreiben, das das Resultat sein muss von diesen schrecklichen Tatsachen. Es war eine Nazipolitik, dass die Bevoelkerung von besetzten Laendern, Schrecken, Unterdrueckung, Verarmung und Verhungerung erleiden

H0251-0024

sollte. Der Angeklagte Frank hatte soviel Erfolg in dieser Beziehung, dass er gezwungen war, im Jahre 1943 seinem Fuehrer zu berichten, dass in der Tat die Polen das Generalgouvernement nicht mit Liebe betrachteten. Dieser Bericht an Hitler war eine Zusammenfassung der ersten 3 1/2 Jahre der Verwaltung durch den Angeklagten Frank. Besser, als das irgend eines anderen, kann dieses Dokument die Zustaende zeigen, welche damals bestanden als Resultat der verschwoererischen Aktionen des Angeklagten. Der Bericht ist in dem US-Beweisstueck-Nr. 437 PS enthalten, auf Seite 2 des Dokumentenbuches und ich lege nun das Orginal als Beweismaterial vor, US-Beweisstueck Nr. 610. In dem deutschen Text befindet sich der Auszug, den ich zuzitieren beabsichtige, auf den Seiten 10 und 11 dieses Berichtes von Dr. Frank an Hitler vom 19. Juni 1943 ueber die Lage in Polen und ich zitiere nun. Frank erklaert:

"Zu einer sehr erheblichen Stimmungsverschlechterung bei der Gesamtheit des polnischen Volkes im Generalgouvernement, haben dagegen im Laufe der Zeit eine Reihe von Massnahmen oder Folgen der deutschen Herrschaft gefuehrt, die entweder einzelne Berufsschichten oder die Gesamtheit des Volkes und zumeist auch, oft in vernichtender Haerte, das Einzelschicksal getroffen haben," und er setzt fort:

"Hierzu gehoeren insbesondere:

1. Die voellig unzureichende Ernaehrung, insbesondere der staedtischen, wertkaetigen Bevoelkerung, die zum grossen Teil in deutschem Interesse arbeitet.

Ihre zwar nicht abwechslungsreiche, aber ausreichende Ernaehrung war infolge des agrarischen Ueberschusses des frueheren polnischen Staatsgebietes, trotz der Vernachlaessigung durch ihre fruehere politische Fuehrung bis zum Kriege des

H0251-0025

Jahres 1939 im wesentlichen sichergestellt,

2. die Beschlagnahme eines grossen Teiles des polnischen Grossgrundbesitzes, die entschaedigungslose Enteignung und Aussiedlung polnischer Bauern aus Truppenuebungsplaetzen und deutschen Siedlungsgebieten,

3. Eingriffe und Enteignungen aus dem industriellen Sektor, bei Handel und Gewerbe und sonstigen Privateigentum,

4. Massenverhaftungen und Erschiessungen durch die deutsche Polizei, in Anwendung des System der Gesamtverantwortung,

5. die rigorosen Methoden bei der Arbeitserfassung,

6. die weitgehende Lahmlegung des kulturellen Lebens,

7. die Schliessung der Mittel- hoeheren - und Hochschulen,

8. die Einschraenkung, ja voellige Beseitigung des polnischen Einflusses auf saemtlichen Gebieten der staatlichen Verwaltung,

9. die Beschneidung des Einflusses der katholischen Kirche, der neben einer zweifellos notwendigen Beschraenkung ihres umfassenden Einflusses vielfach Kloester, Schulen und von ihr geleitete und errichtete Wohltaetigkeitsanstalten, oft in kuerzester Frist, bis in die letzte Zeit stillgelegt und weggenommen wurden."

Ende des Zitates.

In der Tat, die Naziplaene fuer Polen haben sehr grosse Erfolge gehabt.

Vorsitzender: Es ist nur ein Auszug hier. Sagte er, dass diese Massnahmen unvermeidlich waren oder, dass er die rechtfertigte, oder was sagte er in dem Bericht?

Colonel Baldwin: Nein, er sagt nur, dass die Haltung der polnischen Bevoelkerung dem Generalgouvernement entgegen verschlechtert war. Die Gruende fuer diese Verschlechterung habe ich dem Gericht angefuehrt.

Vorsitzender: Ist das alles, was er sagte?

Col. Baldwin: Nein, mein Herr, das ist nur von Seite 10 und 11 des Berichtes genommen. Der Bericht ist ein aeusserst langer.

Vorsitzender: Aber Sie wissen doch den allgemeinen Tenor des Berichtes?

Col. Baldwin: Der Tenor des Berichtes war, dass der Angeklagte Frank grosse Schwierigkeiten hatte im Generalgouvernement wegen dieser Massnahmen und Ereignisse.

Vorsitzender: Sehr wohl.

H0251-0026

Col. Baldwin: Um zu kennzeichnen, wie vollkommen der Angeklagte Frank mit dieser Verbrecherpolitik identifiziert ist - -

Dr. Seidel: (fuer den Angeklagten Frank unterbrechend)

Nachdem das Gericht an den Herrn Anklagevertreter bereits die Frage gerichtet hat, was der Zweck war, dieses Dokument vorzulegen, moech ich hier darauf hinweisen, dass es sich um ein 40 Schreibmaschinenseiten langes Dokument an Hitler handelt, und, dass Frank gerade die von der Anklageschrift hier vorgetragenen Zustaende verurteilt und in diesem Dokument umfassende Vorschlaege macht, wie diese von ihm selbst auf das Schaerfste verurteilten Zustaende, beseitigt werden koennten. Ich werde, wenn ich an der Reihe bin, das ganze Dokument dann verlesen.

Vorsitzender: Ja, Sie werden die volle Moeglichkeit haben, dieses Dokument zu erklaeren, wenn Sie an die Reihe kommen. Aber Sie sind jetzt noch nicht an der Reihe.

Dr. Seidel: Ich habe das jetzt nur erwaehnt, weil das Gericht ja von sich aus die Frage auf diesen Punkt gebracht hat.

Vorsitzender: Einen Augenblick, bleiben Sie hier.

Wollen Sie bitte erklaeren, zum Zwecke der Stenografen, Ihren Namen und, fuer wen Sie hier erscheinen. Sie erscheinen wahrscheinlich fuer Frank?

Dr. Seidel: Dr. Seidel, Verteidiger fuer Angeklagten Frank.

Vorsitzender: Aber Sie verstehen, dass es fuer das Protokoll und die Stenografen notwendig ist, das jedes Mal zu sagen.

Dr. Seidel: Jawohl, ich bitte um Entschuldigung.

Vorsitzender: Sehr gut, und jetzt Oberst Waldwin.

Ich frage Sie, was war der volle Inhalt dieses Dokumentes, von dem Sie einen Absatz lasen.

Col. Baldwin: Jawohl, mein Herr.

Vorsitzender: Und nach den Aussagen des Verteidigers fuer Frank ist das Dokument sehr lange, aber es zeigt, dass Frank vorgeschlagen hat, diese hier genannten Schwierigkeiten zu beseitigen. Ist das so?

Col. Baldwin: Ja, das ist richtig.

Vorsitzender: Dann danke ich - -

Col. Baldwin: (unterbrechend): Hohes Gericht.

H0251 - 0027

Ich habe diesen Teil des Dokumentes nicht verlesen, wie ich spaeter erklaeren werde, um zu zeigen, dass Frank Vorschlaege machte oder nicht, um diese Zustaende zu verbessern. Ich wollte nur erklaeren, dass diese Zustaende wirklich existierten in einer bestimmten Periode.

Vorsitzender: Ja, das ist es ja gerade. Wenn Sie einen kleinen Auszug aus dem Dokument bringen, muessen Sie sehr vorsichtig sein, dass dieses nicht irrig ist im Zusammenhang mit dem Rest des Dokumentes.

Col. Baldwin: Ich verstehe, Herr Vorsitzender. Ich hatte es nicht so betrachtet vom Standpunkt der Gruende, fuer die ich es vorbrachte. Es war nur um anzuzeigen, dass bestimmte Zustaende existierten in einer bestimmten Periode und habe natuerlich angenommen, dass der Verteidiger fuer den Angeklagten Frank, Dr. Seidel, den Rest des Dokumentes vorlegen wuerde fuer die Verteidigung.

Vorsitzender: Das ist alles sehr gut, aber der Verteidiger des Angeklagten Frank wird erst viel spaeter sprechen und es ist nicht eine vollkommene Antwort zu erklaeren, dass er spaeter die Gelegenheit haben wird dieses Dokument zu erklaeren. Es ist die Aufgabe des Anklagevertreters, dafuer zu sorgen, dass keine Auszuege, die Sie verlesen, einen irrefuehrenden Eindruck auf das Gericht machen koennen.

H0251-0028

COL. BALDWIN: Ich werde dann jetzt erklaeren, dass die Auszuege, welche ich gerade vorgelesen habe, nur gelesen wurden, um zu zeigen, dass zu einem bestimmten Zeitabschnitt, naemlich im Juni 1943, diese Zustaende in Polen herrschten, als das Ergebnis von Erklaerungen des General-Gouverneurs von Polen. Wuerde das dem Gericht genuegen ?

DAS GERICHT (MR. BIDDLE): Was dem Gericht nicht passt, dass Sie uns nicht den wirklichen Sinn eines Dokumentes gegeben haben.

COL. BALDWIN: Ich habe nicht das ganze Dokument vor mir jetzt, deshalb kann ich nicht das ganze vorlesen.

VORSITZENDER: Nein, das macht nichts aus, aber was wir gerne wollen, wenn ein Auszug aus einem Dokument vorgebracht wird, dann sollte der Anklagevertreter, der diesen Auszug vorbringt, sich selbst ueber den allgemeinen Inhalt vorher informieren, damit er sicher ist, dass der Teil, den er vorlegt, nicht irrefuehrend ist.

COL. BALDWIN: Jawohl, mein Herr.

Um zu illustrieren, wie vollkommen sicher sich der Angeklagte Frank mit dieser verbrecherischen Politik identifizierte, ueber dessen Durchfuehrung in diesem Dokument berichtet ist und wie vollkommen sie seine eigene Politik, war und das, hohes Gericht ohne Ruecksicht darauf, welche Vorschlaege er im Jahre 1943 gemacht haben mag, wird es in diesem letzten Abschnitt vorgeschlagen einen Ausschnitt von Franks eigenem Tagebuch vorzulesen, um zu beweisen, dass er schon sehr bald gerade diese Politik angenommen und durchgefuehrt hat. Was die ungenuegende Ernaehrung der polnischen Bevoelkerung betrifft, bestand kein Grund fuer Frank, bis zum Juni 1943 zu warten, um diese Tatsache Hitler zu berichten. Im September 1941 hat der eigene Hauptoffizier fuer Gesundheitsfragen dem Angeklagten Frank berichtet, dass die polnischen Gesundheitszustaende schrecklich waeren. Das ist in Franks Tagebuch unser Dokument 2233 PS/P, auf Seite 46 des Dokumentenbuches, da ich nun als US-Beweisstueck Nr. 611 vorlege. Der deutsche Text

HO251 - 0029

ist im Band 1941 des Tagebuches auf Seite 830.

Ich zitiere:

"Obermedizinalrat Dr. Walbaum aeussert sich zu der Gesundheitslage der polnischen Bevoelkerung.

Untersuchungen, die von seiner Abteilung angestellt worden seien, haetten ergeben, dass der groesste Teil der Polen nur etwa 600 Kalorien zu sich nehme, waehrend der normale Bedarf eines Menschen 2.200 Kalorien betrage. Die polnische Bevoelkerung sei so weitgehend entkraeftet, dass sie eine leichte Beute des Fleckfiebers,"

wir nennen es Typhus, glaube ich,

"werden. Die Zahl der erkrankten Polen betrage heute bereits 40%. In der letzten Woche allein seien 1.000 neue Fleckfiebererkrankungen amtlich festgestellt worden. Das sei die bisher hoechste Ziffer. Diese gesundheitliche Lage stelle eine grosse Gefahr fuer das Reich und fuer die in das Generalgouvernement kommenden Soldaten dar. Eine Verschleppung der Seuche in das Reich sei leicht moeglich. Auch das Anzeichen der Tuberkulose sei besorgniserregend. Wenn die Lebensmittelrationen noch verkleinert wuerden, koenne man eine gewaltige Steigerung der Erkrankungsziffer voraussagen."

Ende des Zitates.

Waehrend es kristallklar war, dass im September 1941 40% der polnischen Bevoelkerung von Krankheit erfasst war, hat doch der Angeklagte Frank im August 1942 einen neuen Plan bewilligt, der grosse Lieferungen von Nahrungsmitteln nach Deutschland vorsah auf Kosten der nichtdeutschen Bevoelkerung des Generalgouvernements.

Die Methoden, um diese neuen Quoten des Generalgouvernements zu erfuellen und das Resultat der neuen Quoten auf die Wirtschaft des Landes, wurden in einer Kabinettsitzung des Generalgouvernements am 24.August 1942 besprochen und zwar in einer Weise, die keinen Zweifel darueber liess, dass nicht nur die vorgeschlagene Forderung die Hilfsquellen des Landes ueberschritt, sondern, dass diese Forderung verteil werden muesste in einer sehr unterschied-

lichen Weise. Das geht aus Frank's Tagebuch, dem Dokument 2233 PS/E, auf Seite 30 des Dokumentenbuches, hervor, das ich nun als Beweismaterial US 283 vorlege. Der deutsche Text kann in dem 1942Konferenzband gefunden werde, bei der Konferenzeintragung fuer den 24. August und ich zitiere die folgenden Auszuege:

"Bevor das deutsche Volk,"

so erklaerte Frank,

"in eine Hungerkatastrophe kommt, sind die besetzten Gebiete und ihre Bevoelkerung dem Hunger auszuliefern. In diesem Augenblick muss uns daher auch hier im Generalgouvernement die eiserne Entschlossenheit erfuellen, dem grossen deutschen Volk, also unserer Heimat, zu helfen. Fuer das Generalgouvernement hat sich daraus folgende Schlussfolgerung ergeben: Das Generalgouvernement hat sich verpflichtet, zuzueglich zu dem, was wir aus dem Generalgouvernement an Lebensmitteln zur Entlastung der Heimat und fuer die hier stationierten Verbaende der Wehrmacht, Polizei und SS liefern, noch 500 000 Tonnen Brotgetreide ins Vaterland abzufuehren. Wenn Sie damit das Mass unserer Gesamtleistungen vom vorigen Jahr vergleichen, so koennen Sie daraus eine Versechsfachung der fuer das Generalgouvernement sich ergebenden Leistung schliessen. Die Folgerungen werden ausschliesslich auf Kosten der fremdvoelkischen Bevoelkerung gezogen. Sie muessen eiskalt und ohne Mitleid gezogen werden."

Ende des Zitats.

Der Angeklagte Frank war nicht nur verantwortlich fuer die Herabsetzung des Generalgouvernements zur Verhungerungsgrundlage, aber er war noch stolz auf den Beitrag, den er in dieser Weise dem Reich geleistet hat.

Ich beziehe mich auf eine Erklaerung, die er den politischen Leitern der Nationalsozialisten am 14. September 1942 in Krakau abgab. Es ist im Tagebuch Frank's und ist unser Dokument 2233 PS/Z und auf Seite 57 des Dokumentenbuches und ich lege es als US-Beweisstueck Nr. 612 vor. Im deutschen Text finden wir die Auszuege im Tagebuch von 1942, Teil 4, Seite 1331.

Dr. Frank spricht:

"Ich werde versuchen, aus dem reservoir des Gebietes aller herauszuholen, was noch herausgeholt werden kann."

Er setzt fort:

H0251-0030

H0251 – 0031

"Wenn Sie bedenken, dass es mir moeglich war, an das Reich 600.000 Tonnen Brotgetreide zu liefern, dass dazu noch 180.000 Tonnen Brotgetreide fuer die hier liegende Wehrmacht kommen, weiter eine Fuelle von vielen Tausenden Tonnen betragenden anderen Leistungen, wie Saatgut, Fett, Gemuese, ausserdem die Lieferung von 300 Millionen Stueck Eiern an das Reich, so koennen Sie ermessen, welche Bedeutung die Arbeit in diesem Gebiet fuer das Reich besitzt. Um Ihnen die Bedeutung der Ablieferung von 600.000 Tonnen Brotgetreide aus dem Generalgouvernement klarzumachen, seien Sie darauf hingewiesen, dass das Generalgouvernement mit dieser einen Leistung allein 2/3 der Erhoehung der Brotration im grossdeutschen Reich fuer die laufende Ernaehrungsperiode deckt. Diese ungeheure Leistung kann von uns mit Fug und Recht festgestellt werden."

Ende des Zitats.

Was die Umsiedlung polnischer Bauern betrifft, die der Angeklagte Frank als zweiten Punkt angibt, in seinem Bericht an Hitler, obwohl Himmler die allgemeine Vollmacht gegeben war, bezueglich des Planes der Verschwoerer, die verschiedenen im Osten eroberten Gebiete neu zu besiedeln und zwar mit Volksdeutschen, wurden die Plaene bezueglich der Umsiedlung im Generalgouvernement erst dem Angeklagten Frank zugeleitet und von ihm gebilligt. Der Plan, Zamose und Lublin neu zu besiedeln wurde ihm berichtet in einer Besprechung fuer Sonderprobleme Lublin, von seinem ruchlosen Staatssekretaer fuer Nachrichten, dem hoeheren SS- und Polizeifuehrer Krueger, am 4. August 1942. Dieser Plan, der wieder im Tagebuch Frank's erscheint, geht aus dem Dokument 2233 PS/T aus Seite 51 des Dokumentenbuches, das ich als US-Beweisstueck 607 vorlege, hervor. Der deutsche Text befindet sich im Band des Tagebuches 1942, Seite 830, 831 und 832.

Ich zitiere nun von dem Protokoll dieser Konferenz.

"Staatssekretaer KRUEGER fuehrt dann weiter aus und sagt, dass unmittelbare Plaene des Reichsfuehrers bis Ende des folgenden Jahres vorliegen, um die folgenden deutschen Rassengruppen in die zwei Bezirke Zamosc und Lublin einzusiedeln:

1,000 Bauernsiedlungen (eine Siedlung fuer Familien von ca. 6 Koepfen) fuer Bos- Bosnien-Deutsche,

1,200 andere Sorten von Siedlungen,

1,000 Siedlungen fuer Bessarabien-Deutsche,

H0251-0032

200 fuer Serbien-Deutsche,

2,000 fuer Leninggrad-Deutsche,

4,000 fuer Balten-Deutsche,

500 fuer Wolhynien-Deutsche,

200 Siedlungen fuer flaemische, daenische und Holland-Deutsche,

insgesamt 10,000 Siedlungen fuer ungefaehr 50,000 bis 60,000 Personen."

Als er das hoerte, befahl der Angeklagte Frank und ich zitiere:

" ... Der Umsiedlungsplan soll kooperativ und eingehend von den verschiedenen Dienststellen besprochen werden und er erklaert, dass er den Endplan erst Ende September befehlen werde, nachdem genuegend Massnahmen bezueglich all der hierzu gehoerigen Fragen getroffen sind (speziell Garantie fuer Friede und Ordnung), sodass Mitte November der guenstigste Zeitpunkt ist, die Umsiedlung anzufangen."

Vorsitzender: Das Gericht wird sich fuer 10 Minuten vertagen.

(11,30 bis 11,40 Pause)

Lt.Col.Baldwin: Hohes Gericht, die Art und Weise, wie die Umsiedlung in Zamosc durchgefuehrt wurde, erklaerte Krueger dem Angeklagten Frank bei einer Sitzung am 25. Januar 1943 in Warschau. Der Bericht darueber steht in dem Frank'schen Tagebuch, Dokument 2233-PS-AA, auf Seite 58 des Dokumentenbuches. Ich unterbreite es im Original als USA-Exhibit Nr. 613. Der deutsche Text ist in dem Band "Arbeitssitzungen fuer 1943", Seite 16, 17 und 19.

H0251 - 0033

In diesem Auszug meldet Krueger, dass die ersten 4,000 in dem Kreis Zamosc angesiedelt seien und zwar kurz vor Weihnachten und man begreift, dass sie den Polen nicht freundlich gegenueber standen in diesem Umsiedlungs-Programm und dass die Polen ausgewiesen werden mussten. Er sagt dann zu Frank und ich zitiere:

"Wir weisen diejenigen aus, welche in diesem neuen Siedlungsgebiet eine Belastung darstellen fuer das neue Umsiedlungs-Programm. Es sind praktisch die asozialen oder minderwertigen Elemente. Sie werden abgeschoben, zunaechst in Konzentrationslager gebracht und dann weiter fuer den Arbeitseinsatz ins Reich vermittelt. Vom polnischen Propagandastandpunkt aus hat sich diese ganze Aktion unguenstig ausgewirkt, denn der Pole hat gesagt: Nachdem der Jude vernichtet ist, versucht man den Polen ebenfalls as diesem Raum mit den gleichen Methoden herauszubringen und zu liquidieren, wie den Juden."

Ende des Zitats.

Krueger ging dann weiter und sagte, dass in diesem Gebiet Unruhe herrsche als Resultat dieser Massnahme und Frank sagt zu ihm, zu Krueger, dass jeder Einzelfall der Umsiedlung in Zukunft genau so besprochen werden muesste, wie dies mit Zamosc geschehen war.

Obwohl es klar war, dass es illegal war, diese Polen herauszuwerfen, um Raum fuer Deutschland zu gewinnen, und die Tatsache, dass die Polen nicht nur heraus mussten, sondern auch nach Konzentrationslagern verschleppt wurden, ging diese Umdsiedlung im General-Gouvernement immer weiter.

Der dritte Punkt, den Frank erwaehnt, die Durchfuehrung der Beschraenkung und Beschlagnahme industriellen und auch privaten Eigentums, war auch eine fruehbegonnene Politik des Frank. Er erklaerte dies den Chefs der Abteilungen im Dezember 1939. Die Meldung ist in seinem Tagebuch und ist unser Dokument 2233-PS-K und steht auf Seite 40 des Dokumentenbuches. Ich unterbreite es als Beweismittel USA-173. Der deutsche Text steht in dem Band Ab-

H0251 – 0034

teilungsleiter-Sitzung fuer 1939 bis 1940 und zwar unter dem 2. Dezember 1939 auf Seite 3 und 3. Dr. Frank hat da folgendes zu sagen:

"Grundsaetzlich sei noch ueber die Verwaltung des General-Gouvernements zu sagen: Dieses Gebiet sei als ganzes als eine Beute des deutschen Reiches zu betrachten und daher sei es nicht angaengig, dass dieses Gebiet in seinen einzelnen Teilen ausgebeutet wird, sondern das ganze Gebiet muesse der wirtschaftlichen Bearbeitung zugefuehrt und in seinem wirtschaftlichen Wert ausgebeutet werden und dem deutschen Volke zugute kommen."

Ende des Zitats.

Ich weise nun auf Dokument USA-297 hin, falls weitere Beweise fuer die fruehe Politik der ruecksichtslosen Ausbeutung vom Gericht gewuenscht wird. Dazu kommt ausserdem der Befehl, der die Beschlagnahme im General-Gouvernement zuliess, der dem Gericht schon oben genannt wurde. (Verordnungsblatt fuer das General-Gouvernement No. 6 vom 27. Januar 1940, Seite 23), mit der Unterschrift Frank's. Diese Verfuegung gab den Nazi-Beamten das Recht, en-gros-Beschlagnahmungen von Eigentum durchzufuehren. Dieses wurde noch leichter gemacht durch die undefinierte Kriteria dieses Befehls. Die Ausraubung des General-Gouvernements aufgrund dieser und anderer Befehle ist bereits dem Gericht bekannt und zwar am 14. Dezember 1945 unter dem Titel: "Germanisierung und Ausplunderung besetzter Gebiete." Das Gericht sei mit Respekt auf jenen Teil des Protokolls aufmerksam gemacht, speziell auf den Teil, der sich mit dem General-Gouvernement beschaeftigt.

Der Angeklagte Frank erwaehnt auch Massenverhaftungen und Massenerschiessungen und die Anwendung von der Gesamtverantwortlichkeit als eine vierte Ursache fuer den sichtbaren Stimmungsschwund in der Haltung der ganzen polnischen Bevoelkerung. Auch hier kann er sich nur selbst Vorwuerfe machen, da nergendwo in der Politik des Angeklagten Frank zu finden war, was darauf hin-

H0251 - 0035

deutet, dass die Strafen mit der Schwere des Verbrechens zu tun hatten. Er war im Gegenteil Antragsteller der strengsten Zwangsmassnahmen. Gelegentlich einer Besprechung von bezirkspolitischen Fuehrern in Krakau am 18. Maerz 1942 erklaerte Frank seine Politik. Dieser Auszug stammt aus dem Tagebuch Frank's und ist unser Dokument 2233-PS-R und steht auf Seite 49 im Dokumentenbuch. Ich unterbreite es als USA-Beweisstueck Nr. 608. Der deutsche Text steht in dem Tagebuch Band 1942, I. Teil, Seite 195 und 196. Ich zitiere Frank's Erklaerungen:

"Im uebrigen geht der Kampf um die Durchsetzung unserer Ziele eiskalt weiter. Sie sehen, wie die staatlichen Organe arbeiten, Sie sehen, dass man vor nichts zurueckschreckt und ganze Dutzende von Elementen an die Wand stellt. Das ist schon deshalb notwendig, weil mir eine einfache Ueberlegung sagt, dass es nicht unsere Aufgabesein kann, in einem Zeitpunkt, in dem das beste deutsche Blut geopfert wird, fremdvoelkisches Blut zu schonen; denn daraus koennte eine der groessten Gefahren entstehen. Man hoert ja heute schon in Deutschland, dass die Kriegsgefangenen etwa bei uns in Bayern und in Thueringen vollkommen selbstaendig grosse Gueter verwalten, waehrend saemtliche kampffaehige Maenner aus einem Dorfe an der Front stehen. Wenn sich dieser Prozess fortsetzen sollte, dann wuerde allmaehlich eine Unterwanderung des Deutschtums eintreten. Man soll diese Gefahr nicht gering schaetzen. Deshalb muss alles, was sich noch an polnischer Fuehrungskraft zeigt, immer wieder mit ruecksichtsloser Energie vernichtet werden. Das braucht man nicht an die grosse Glocke zu haengen, es geschieht stillschweigend."

Ende des Zitats.

H0251 - 0036

Und am 15. Januar 1944 berichtete der Angeklagte Frank den politischen Fuehrern der NSDAP., dass Vergeltungen fuer deutsche Todesfaelle stattfinden wuerden. Diese Erklaerungen stehen in dem Frank'schen Tagebuch, unser Dokument 2233-PS-BB, Seite 60 im Dokumentenbuch. Es ist das zweite Zitat auf dieser Seite, das Original lege ich als USA-295 vor. Der deutsche Text steht in dem Band des Tagebuches ueber die Periode vom 1. Januar 1944 bis 28. Februar 1944 auf Seite 13. Frank sagt ganz einfach:

"Ich habe mich nicht gescheut zu erklaeren, dass wenn 1 Deutscher erschossen wuerde, bis zu 100 Polen erschossen werden."

Ende des Zitats.

Die ganze tragische Geschichte der Sklavenarbeit, der Aushebung von Arbeitern, ist dem Gericht nunmehr in allen Einzelheiten unterbreitet. Wenn der Angeklagte Frank diese Methoden als seine fuenfte Ursache fuer den Stimmungsschwund in Polen in seinem Bericht an Hitler anfuehrt, dann erwaehnt er wieder die von ihm durchgefuehrte Politik. Gewaltanwendung, Brutalitaet und wirtschaftlicher Druck wurden vor allem von ihm benuetzt als Mittel fuer die Rekrutierung von Arbeitern, die zur Sklavenarbeit nach Deutschland herangezogen wurden. Dies war eine oeffentlich bekannte Politik und ich habe bereits USA-Exhibit 297 erwaehnt, worin diese Tatsache bestaetigt ist.

H0251 - 0037

Zu Beginn moegen die Arbeiter im General-Gouvernement freiwillig gekommen sein, aber diese Methode war bald nicht mehr hinreichend. Im Fruehjahr 1940 wurde die Frage der Gewaltanwendung auf einer offiziellen Sitzung besprochen, an der Angeklagter Seyss-Inquart ebenfalls teilnahm. Ich beziehe mich auf Frank's Tagebuch, unser Dokument 2233-PS-N. Das Gericht findet es auf Seite 43 im Dokumentenbuch. Ich lege den Original-Text als USA 614 vor. Der deutsche Text steht in dem Tagebuch Band fuer 1940, II. Teil, Seite 333. Ich zitiere den Bericht ueber die Besprechung:

"Der Herr General-Gouverneur stellt fest, dass man, nachdem alle Mittel in Gestalt von Aufrufen usw. keinen Erfolg gehabt haetten, zu dem Ergebnis kommen muesse, dass die Polen aus Boeswilligkeit oder aus der Absicht heraus, sich Deutschland nicht zur Verfuegung zu stellen, ihm indirekt zu schaden, sich dieser Arbeitspflicht entzoegen. Er richtete deshalb die Frage an Dr. Frauendorfer ob es noch irgendwelche Massnahmen gaebe, die man noch nicht ergriffen habe, um die Polen auf dem Wege der Freiwilligkeit zu gewinnen.

Reichshauptamtsleiter Dr. Frauendorfer verneinte diese Frage.

Der Herr General-Gouverneur betont nachdruecklich, dass nunmehr von ihm eine endgueltige Stellungnahme verlangt werde. Er werde sich demnach fragen, ob man nun zu irgend einer Form von Zwangsmassnahmen werde greifen muessen.

Die Frage des Herrn General-Gouverneurs, ob SS-Obergruppenfuehrer Krueger die Moeglichkeit habe, auf einem Wege des Zwanges solche Einberufungen von polnischen Arbeitern zu bewerkstelligen, wird von SS-Obergruppenfuehrer Krueger bejaht."

Ende des Zitats.

Im Mai 1940 in einer offiziellen Sitzung, der Bericht ist schon als unser Dokument USA-173 vorgelegt, erklaerte der Angeklagte Frank, dass bei der Arbeiterheranziehung Gewalt angewendet werden sollte, dass Polen von der Strasse fortgerissen werden sollten und

H0251 - 0038

organisierte Razzien durchzufuehren seien, als beste Methode.

Bei der Verfolgung der Juden ist das Zwangsarbeiter-Programm in Polen einfach unglaublich. Ich verweise auf Frank's Tagebuch, unser Dokument 2233-P S-W, welches wir auf Seite 53 im Dokumentenbuch finden. Das Original lege ich als USA-607 vor.

Dieser Auszug ist ein Bericht ueber eine Besprechung zwischen dem Angeklagten Sauckel und Frank am 18. Mai 1942 in Krakau und steht in dem Tagebuch Band 42, Seite 918 - 920. Dr. Frank spricht:

"Ich freue mich, Ihnen Parteigenosse Sauckel amtlich melden zu koennen, dass wir bis jetzt ueber 800 000 Arbeitskraefte in das Reich vermittelt haben. Sie haben neurdings das Ersuchen um die Vermittlung von weiteren 140 000 Arbeitskraefte gestellt. Ich habe die Freude Ihnen amtlich mitteilen zu koennen, dass wir entsprechend unserem gestrigen Uebereinkommen 60% dieser neuangeforderten Kraefte bis Ende Oktober und die restlichen 40% bis Ende des Jahres ins Reich abgeben werden."

Und dann sagt Dr. Frank weiter:

"Ueber die Zahl der jetzigen 140 000 hinaus koennen Sie aber naechsten Jahr mit einer weiteren Arbeiterzahl aus dem Generalgouvernement rechnen; denn wir werden zur Erfassung Polizei einsetzen."

Wie diese Arbeiter beschafft wurden, durch wilde und rueck-sichtslos unmenschliche Taetigkeit, ist in dem Dokument Nr. 178 bewiesen, das bereits vorgelegt worden ist. Hungersnot, Gewalt und T sind charakteristisch fuer das gesamte Sklaven-Arbeiterprogramm de Verschwoerer, das sich tief wiederspiegelt in der Verwaltungstaktik des Angeklagten Frank. Es gab natuerlich auch andere Gruende fuer das Aufflackern von Unruhen im besetzten Polen, die der Angeklagte Frank in seinem Bericht an den Fuehrer nicht erwaehnt hat.

Er erwaehnte die Konzentrationslager nicht, weil er selbst als Jurist und Vertreter des Nationalsozialismus das System in Deu land verteidigt hat. Als Generalgouverneur muss der Angeklagte

H0251-0039

Frank fuer alle Konzentrationslager innerhalb des ganzen Generalgouvernements verantwortlich gemacht werden. Sie umfassen unter anderem, die beruechtigten Konzentrationslager in Lublin und in Maidenek. Wie schon vorher erwaehnt. war sich der Angeklagte Frank dessen bewusst und er billigt es auch, dass Polen in Verbindung mit dem Umsiedlungsprogramm in die Konzentrationslager verschleppt wurden. Er hatte ausserdem bestimmte legale Macht mit Bezug auf das Vernichtungslager Auschwitz, in das Polen aus dem Generalgouvernement eingeliefert wurden, und zwar durch seine Regierungsbehoerde. Im Februar 1944 schlug sein Botschafter Dr. Schumberg vor, dass eine moegliche Amnestie der Polen, die nach Auschwitz kamen, und zwar wegen unwichtiger Vergehen und monatelang dort geblieben waren moeglich sei, und zwar ist dies in unserem Dokument 2233 PS enthalten. Das Original Seite 60 ist als Beweismaterial US-Exhibit 29[illegible] unterbreitet. Es ist der 3. Satz auf dieser Seite.

VORSITZENDER: Haben Sie Seite 70 gesagt?

LT.COL.BALDWIN: Nein Seite 60. Der Deutsche Text erscheint in dem Band vom 1. Januar 1944 bis 28. Februar 1944 bei der Sitzung am 8. Februar 1944 auf Seite 7. Ich zitiere:

"Der Herr Generalgouverneur will eine Amnestie vielleicht fuer den 1. Mai dieses Jahres in Aussicht nehmen. Gleichwohl muss daran festgehalten werden, dass die Deutsche Fuehrung des Generalgouvernements jetzt keinerlei Schwaechen zeigen darf."

So sah der Verschwoerer Hans Frank aus. Das Beweismaterial ist durchaus nicht in seiner Vollstaendigkeit unterbreitet worden und ich glaube, es hat genuegend Beweise geliefert, um die Schuld des Angeklagten Frank unter Punkt 1, zu beweisen.

Als der legale Berater Hitlers und des Fuehrerkorps der NSDAP half der Angeklagte Frank den Verschwoerern zur Macht. Vor allem in seinen verschiedenen juristischen Aemtern sowohl in der NSDAP als auch in der Deutschen Regierung, vertrat der Angeklagte Frank das politische Monopol der NSDAP, das Rassengrogramm der

H0251-0040

Verschwoerer und das Terrorsystem der Konzentrationslager in der Festnahme ohne Haftbefehl. Seine Rolle in dem allgemeinen Plan war, das Programm der Nationalsozialistischen Partei auf rechtlicher Basis durchzufuehren und ihm nach aussen hin ein legales

H0251 - 0041

Maentelchen umzuhaengen, ein Programm, das mittels Terror, Verfolgung und Unterdrueckung durchgefuehrt wurde, und dessen endgueltiges Ziel Mobilisierung zum Angriffskrieg war.

Als treuer Anhaenger Hitler und der NSDAP wurde der Angeklagte zum Generalgouverneur im Oktober 1939 ernannt, und zwar fuer den Teil Polens, der als Generalgouvernement bekannt ist. Er, der Angeklagte Frank erklaerte, dass das Recht sei, was zum Vorteil des deutschen Volkes diene. Die fuenf Jahre seiner Verwaltung im Generalgouvernement haben die unerhoerte, allumfassende Anwendung dieses Prinzips bewiesen.

Es ist bewiesen worden, dass der Angeklagte Frank das Amt eines Generalgouvernements, das selbst ein verbrecherischer Verschwoerungsplan war, wie der Angeklagte Frank vorher wusste, antrat, um dieses Gebiet ruecksichtslos zum Vorteil von Nazi-Deutschland auszubeuten, um seine Buerger zur Arbeit in Deutschland heranzuziehen, die Schulen und Universitaeten zu schliessen, um das Anwachsen einer neuen polnischen Intelligenz zu vermeiden, und um dieses Gebiet wie einen Kolonialbesitz des dritten Reiches zu verwalten, wobei er die Verpflichtungen einer Besatungsmacht gegenueber den Bewohnern eines solch besetzten Gebietes vollkommen uebersah.

Unter Frank's Verwaltung wurde dieser verbrecherische Plan durchgefuehrt. Aber die Durchfuehrung ging sogar ueber den gesetzten Plan hinaus. Die Nahrungsmittel-Lieferungen nach Deutschland gingen soweit, dass die Leute in dem General-Gouvernement unter dem Plan dem Massen-Hungertod preisgegeben wurden. Das grausame Programm der Ausrottung von Juden wurde ruecksichtslos durchgefuehrt. Die Umsiedlungsprojekte wurden, ohne auf die Rechte der einheimischen Bevoelkerung Ruecksicht zu nehmen, ausgefuehrt und der Terror in den Konzentrationslagern folgte unmittelbar dem Eindringen der Nazis.

Diese Beweisfuehrung kommt heute zum groessten Teil von den Erklaerungen des Angeklagten Frank selbst, von den Eintragungen in seinem Tagebuch, aus oeffentlichen Berichten und aus Protokollen, von Sitzungen mit seinen Kollegen, Untergebenen und aus seinen Reden. Aus diesem Grunde moechte ich verlesen, und zwar aus dem Tagebuch 2233-PS-AA, Seite 59 des Dokumentenbuches. Ich unterbreite es als Original Nr. 613. Der deutsche Text steht in dem Band fuer Arbeitersitzungen von 1943, Eintragung vom 25. Januar 1943 auf Seite 53.

H0251 - 0042

Hier spricht der Angeklagte Frank vor seinen Kollegen und sagt in prophetischer Weise, dass ihre Aufgabe im General-Gouvernement schwerer und schwerer werden wuerde. Er sagt, Hitler koennte ihnen nur als eine Art administrativer Berater zur Verfuegung stehen. Sie muessten sich auf sich selbst verlassen.

Und zum Schluss sagt er:

"Wir wollen uns daran erinnern, dass wir alle miteinander, die wir hier versammelt sind, in der Kriegsverbrecherliste des Herrn Roosevelt figurieren. Ich habe die Ehre, Nummer 1 zu sein. Wir sind also sozusagen Komplicen im welthistorischen Sinn geworden."

Damit endet die Beweisfuehrung gegen den Angeklagten Frank. Oberstleutnant GRIFFITH-JONES von der britischen Delegation wird sich nunmehr mit der persoenlichen Verantwortung des Angeklagten Julius Streicher befassen.

LT. COL. GRIFFITH-JONES: Hohes Gericht ! Es ist meine Aufgabe, den Fall gegen den Angeklagten Julius Streicher vorzutragen. Der Anhang A der Anklageschrift der Teil, der sich mit Streicher befasst, erklaert die Positionen, die er inne hatte und die ich beweisen werde und es wird ihm dann weiter vorgeworfen, dass er diese Stellungen und seinen persoenlichen Einfluss und seine enge Bindung mit dem Fuehrer in einer solchen Art und Weise ausnuetzte, dass er den Naziverschwoerern zur Macht verhalf und ihnen auch bei der Einrichtung der Kontrolle ueber Deutschland mithalf, wie in Punkt 1 der Anklageschrift niedergelegt ist, dass er an den Verbrechen gegen die Menschlichkeit teilnahm, sie billigte und leitete wie es in Punkt 4 der Anklageschrift dargetan ist, insbesondere die Aufhetzung zur Verfolgung der Juden, wie es im Punkt 1 - 4 der Anklageschrift dargelegt ist.

Der Fall gegen diesen Angeklagten kann am besten so beschrieben werden, indem man ihm den sich selbst zugelegten Titel "als Judenhetzer Nr. 1" zuerkennt und die Strafverfolgung behauptet, dass ueber eine Zeitspanne von 25 Jahren dieser Mann das gesamte deutsche Volk dazu verfuehrte, einen Hass zu entwickeln und dass er es dazu aufhetzte, die Juden zu verfolgen und auszurotten. Er leistete seine Hilfe bei Massenmorden, wahrscheinlich in einem Grad und Ausmanss, wie Niemand jemals zuvor.

H0251 - 0043

Mit Erlaubnis des Gerichts werde ich in Kürze beweisen, welche Aemter und welchen Einfluss dieser Mann hatte, und dann werde ich das Gericht auf verschiedene kurze Auszuege hinweisen, die aus seiner Zeitung stammen, wie auch aus seinen Reden, und werde die Rolle beschreiben, die er in diesen besonderen Verfolgungen spielte, die zwischen 1933 und 1945 gegenueber den Juden stattfanden.

Bevor ich anfange, moechte ich sagen, dass das Dokumentenbuch fuer die Herren Richter in der Reihenfolge arrangiert ist, in der ich die Dokumente anfuehren werde. Zu Beginn findet man ein Inhaltsverzeichnis und falls das Gericht den Gerichtsschriftsatz vor sich hat, so ist es in Wirklichkeit nur eine Niederschrift der Reihenfolge der Dokumente, wie ich sie bringen werde.

H0251 - 0044

Dieser Angeklagte kam im Jahre 1885 zur Welt. Er wurde zuerst ein Schullehrer in Nuernberg und organisierte seine eigene Partei, die er die deutsche sozialistische Partei nannte. Die Hauptpolitik dieser Partei war antisemitisch. Im Jahre 1922 uebergab er seine gesamte Partei Herrn Hitler und ein Bericht ueber diese Grossherzigkeit erscheint im Hitlerbuch "Mein Kampf". Ich glaube nicht, dass es notwendig ist, hier nochmals daraus vorzulesen. Es erscheint als M-3, es ist das erste Dokument in dem Dokumentenbuch des Richtertisches. Das Buch "Mein Kampf" ist dem Gericht bereits als GB 128 vorgelegt worden.

Er hielt nur einige Posten der Partei inne. Von 1921 bis 1945 war er ein Mitglied der NSDAP. Von 1925 an wurde er Gauleiter von Franken und behielt diesen Posten bis zum Februar 1940. Von dem Datum der Machtuebernahme 1933 - 1945 war er ein Reichstagsmitglied. Ausserhalb hatte er den Titel Obergruppenfuehrer der SA. Alle diese Informationen stehen im Dokument 2975 PS, das bereits als US-Exhibit Nr. 9 vorliegt und ein Affidavits, das Streicher selbst unterschrieben hat.

Die Propaganda, die er waehrend all dieser Jahre durchfuehrte, erschienen groesstenteils durch seine Zeitungen. Er war der Verleger und Redakteur einer Zeitung "Der Stuermer", eine Wochenschrift und er war Herausgeber und Redakteur von 1922 bis 1933, hernach war er der Besitzer und Verleger der Zeitung.

Im Jahre 1933 gruendete er ebenfalls eine Zeitung, eine Tageszeitung, die "Fraenkische Tageszeitung."

Ausserdem und besonders in spaeteren Jahren gab es noch verschiedene einzelne Lokalblaetter, die er von Nuernberg her heraus gab. Dies waren die Posten die er innehatte und wenn ich in kurzen Worten beschreiben darf, wie er seine Hetzpropaganda vornahm, moechte ich das Gericht auf einige kurze Auszuege aufmerksam machen. Die Auszuege sind nur blindlings gewaehlt worden.

Wir haben sie nur gewaehlt, um dem Gericht die verschiedenen Methoden darzutun, die er benutzte, um die Leute gegen die Juden aufzuhetzen.

H0251-0045

Seine Zeitungen befassten sich Tag fuer Tag und Woche fuer Woche mit diesen Dingen. Es ist unmoeglich irgend eine Zeitung in die Hand zu nehmen, ohne dasselbe Zeug darin zu finden, sowohl in der Ueberschrift wie auch in Artikeln.

Ich moechte zunaechst einmal 4 Reden und Artikel zitieren, die seine fruehere Aktivitaet von 1922 - 1933 bestaetigen. Es ist auf Seite 3 des Dokumentenbuches des Gerichts M-11 ein Auszug aus einer Streicherschen Rede am 23. Februar 1922 in Nuernberg. Und nachdem er im ersten Paragraphen ueber die Juden losgezogen hatte, verweise ich auf die letzten zwei Saetze:

"Wir wissen, dass Deutschland frei sein wird, wenn der Jude aus dem Leben des Deutschen Volkes ausgeschalten ist."

Der naechste Auszug ist M 12, Seite 4. Dies haette eine Nummer haben sollen. Das erste Dokument ist GB 165, das ist das Buch, das diese Nummer bekommen hat. Das naechste Dokument, das dem gleichen Buch entnommen ist, hat die gleiche Nummer. Vielleicht darf ich diesen Auszug in seiner Gaenze vorlesen:

"Deshalb bitte ich Sie, und besonders die, welche mit dem Kreuz durchs Land ziehen, etwas ernster zu werden, wenn ich vom Feind des deutschen Volkes, vom Juden sprechen werde. Nicht aus Leichtsinn oder gar zum Spass kaempfe ich gegen die juedischen Feind, sondern weil ich die Erkenntnis und das Wissen in mir trage, dass das ganze Ungluueck nur durch den Juden ueber Deutschland gebracht wurde."

Ich frage Sie noch einmal: Um was geht es heute? Der Jude will die Herrschaft nicht nur im deutschen Volk, sondern in allen Voelkern. Die Kommunisten sind seine Wegbereiter.... Wissen Sie nicht, dass der Gott des alten Testaments den Juden befiehlt, dass sie die Voelker der Erde fressen und versklaven sollen? Tatenlos laesst die Regierung den Juden schalten und walten. Das Volk erwartet, das Taten geschehen... Sie moegen ueber Adolf Hitler denken wie Sie

H0251-0046

wollen - eines muessen Sie ihm zugestehen: Dass er den Mut besass den Versuch zu machen, das deutsche Volk durch eine internationale Revolution vom Juden zu befreien. Das war eine Tat."

Der naechste kurze Auszug erscheint auf der naechsten Seite und kommt von einer Rede, die er im April 1925 hielt:

"Sie muessen einsehen, dass der Jude unser Volk sterben lassen will. Darum muessen Sie sich uns anschliessen und mit uns arbeiten. Seit tausenden von Jahren hat der Jude die Voelker zerstoert."

Ich verweise das Gericht noch einmal auf die letzten wenigen Worte:

"Lasst uns heute damit anfangen, dass wir den Juden vernichten koennen."

Soweit ich es feststellen konnte, ist dies eine der fruchesten Ausdruecke fuer die Vernichtung der juedischen Rasse. Vielleicht war das der Samen, der 14 Jahre spaeter die offizielle Politik der Nazis wurde.

Ein weiteres Zitat von der gleichen Zeitperiode. Dies war im April 1932, M 14 stammt aus dem gleichen Buch und er sagt zu Beginn:

"13 Jahre kaempfe ich gegen das Judentum."

Ich zitiere nun den letzten Paragraphen:

"Wir aber wissen, dass der Jude, ob er sich protestantisch oder katholisch taufen laesst, Jude bleibt. Warum siehst Du das nicht ein, Du protestantischer Pastor, Du katholischer Geistlicher: Ihr seid verblendet und dient dem Gott der Juden, der nicht der Gott der Liebe, sondern der Gott des Hasses ist. Warum hoert Ihr nicht auf Christus, der zu den Juden sagte: "Ihr seid Kinder des Teufels!"

H0251 - 0047

Dies war die Art und Weise wie Streicher sich waehrend der ersten Jahre benahm. Nach der Machtuebernahme durch die NSDAP begann diese offiziell ihren Feldzug gegen die Juden, und zwar durch den Boykott von 1. April 1933. Ueber diesen Boykott ist das Gericht bereits durch Beweismaterial unterrichtet worden.

Ich will heute nichts weiter tun, als das darzulegen, was damals geschah. Die gesamte Regierung war sich ueber diesen Boykott einig, wie in Dokument 2409 PS, US-Exhibit 262 bewiesen. Das war Goebbels Tagebuch.

Streicher wurde zum Vorsitzenden des Zentralausschusses fuer die Aktion des Boykott erklaert. Dies wurde schon im Dokument 2056 PS, US-Exhibit 263 dargelegt. Es hiess damals, dass er damals seine Arbeit am Mittwoch, den 29. von Stapel liess.

Am gleichen Tage gab das Zentralkommitee eine Proklamation heraus, in der erklaert wurde, dass der Boykott am Samstag um 10 Uhr morgens puenktlich anfangen sollte. "Die Juden sollten endlich mal wissen, mit wem sie es aufgenommen haben." Und dieses kurze Zitat ist in dem Dokument 3387 PS, US-Exhibit 566, ein Band der "Den Stuermer" enthaelt und dem Gericht bereits vorgelegt worden ist.

Ich verweise das Gericht nunmehr auf einen kurzen Paragraphen aus einer Rede die der Angeklagte Streicher hielt, und zwar am 30. Maerz vor dem Beginn des Boykotts. Es ist ein Artikel aus der Nationalsozialistischen Partei-Korrespondenz. Es ist 2153 PS und steht auf Seite 12 des Dokumentenbuches der Herren Richter, dies ist GB 166. Hier schreibt er unter der Ueberschrift "Schlagt den Weltfeind" von Julius Streicher, Leiter des Zentralkomitees zur Abwehr der juedischen Greuel- und Boykotthetze.

> "Alljudo hat den Kampf gewollt, es soll ihn haben, bis es erkannt haben wird, dass das Deutschland der Braunen Bataillone kein Deutschland der Feigheit ist und der Ergebung. Alljuda soll den Kampf solange haben, bis der Sieg unser ist! Nationalsozialisten! Schlagt den Weltfeind. Und wenn die Welt voll Teufel waer', es muss uns doch gelingen!

Als der Vorsitzende des Zentralkomitees fuer diesen Boykott entwarf Streicher die Einzelheiten der Boykottorganisation fuer das gesamte

H0251-0048

Land. Der Befehl kam am 31. Maerz 1933 von dem Komitee heraus. Es ist unser naechstes Dokument in dem Dokumentenbuch 2154, US-Exhibit GB 167. Ich kann dies zusammenfassen. Der Ausschuss sagte: Dass keine Gewalt bei diesen Boykott angewendet wird, jedoch nicht aus irgendwelchen menschenfreundlichen Gruenden, sondern nur, falls keine Gewaltmittel angewendet werden, die juedischen Arbeitgeber keinen Vorwand haben, ihre Angestellten fristlos zu entlassen oder auch keinen Grund haben ihnen den Lohn zu verweigern." Es wurde auch berichtet, dass die Juden Geschaefte an deutsche Strohmaennr uebertrugen, um die Ergebnisse dieser Verfolgung zu mildern. Das Komitee das bestimmte, dass jedes Eigentum, das auf diese Weise uebertragen wurde, als juedisch, zum Zwecke des Boykotts anzusehen waere.

Ich glaube nicht, dass ich mich mit weiteren Einzelheiten beschaeftigen muss. Es zeigt, dass er zu jener Zeit eine fuehrende Rolle spielte, eine fuehrende Rolle, von der Regierung ernannt, zum Zwecke der Verfolgung der Juden.

Ich moechte nun das Gericht auf einige weitere Auszeuge verweisen um die Form zu zeigen, in die sich diese Propaganda im Laufe der Jahre entwickelte. Auf Seite 18 des Dokumentenbuches finden wir einen Artikel in der Neujahrs-Ausgabe einer neuen Zeitung, die er gerade gegruendet hatte. Es war eine halb-medizinische Zeitung "Deutsche Volksgesundheit durch Blut und Boden", von ihm verfasst, Es ist ein Beispiel der bemerkungswuerdigen Laenge, in welcher er seine Propaganda gegen die Juden betrieb. Ich zitiere:

"Fuer den Wissenden steht ewig fest:

1."Artfremdes Eiweiss" ist der Same eines Mannes von anderer Rasse. Der maennliche Same wird bei der Begattung ganz oder teilweise von dem weiblichen Mutterboden aufgesaugt und geht so in das Blut ueber. Ein einziger Beischlaf eines Juden bei einer arischen Frau genuegt, um deren Blut fuer immer zu vergiften. Sie hat mit dem "artfremden Eiweiss" auch die fremde Seele in sich aufgenommen. Sie kann nie mehr, auch wenn sie einen arischen Mann heiratet, rein arische Kinder bekommen, sondern nur Bastarde, in deren Brust zwei Seelen wohnen und denen man koerperlich die Mischrasse ansieht. Auch deren Kinder werden Mischlinge sein, das heisst haessliche Menschen von unstetem Charakter und mit Neigung zu

H0251-0049

koerperlichen Leiden. Man nennt diesen Vorgang: "Impraegnation".

Wir wissen nun, warum der Jude mit allen Mitteln der Verfuehrungskunst darauf ausgeht, deutsche Maedchen moeglichst fruehzeitig zu schaenden; warum der juedische Arzt seine Patientinnen in der Narkose vergewaltigt; warum sogar die Judenfrauen ihren Maennern den Verkehr mit Nichtjuedinnen gestatten: das deutsche Maedchen, die duetsche Frau soll den artfremden Samen eines Juden in sich aufnehmen, sie soll niemals mehr deutsche Kinder gebaeren.

2."Artfremdes Eiweiss" sind auch die Blutprodukte aller Tierarten bis herab zu den Bazillen, also: Serum, Lymphe, Organextrakte usw. Sie wirken dann giftig, wenn sie direkt in das Blut gebracht, also eingeimpft oder eingespritzt werden.

Aber es handelt sich um Schlimmeres: Das Blut wird durch diese Produkte kranker Tiere geschaendet, der Arier wird mit fremder Art "impraegniert".

Wir haben die Spuren durch die Jahrzehnte verfolgt: der Urheber und Neguenstiger dieses Handelns und Verschwiegens ist der Jude! Er kennt die Geheimnisse der Rassenfrage seit Jahrhunderten und betriebt danach planmaessig die Vernichtung der ihm ueberlegenen Voelker. Die Wissenschaft und die "Autoritaeten" sind seine Instrumente, um ein Schweinwissen aufzuzwingen und die Wahrheit zu verschweigen."

Dies, Hohes Gericht, ist G.B.-168. Das naechste Dokument, auch zu Beginn des Jahres 1935 geschrieben, ist ein Auszug aus seiner eigenen Zeitung "Der Stuermer", ueberschrieben "Das auserwaehlte Volk der Verbrecher",

".....Und trotzdem - oder wohl richtiger gerade darum - mutet das Geschichtsbuch der Juden, das man als "Heilige Schrift" zu bezeichnen sich angewoehnt hat, wie ein einziger schauerlich-schauriger Kriminalroman an, gegen den die 150 Schundromane des englischen Juden Edgar Wallace vor Neid erblassen muessen. Von Mord und Blutschande, Betrug, Diebstahl und Sittlichkeitsverbrechen wimmelt es in diesem "heiligen" Buch geradezu....."

H0251-0050

Er hielt eine Rede am 4. Oktober 1935 - das Gericht wird sich daran erinnern, dass dies der gleiche Monat ist, indem die Nuernberger Gesetze veroeffentlicht wurden - , ueber die im "Voelkischen Beobachter", unter der Ueberschrift "Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre", berichtetwird. Ich verlese den Bericht:

"Gauleiter Streicher spricht in einer DAF-Massenkundgebung fuer die Nuernberger Gesetze."

Sodann heisst es auf der 1. Seite desstatsaechlichen Berichtes, dass er innerhalb weniger Wochen zumzweiten Male sprach.
Ich zitiere nur die letzten beiden Zeilen des ersten groesseren Abschnittes:

"Wir muessen daher dem Juden die Maske herunternehmen und das tue ichseit 15 Jahren."

Diese Bemerkung erweckte anscheinend stuermischen Beifall. Das Dokument ist G.B.-169.

Hohes Gericht, ich glaube es ist nicht noetig vom naechsten Dokument des Dokumentenbuches zu zitieren. Es ist ungefaehr von gleicher Art. Auf Seite 22 des Dokumentenbuches zu zitieren. Es ist ungefaehr von gleicher Art. Auf Seite 22 des Dokumentenbuches, M-7 findet sich ein Leitartikel von Streicher in seiner Zeitung "Der Stuermer". Ich moechte auf die letztere Haelfte des letzten Abschnittes verweisen, wo er wiederum die Rolle, die er in diesem Feldzug spielte, betont:

"Die 15-jaehrige Aufklaerungsarbeitdes Stuermers hat bereits ein Millionenheer von Wissenden dem Nationalsozialismus zugefuehrt. Die Weiterarbeit des Stuermers wird dazu beitragen, dass auch noch der letzte Deutsche mit Herz und Hand sich in die Front derer begibt, die sich zum Ziele gesetzt haben, der Schlange Alljuda den Kopf zu zertreten. Wer mithilft, dass dies so komme, der hilft mit, den Teufel zu beseitigen. Und dieser Teufel ist der Jude."

Dieses Dokumentwird G.B.-170. Das naechste Dokument fuege ich nur deshalb ins Dokumentenbuch ein, um wiederum die aussergewoehnliche Laenge in seiner

H0251-0051

Er hielt eine Rede am 4. Oktober 1935 - das Gericht wird sich daran erinnern, dass dies der gleiche Monat ist, indem die Nuernberger Gesetze veroeffentlicht wurden - , ueber die im "Voelkischen Beobachter", unter der Ueberschrift "Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre", berichtetwird. Ich verlese den Bericht:

"Gauleiter Streicher spricht in einer DAF-Massenkundgebung fuer die Nuernberger Gesetze."

Sodann heisst es auf der 1. Seite desstatsaechlichen Berichtes, dass er innerhalb weniger Wochen zumzweiten Male sprach.
Ich zitiere nur die letzten beiden Zeilen des ersten groesseren Abschnittes:

"Wir muessen daher dem Juden die Maske herunternehmen und das tue ichseit 15 Jahren."

Diese Bemerkung erweckte anscheinend stuermischen Beifall. Das Dokument ist G.B.-169.

Hohes Gericht, ich glaube es ist nicht noetig vom naechsten Dokument des Dokumentenbuches zu zitieren. Es ist ungefaehr von gleicher Art. Auf Seite 22 des Dokumentenbuches zu zitieren. Es ist ungefaehr von gleicher Art. Auf Seite 22 des Dokumentenbuches, M-7 findet sich ein Leitartikel von Streicher in seiner Zeitung "Der Stuermer". Ich moechte auf die letztere Haelfte des letzten Abschnittes verweisen, wo er wiederum die Rolle, die er in diesem Feldzug spielte, betont:

"Die 15-jaehrige Aufklaerungsarbeitdes Stuermers hat bereits ein Millionenheer von Wissenden dem Nationalsozialismus zugefuehrt. Die Weiterarbeit des Stuermers wird dazu beitragen, dass auch noch der letzte Deutsche mit Herz und Hand sich in die Front derer begibt, die sich zum Ziele gesetzt haben, der Schlange Alljuda den Kopf zu zertreten. Wer mithilft, dass dies so komme, der hilft mit, den Teufel zu beseitigen. Und dieser Teufel ist der Jude."

Dieses Dokument wird G.B.-170. Das naechste Dokument fuege ich nur deshalb ins Dokumentenbuch ein, um wiederum die ausser gewoehnliche Laenge in seiner

H0251-0052

Propaganda zu zeigen.

Es besteht aus einer Photographie, die brennende Huelle des Luftschiffes "Hindenburg", als es im Juni 1937 in Amerika in Flammen aufging. Unter dem Bild ist folgender Kommentar:

"Das erste Funkbild aus U.S.A. zeigt uns ganz deutlich , dass hinter der Explosion unserer L.Z. "Hindenburg" der Jude steht. Die Natur hat hier den Teufel in Menschengestalt klar und absolut korrekt gezeichnet."

Obwohl die Photographie dies ueberhaupt nicht klar wiedergibt, so glaube ich doch, dass die Bedeutung dieses Kommentars ist, dass die Rauchwolke in der Luft die Umrisse eines juedischen Gesichts wiedergibt.

Auf der naechsten Seite findet sich eine Rede, die er im September 1937, anlaesslich der Eroeffnung einer Bruecke, in Nuernberg, hielt. Ich moechte nur den letzten Absatz auf Seite 24 zitieren. Die fragliche Bruecke wurde "Wilhelm Gustloff-Bruecke" genannt und er sagt:

"Aus dem juedischen Volke musste der Mann kommen, der Wilhelm Gustloff ermordete, denn diejuedischen Gesetzbuecher lehren, dass jeder Jude das Recht habe, den Nichtjuden zu ermorden, ja, dass es dem juedischen Gott wohlgefaellig sei, moeglichst viele Nichtjuden zu ermorden.
Schauen Sie den Weg an, den das juedische Volk seit Jahrtausenden geht: Ueberall Mord, ueberall Massenmord. Wir duerfen auch nicht vergessen, dass hinter den Kriegen der Gegenwart der juedische Finanzmann steht, der seine Ziele und Interessen verfolgt. Der Jude lebt immer vom Blute der anderen Voelker, er braucht solche Morde und solche Opfer.
Fuer uns Wissende ist der Mord an Wilhelm Gustloff gleich einem Ritualmord."

Sodann auf der naechsten Seite:

"Es ist unsere Pflicht, dass wir es den Kindern in der Schule und den grossen Kindern sagen, welchen Sinn dieses Dankmal hat. Und den vielen, die heute noch nicht wissen, worum es geht, muessen wir erklaeren: Die Sicherheit, die wir uns jetzt geschaffen haben, haben wir nur dann

H0251 - 0053

in die Jahrhunderte hinein, wenn wir das Wissen, das wir ins Volk hineingetragen haben, nie mehr verlieren."

Ich gehe dann auf den naechsten Absatz ueber:

"Der Jude zeigt sich bei uns nicht mehr so offen, wie er es frueher getan hat. Es ware aber falsch, wenn wir sagen wollten, der Sieg sei errungen. Der Sieg ist erst dann ganz und endgueltig errungen, wenn die ganze Welt von Juden frei ist."

Dies wird Beweisstueck G.B.-171. Die naechsten beiden Dokumente in dem Dokumentenbuch sind lediglich Auszuege der Nachrichten-Spalte des Stuermers, die uns wiederum eine der Methoden zeigen, die er in seiner Propaganda anwandte. Ich brauche sie nicht verlesen. Die Nachrichten-Spalten in all seinen Ausgaben, sind voll mit Briefen, die von Deutschen eingesandt wurden und die beispielsweise sagten, dass eine Deutsche ihre Schuhe in einem juedischen Laden gekauft haette usw. und dass sie auf diese Weise den allgemeinen Boykott gegen die Juden sabotierte. Mit anderen Worten, sie waren tatsaechlich eine woechentliche Spalte von Verleumdungen gegen die Juden in ganz Deutschland.

Ich wende mich nun auf eine andere und besondere Form der Propaganda, die er anwandte, zu und die er mit "Ritualmord" bezeichnete. Das Gericht mag sich erinnern, dass vor etlichen Jahren, ich glaube es begann im Jahre 1934, "Der Stuermer" begann, Berichte ueber juedische Ritualmorde zu veroeffentlichen, die die ganze Welt in ein derartiges Entsetzen brachte, dass sogar der Erzbischoff von Canterbury an die Times protestierte, wie auch Leute in jedem Land in der Welt, dass eine Regierung die Veroeffentlichung derartiger Dinge in nationalen Zeitungen zulasse.

H0251-0054

Er nimmt seine Ritualmord-Geschichte vom mittelalterlichen Glauben, dass die Juden zu ihrem Osterfest christliche Kinder ermordeten. Er baut darauf auf und verdreht diesen Glauben, diesen mittelalterlichen Glauben, um zu beweisen, dass sie dies nicht nur im Mittelalter taten, sondern dass sie dies noch jetzt taeten und noch jetzt tun wollten. Ich moechte eine oder zwei Stellen aus seiner Zeitung zitieren und eine oder zwei Bilder zeigen, die er im Zusammenhang mit seinem Feldzug ueber Ritualmorde veroeffen lichte. Sie werden dem Gericht die Art seiner Lehre und Propaganda klar machen. Ich will auf Seite 29 des Dokumentenbuches des Gerichtes zitieren, und zwar vom drittletzten Absatz:

"Das mag der franzoesische Frontkaempfer mit nach Frankreich hinuebernehmen: Das deutsche Volk ist neu geworden, es will den Frieden, aber wenn man es ueberfallen sollte, wenn man dieses deutsche Volk noch einmal quaelen versuchen sollte, es zurueckwerfen in die Vergangenheit, dann wuerde die Welt ein neues Heldenlied erleben, dann mag der Himmel entscheiden, wo das Recht ist, bei uns oder dort, wonder Jude die Peitsche schwingt, zu einem Massenmord hetzt, man moechte fast sagen - zu dem groessten Ritualmord aller Zeiten.

Wenn das deutsche Volk geschaechtet werden sollte, dann schaechtet sich damit die Welt."

Und den letzten Absatz:

"So, wie Ihr bisher Euren Kindern ein Morgen- oder Abendgebet eingehaemmert habt, so haemmert ihnen die jetzt ins Herz hinein, auf dass das deutsche Volk die innere Macht bekomme, die andere Welt zu ueberzeugen, die der Jude gegen uns fuehren will ....."

Auf der naechsten Seite des Dokumentenbuches findet sich die Wiedergabe einer Photographie aus dem "Stuermer" vom April 1937. Es zeigt 3 Juden, die, in ritueller Weise, ein Maedchen durch Einschnitte in ihrer Kehle ermorden und weiterhin, wie das Blut in einem Eimer am Boden ablaeuft. Die Erklaerung fuer die Photographi

H0251 - 0055

lautet wie folgt:

"Der Ritualmord in Polna. Agnes Hruza wird von den Juden Hilsner, Erdmann und Wassermann geschaechtet. (Postkarte aus der Zeit des Mordes)."

Das war G.B. - .....

Ich bedauere, ich bin von Dokument M-2, das auf Seite 29 des Dokumentenbuches als GB-172 erschien, abgekommen. Die Zeichnung auf Seite 30 ist US-258. Sie erscheint bereits als Beweisstueck in einem Exemplar des Stuermers, der vorgelegt wurde.

Auf der naechsten Seite im Dokumentenbuch findet sich ein Auszug der gleichen Ausgabe des Stuermers vom April 1937. Ich will ihn jetzt nicht verlesen, weil er bereits als Beweisstueck eingebracht und im Gericht verlesen wurde. Es beschreibt, was geschieht, wenn ein Ritualmord vor sich geht, naemlich, dass das Blut mit dem Brot gemischt und von den Juden als Festschmaus getrunken wird. Das Gericht moege sich daran erinnern, dass waehrend des Festschmauses das Oberhaupt der Familie ausruft "(Also wie das Kind, dessen Blut in Brot und Wein enthalten,) moegen alle Christen untergehen." Dies ist bereits als US-Exhibit 258 vorgelegt und wurde bereits ins Protokoll, auf Seite 1437, verlesen.

VORSITZENDER: Ist das eine guenstige Zeit zur Vertagung ?

SIR GRIFFITH JONES: Wie der Herr Vorsitzender wuenscht.

(Woraufhin sich das Gericht um 12.45 bis 14.00 des gleichen Tages vertagt).

H0251-0056

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 10. Januar 1946
Sitzung 14.00 bis 17.00 Uhr

SIR GRIFFITH-JONES: Das Hohe Gericht moege gestatten, dass ich mich jetzt auf weitere Kopien aus dem "Stuermer" ueber Ritualmorde beziehe. Die erste erscheint auf Seite 32 des Dokumentenbuches PS-2700. Es ist die Abschrift unter 260-US und betrifft einen Artikel im "Stuermer" vom Juni 1938:

"Wer einmal Gelegenheit hatte, Augenzeuge beim Schaechten von Tieren zu sein, oder wenigstens einen wahrheitsgetreuen Film ueber das Schaechten zu sehen, wird dieses schauerliche Erlebnis niemals vergessen. Es ist grauenhaft ! Und unwillkuerlich wird er an die Verbrechen erinnert werden, die die Juden schon seit Jahrhunderten auch an Menschen begehen. Er wird erinnert werden an den Ritualmord. Die Geschichte weist Hunderte von Faellen auf, in welchen nichtjuedische Kinder von Juden zu Tode gemartert wurden. Auch sie sind geschaechtet worden, auch sie hatten den gleichen Schnitt durch den Hals erhalten, wie man ihn bei den geschaechteten Tieren antrifft. Auch sie waren bei vollem Bewusstsein, langsam verblutet."

Hohes Gericht ! Zu besonderen Anlaessen oder wenn er einen besonderen Gegenstand vor der Welt zu erzaehlen hatte, dann hatte er die Gewohnheit, besondere Ausgaben des "Stuermer" herauszugeben. Ritualmord war einer dieser Sondergegenstaende, dessentwegen Sonderausgaben herausgebracht wurden, die sich nur damit beschaeftigten. Das Gericht hat eine Fotokopie der vollstaendigen Ausgabe vom Mai 1939. Ich habe nicht versucht, alle oder Teile der Artikel zu uebersetzen. Es genuegt vielleicht, die Bilder und Illustrationen anzusehen und es moege fuer mich genuegen, die Ueberschriften vorzulesen. Es tut mir leid, dass die Uebersetzungen der Ueberschriften nicht dem Exemplar des Gerichtes zur Verfuegung gestellt wurden.

Auf Seite 1 und zwar der mit Bleistift bezeichneten Seite, sehen wir das Bild eines Kindes mit einem Messer in die Seite gestochen, Blut spritzt von ihm, und unter dem Piedestal, auf dem das Kind steht, sieht man fuenf scheinbar tote Kinder am Boden liegen. Die Ueberschrift dieses Bildes ist wie folgt:

"Im Jahre 1476 haben die Juden in Regensburg sechs Buben getoetet. Sie entzogen ihnen das Blut und marterten sie zu Tode. In einem unterirdischen

H0251-0057

Verliess haben die Richter die Koerper der gemordeten Knaben neben dem blutbefleckten Altar aufgefunden."

Auf der naechsten Seite sind zwei Bilder; die Ueberschriften erklaeren sie, und zwar oben links:

"Fuer die juedische Neujahrsfeier 1913 hat das Weltjudentum dieses Bild veroeffentlicht. Am juedischen Neujahrstag und Versoehnungstag haben die Juden einen sog. "toten Hahn" geschlachtet, dessen Blut und Tod dazu bestimmt ist, die Juden zu reinigen. Im Jahre 1913 hatte dieser Hahn den Kopf des russischen Zaren Nikolaus II. Durch diese Veroeffentlichung beabsichtigten die Juden zu erklaeren, dass Nikolaus II. das naechste Opfer sein werde. Am 6. Juli 1918 wurde der Zar von den Juden Juowsky und Geloschtschekin ermordert."

Das Bild am Fusse der Seite zeigt wieder einen Juden, der ein aehnliches Tier haelt und zwar mit dem Kopf des Fuehrers; die hebraeische Beschriftung besagt, dass eines Tages die Juden alle Hitlerleute toeten werden und dann werden die Juden von allem Unglueck befreit sein; aber erst spaeter werden die Juden erkennen, dass sie nicht mit Hitler gerechnet haben."

Die naechste Seite der Zeitung enthaelt die Reproduktionen von frueheren Artikeln ueber Ritualmorde mit einem Bild des Angeklagten Julius Streicher an der Spitze.

Auf der vierten Seite finden Sie ein Bild unten rechts, das die Ueberschrift traegt:

"Der Jude beim Osterfestmahl. Der Wein und die Mazzen, ungesaeuertes Brot, enthalten nichtjuedisches Blut. Die Juden beten vor dem Mahl, sie beten fuer den Tod aller Nichtjuden."

Auf der fuenften Seite finden Sie Reproduktionen einiger der europaeischen und amerikanischen Zeitungsartikel und Briefe, die in diesen Zeitungen waehrend des letzten Jahres enthalten waren als Protest gegen diese Propaganda bezueglich der Ritualmorde. In der Mitte finden Sie einen Protestbrief vom Erzbischof von Canterbury an den Korrespondenten der "Times."

Auf der naechsten Seite begegnen wir einem weiteren schrecklichen Bild eines Mannes, dem der Hals aufgeschnitten ist; und wieder sieht man Blutspritzer in einen Behaelter am Boden fliessen. Die Ueberschrift dieses Bildes

H0251 - 0058

lautet wie folgt:

"Der Ritualmord an dem Knaben Heinrich im Jahre 1334. Die Juden in Muenchen haben einen nichtjuedischen Knaben ermordet. Der Mord wurde von der Kirche als heilig erklaert."

Auf Seite 7 erscheint ein weiteres Bild des "Heiligen Gabriel". "Dieser Knabe wurde gekreuzigt und zu Tode gemartert von den Juden im Jahre 1690. Das Blut wurde ihm abgezapft."

Verzeihen Sie, die Ueberschrift haette zu einer Photographie auf Seite 8 gehoert und nicht auf Seite 7. Das Bild auf Seite 7 stellt einen anderen Ritualmord dar. Ich lasse die Seiten 9 und 10 aus.

Auf Seite 11 sehen wir ein Stueck Skulptur einer Wallfahrtskapelle; das Bild hat einen Ritualmord an dem Knaben Werner zum Gegenstand, ein schreckliches Bild dieses Knaben, der mit den Fuessen nach oben aufge-

H0251 – 0059

haengt wurde und von zwei Juden gemartert wird.

Seite 12 ist ein weiteres Bild von demselben Blatt; die Ueberschrift lautet:

"Der einbalsamierte Koerper von "Simon von Trient", eines von den Juden zu Tode Gemarterten."

Seite 13 vermittelt ein weiteres Bild; wieder jemand, dem ein Messer hineingestochen ist, und wieder seiht man Blut herausstroemen

Auf Seite 14 sind es zwei Bilder, das eine an der Spitze stellt den Ritualmord an dem Knaben Andreas dar und am Fusse ist es das Bild eines Grabsteins; die Ueberschrift hat folgenden Inhalt:

"Grabstein von Hilsner". Das ist ein Grabstein fuer den juedischen Ritualmoerder Leopold Hilsner. Er wurde schuldig befunden, zwei Ritualmorde begangen zu haben und wurde zum Tode durch den Strang verurteilt, aber der Henker wurde dann bestochen und hat ihn nicht umgebracht. Die Juden haben ihn befreit und selbst an seinem Grabstein haben die Juden noch zwei weitere Morde an unschuldigen Knaben begangen.

Die naechste Seite bringt das Bild einer Frau, die durch Durchschneiden des Halses genau so getoetet wurde.

Ich moechte mich auf Seite 17 beziehen, die die Reproduktion eines Bildes des Erzbischofs von Canterbury zeigt und das Bild eines Nichtjuden; die Ueberschrift besagt:

"Dr.Lang, der Erzbischof von Canterbury, der hoechste Wuerdentraeger der englischen Kirche und ihrer Alliierten als typisches Beispiel der juedischen Rasse."

Und auf der letzten Seite, Seite 18, sehen Sie ein Bild des "Heiligen Simon", der zu Tode gemartert wurde.

H0251-0060

Hohes Gericht! Es ist meine Behauptung, dass dieses Dokument nichts anderes ist als eine Aufforderung zum Mord. Es ist voll von Bildern mit Morden, die angeblich gegen das deutsche Volk begangen wurden und ist eine Ermutigung fuer alle, sich zu raechen und sich in derselben Weise zu raechen. Dieses Dokument wird GB-173.

RECHTSANWALT DR. MARX (Verteidiger des Angeklagten Julius Streicher):

Der Angeklagte Julius Streicher macht mich eben darauf aufmerksam, dass ihm bisher noch keine Moeglichkeit gegeben war nachzuweisen, woher diese Bilder, auf die eben die Anklage Bezug genommen hat, entnommen sind. Es ist nach Ansicht der Verteidigung notwendig, dass der Ursprung dieser Bilder und dieser Abbildungen dem Gericht klar gemacht wird; es koennte ja sonst die Meinung entstehen, dass diese Bilder eigens fuer den "Stuermer" aus irgend einer dunklen Quelle entnommen wurden. Der Angeklagte Streicher weist aber darauf hin, dass diese Bilder aus anerkannten Geschichtsquellen geflossen sind. Ich moechte mir daher die Anregung erlauben, die Anklagebehoerde zu veranlassen, dieses Material ebenfalls zur Verfuegung zu stellen. Aus den Artikeln des "Stuermer", auf die Bezug genommen worden ist, muesste sich meines Erachtens ergeben, was die Quellen sind, aus denen der Angeklagte Streicher geschoepft hat.

VORSITZENDER: Zeigen die Artikel die Quellen?

DR.MARX: Ja.

VORSITZENDER: Mit der Behauptung des Angeklagten Streicher uebereinstimmen?

DR.MARX: Ja.

SIR GRIFFITH)JONES: Ich duerfte so gesagt haben. Es bestand keine Absicht, diese Angelegenheit als falsch darzustellen. Diese Bilder sind von Originalbildern reproduziert. In einigen Faellen wurden die Quellen sogar in der Ueberschrift gezeigt. Es ist eine Sammlung

H0251 - 0061

von mittelalterlichen Bildern und Fresken, die sich mit dieser Sache beschaeftigen. Die Zeitung zeigt Ihnen in allen Teilen, woher diese Bilder genommen wurden.

DR.MARX: Ich danke Ihnen.

SIR GRIFFITH-JONES: Verzeihen Sie, ich haette mich darauf beziehen sollen, sie zeigen tatsaechlich den Ursprung.

VORSITZENDER: Wie ich sagte, haben Sie schon das Datum angegeben und Sie haben gesagt, dass sie mittelalterlich waren.
SIR GRIFFITH-JONES: Es ist so.
Hohes Gericht! Im Jahre 1938 - und Sie werden sich daran erinnern - dass im Jahre 1938 die Verfolgung der Juden stronger und stronger wurde. Im Januar 1938 wurde aus gewissem Grunde eine weitere Sonderausgabe des "Stuermer" herausgegeben. Wenn sich das Gericht der Seite 34 des Dokumentenbuches zuwenden wollte, so wuerde ich kurze Wendungen vom Leitartikel in dieser Sondernummer zitieren. Ein Artikel, der von dem Angeklagten geschrieben wurde.

"Hoechster Zweck und hoechste Aufgabe des Staates ist es also, das Volk, das Blut, die Rasse zu erhalten. Wenn dies aber die hoechste Aufgabe ist, dann muss dem Verbrecher gegen dieses Gesetz die hoechste Strafe treffen. Der "Stuermer" ist deshalb der Auffassung, dass es fuer das Verbrechen der Rassenschande nur zwei Strafen geben kann, erstens langjaehrige Zuchthausstrafen fuer Rassenschande, zweitens die Todesstrafe fuer das vollendete Verbrechen."

H0251-0062

Und dann auf Seite 37. Im September 1938 enthielt der "Stuermer" einen Artikel, in dem es in den beiden letzten Zeilen mit Bezug auf die Juden heisst:

"Ein Schmarotzer, ein Schaedling und Tunichtgut, ein Krankheitserreger der im Interesse der Menschheit beseitigt werden muss."

Es ist meine Behauptung gegenueber dem Gericht, dass dies nicht etwa Propaganda fuer die Verfolgung der Juden ist; das ist Propaganda fuer die Vernichtung der Juden, fuer die Ermordung nicht eines Mannes, sondern von Millionen.

Das nachhste Dokument im Dokumentenbuch auf Seite 38 wurde bereits als Beweisstueck vorgelegt und dem Gericht vorgelesen. Es ist USA-Beweisstueck 260, erscheint im Dokumentenbuch und wurde in das Protokoll auf Seite 1478 aufgenommen. Es ist ein kurzer Artikel vom November 1938, der in der Nummer 50 des "Stuermers" erschien.

Ich moechte die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf das naechste Dokument lenken, und zwar auf ein Bild derselben Ausgabe. Es zeigt den Oberteil eines Frauenkoerpers, von den Armen eines Mannes gewuergt, der seine beiden Arme um den Hals der Frau gelegt hat. Der auf den Hintergrund geworfene Schatten seines Kopfes traegt ausgesprochene juedische Zuege. Die Aufschrift dieses Bildes ist wie folgt:

"Kastrierung fuer Rassenschaender."

"Nur harte Strafen schuetzen unsere Frauen vor weiterem Zugriff ekler Judenklauen.

"Die Juden sind unser Ungluueck."

Dann wende ich mich einen Augenblick vom "Stuermer" weg, einem bestimmten Zwischenfall zu, bei dem der Angeklagte Streicher eine fuehrende Rolle gespielt hat.

Und wieder, wenn es noch einmal notwendig ist auszuzeigen, welche Zeitung es war, moechte sich das Gericht der naechsten

H0251-0063

Seite zuwenden. Es wird dort die Ueberschriften fuer einige dieser Artikel sehen:

"Juedische Rassenschaender an der Arbeit."

Die naechste:

"Ein 15- jaehrige Nichtjuedin geschaendet."

Die naechste:

"Ein gefaehrlicher Rassenschaender betrachtet deutsche Frauen als Freiwild."

Die naechste:

"Das juedische Sanatorium. Eine juedische Einrichtung zur Pflege der Rassenschande."

Die naechste:

"Schaendung einer Schwachsinnigen."

Und zuletzt:

"Der juedische Hausdiener bestiehlt die juedische Dienstherrschaft und betreibt Rassenschande."

Das ist in dem Exemplar der Zeitung als USA-Beweisstueck 260 schon vorgelegt.

Von der naechsten Seite im Dokumentenbuch moechte ich die letzten zwei Zeilen zitieren, aus einem Artikel im "Stuermer". Es ist richtig, dass dieser Artikel tatsaechlich nicht von dem Angeklagten Julius Streicher geschrieben wurde, sondern von seinem Schriftleiter Karl Holz:

"Die Rache der Gepeinigten wird einmal losbrechen und wird die Juden vom Erdboden vertilgen."

Das Gericht wird sich daran erinnern, dass organisierte Demonstrationen gegen die Juden sich im November, und zwar am 9. und 10. November 1938, ereigneten. Alle diese Propaganda wurde wilder und wilder und im August dieses Jahres hat der Angeklagte Streicher eine Zerstoerung der Nuernberger Zynagogen anlaesslich einer Pressekonferenz in Nuernberg festgelegt. Dieser Zwischenfall wurde schon vorher erwaehnt und die Dokumente im Zusammenhang da-

H0251 - 0064

mit sind PS-1724, das schon als USA-Beweisstueck 266 vorgelegt wurde und das sich im Protokoll auf Seite 1443 befindet.

Gauleiter Julius Streicher hat selbst angekuendigt, wie die juedischen Symbole von der Synagoge heruntergerissen wuerden.

Ein zweites Dokument, das sich darauf bezieht, ist Dokument PS-2711, USA-Beweisstueck 267, das schon vorgelegt und im Protokoll auf Seite 1443 verlesen wurde. Ich zitiere daraus zwei Zeilen:

"In Nuernberg wird die Synagoge abgebrochen. Julius Streicher leitet selbst durch eine mehr als 1½-stuendige Rede den Beginn der Arbeit ein. Auf seinen Befehl loest sich dann gewissermassen als Auftakt des Abbruches der riesige Davidstern von der Kuppe. Der Angeklagte hat natuerlich an den Demonstrationen dieses Jahres teilgenommen."

Ich behaupte nicht, dass er fuer die Idee dieser Demonstration verantwortlich ist. Das Beweismaterial beschraenkt sich auf den Teil, den er in seinem Gau Franken an diesen Ausschreitungen hatte.

Auf Seite 43 des Dokumentenbuches finden Sie einen Bericht ueber die Nuernberger Demonstrationen, wie sie in der "Fraenkischen Tageszeitung", die natuerlich seine Zeitung war, und zwar vom 11. November. Ich zitiere:

"In Nuernberg und Fuerth kam es zu Demonstrationen der Volksmenge gegen das juedische Moerdergesindel. Sie dauerten bis in die fruehen Morgenstunden an. Lange genug hatte man dem Treiben der Juden in Deutschland zugeschaut."

H0251 – 0065

10 Jan-A-EV-1

Dann gehe ich zu den letzten drei Zeilen dieses Paragraphen ueber:

"Nach Mitternacht hatte die Erregung der Bevoelkerung ihren Hoehepunkt erreicht und eine grosse Menschenmenge zog vor die Synagogen in Nuernberg und Fuerth und steckte diese beiden Judenhaeuser, in denen der Mord am Menschentum gepredigt wurde, in Brand. Die sofort verstaendigte Feuerwehr sorgte dafuer, dass das Feuer auf seinen Herd beschraenkt blieb. Auch Fensterscheiben der juedischen Geschaeftsbesitzer, die immer noch nicht die Hoffnung aufgegeben hatten, an dumme Goyms ihren Ramsch zu verkaufen, wurden eingeschlagen. Dank dem disziplinvollen Einsatz herbeigeeilter SA-Maenner und der Polizei, kam es nirgends zu Pluenderungen."

Das wird Beweisstueck GB-174.

Das folgende Dokument im Dokumentenbuch ist der Bericht ueber Streichers Rede am 10. November, am Tage der Demonstrationen. Ich moechte zwei Absaetze von dieser Rede lesen und zwar besser gesagt, in der Mitte des ersten Absatzes.

"Der Jude wurde nicht, wie wir, nach den Texten erzogen, wie: "Liebe Deinen Naechsten wie Dich selbst", "Wenn Du auf die linke Wange geschlagen wirst, halte die Rechte hin"; nein, ihm wurde von Kindesbeinen an gesagt: "Mit dem Nichtjuden kannst Du machen was Du willst". Ihm wurde sogar gelehrt, dass die Toetung eines Nichtjuden eine gottgefaellige Tat sei. Seit 20 Jahren haben wir im "Stuermer" darueber geschrieben, seit 20 Jahren predigen wir dies in der ganzen Welt und haben die Wahrheit Millionen von Menschen beigebracht."

Ich beziehe mich auf den letzten Absatz:

"Der Jude hat in einer Nacht 75000 Menschen geschlachtet; als er aus Aegypten auszog, toetete er alle Erstgeborene, das ist eine ganze kuenftige Generation von Aegypter. Was waere gekommen wenn der Jude es fertiggebracht haette, die Nationen zu einem Krieg gegen uns zu bewegen, und wenn wir den Krieg verloren haetten? Der Jude waere, durch fremde Bajonette geschuetzt, ueber uns hergefaller

H0251 - 0066

und haette uns geschlachtet und vernichtet. Vergiss nie, was uns die Geschichte gelehrt hat."

Nach den November-Demonstrationen hat sich eine Reihe von Unregelmaessigkeiten im Gau Franken im Zusammenhang mit der organisierten Arisierung und Eigentums-Abnahme der Juden ereignet. Die Arisierung juedischen Eigentums wurde dann natuerlich vom Staate reguliert, und es wurde durch einen Erlass bestimmt, dass der Erloes,oder Betraege, die aus der Uebernahme juedischen Eigentums und Uebergabe an Arier entstehen, dem Staate zufallen sollten. Scheinbar fand im Gau Franken der groesste Teil der Einnahmen niemals seinen Weg bis zum Staate, und infolgedessen hatte Goering eine Kommission zur Untersuchung des Sachverhalts ins Leben gerufen. Wir sind im Besitze des Berichtes dieser Kommission und ich moechte das Gericht auf einige kurze Absaetze, die darin enthalten sind, verweisen. Auf Seite 45 sehen wir aus dem Bericht ganz genau, was sich in dem Gau des Angeklagten Streicher zugetragen hat. Ich zitiere von der Stelle unter den Worten "der 9. und 10. November 1938", oder vielmehr vom vorhergehenden Absatz, gegenueber der Stelle, wo es heisst "Seite 13": --

DR.HANS MARX (Streicher's Verteidiger): Ich bin Dr. Hans Marx, der Verteidiger Julius Streichers. Der Anklaeger beabsichtigt, als Beweis fuer die Unregelmaessigkeiten, die im Zuge der Arisierung in Nuernberg - soweit es die Arisierung der Geschaefte betrifft, sich auf einen Bericht zu beziehen, den der stellvertretende Gauleiter HOLZ anlaesslich seiner Vernehmung der Untersuchungskommission abgab. Ich moechte hier gegen den Wortlaut dieses Berichtes protestieren. Zwischen dem Angeklagten Streicher und dem stellvertretenden Gauleiter Holz bestand eine redliche Spannung, wenn nicht Feindschaft. Der Angeklagte Holz war gerade derjenige, auf den diese Arisierungen zurueckzufuehren waren. Es ist keinesfalls erwiesen, dass Streicher mit der Vornahme dieser Arisierungen einverstanden war. Es ist vielmehr anzunehmen, dass Holz,um sich selbst

H0251-0067

zu decken, hier Angaben machte, die er selbst nicht verantworten koennte, waere der Betreffende heute hier als Zeuge erschienen. Es handelt sich demnach im Berichte des Holz um Behauptungen eines stark Beteiligten, eines als Mittaeter in Betracht kommenden und eines Mannes, der mit dem Angeklagten Streicher befeindet war. Also Holz machte Streicher schwere Vorwuerfe, weil Streicher ihn nicht deckte gegenueber dem damaligen Ministerpraesident Goering. Ich glaube daher nicht, dass man diesen Bericht verwerten kann.

VORSITZENDER: Haben Sie gesagt, was Sie vorbringen wollten?

VERTEIDIGER: Jawohl.

VORSITZENDER: Das Gericht ist der Ansicht, dass dieses Dokument, das ein offizielles Dokument darstellt, unter Artikel 21 zugelassen werden kann, und dass der Einspruch, den der Verteidiger jetzt gemacht hat, nicht ein Einspruch ist, der die Zulassung desselben als Beweismaterial beeintraechtigt. Sie werden wohl spaeterhin Gelegenheit haben, Ihre Einwuerfe zu entfalten, wenn Sie das Wort haben werden. Das Gericht trifft die Entscheidung, dass das Dokument zugelassen werde.

H0251 - 0068

LT. COL. GRIFFITH-JONES: Meine Herren Richter! Ich lese von der Mitte Seite 45 des Dokumentes:

Nach den November-Demonstrationen nahm der stellvertretende Gauleiter Holz die juedische Frage vor. Seine Gruende koennen hier ausfuehrlich anhand seiner Erklaerung vom 25. Maerz 1939 angegeben werden.

"Der 9. und 10. November 1938". In der Nacht vom 9. auf 10. November 1938 und am 10. November 1938 trugen sich in ganz Deutschland Ereignisse zu, die ich - und ich betone, dass Holz so sprach - als ein Signal zu einer voellig anderen Behandlung der Judenfrage ansah. Es wurden Synagogen und Haeuser niedergebrannt und Eigentum von Juden zerschlagen, in den Geschaeften und Privatwohnungen. Auch wurde seitens der Polizei eine grosse Anzahl von vorbezeichneter Juden in Konzentrationslager verschickt. Um Mittag des selben Tages besprachen wir die Ereignisse in der Wohnung des Gauleiters. Wir waren der Auffassung, insbesondere war ich der Meinung, dass hier selbstaendig zu handeln sei. Ich machte dem Gauleiter den Vorschlag, dass man mit Ruecksicht auf die bevorstehende Wohnungsnot die Juden in eine Art Internierungslager stecken koennte, dann wuerden die Wohnungen sofort frei, die Wohnungsnot zum Teil wenigstens behoben, und ausserdem haette man die Juden unter Kontrolle und unter Bewachung. Der Gauleiter erwiderte, dass es unmoeglich waere, diesen Vorschlag nicht durchfuehren wollte, ich einen zweiten Vorschlag haette. Ich sagte ihm, dass es meiner Ansicht nach undenkbar waere, dass die Juden nunmehr, nachdem ihr Eigentum zerschlagen wurde, auch weiterhin Wohnhaeuser und Grundstuecke besitzen koennten. Ich schlug vor, dass ihnen ihre Wohnhaeuser und Grundstuecke abgenommen werden sollten, und ich erklaerte mich bereit, diese Aktion durchzufuehren. Ich wies darauf hin, dass man durch die Arisierung von juedischen Grundstuecken und Haeusern einen grossen Betrag dem Gau zufuehren koennte. Ich nannte einige Millionen Mark. Ich bemerkte, dass meiner Ansicht nach die Arisierung auf der selben Basis bewerkstelligt werden koennte, wie die Arisierung der Geschaefte. Des Gauleiters Antwort lautete ungefaehr wie folgt:

"Wenn Sie glauben, dies durchfuehren zu koennen, tun Sie es. Der Betrag koennte dann zur Errichtung einer Gauschule verwendet werden."

H0251-0069

Ich wende mich nun der "Seite 18" zu, wo es heisst:

"Die Arisierung wurde durch Entwendung von juedischen Besitz durch Uebernahme von Forderungen, besonders Hypothekenforderungen und Herabsetzung des Kaufpreises bewerkstelligt. Die den Juden vergueteten Preise waren durchschnittlich zehn Prozent des Nominalwertes oder der Nominalforderung." Hinsichtlich des niedrigen Nennwertes erklaerte Holz in einer Versammlung, die am 6. Februar 1939 in Berlin stattfand, dass die Juden ihre Grundstuecke in der Inflationszeit zum zehnten Teil des tatsaechlichen Wertes erstanden haetten. Stichweise Nachpruefungen haben jedoch ergeben, dass dies in der Tat nicht der Fall war."

Ich wende mich nun der Seite 48 des Dokumentenbuches zu, dem zweiten Teil dieses Berichtes, welcher Teil die Feststellungen der Kommission enthaelt. Ich zitiere von Anfang der Seite 48 des Dokumentenbuches:

VORSITZENDER: Ist dies noch ein Teil des Berichtes?

LT. COL. GRIFFITH-JONES: Jawohl, dies gehoert noch zum Bericht. Dieser Teil enthaelt eigentlich die Ermittlungen der Kommission.

"Gauleiter Streicher liebte es, die Leute mit einer Reitpeitsche zu verpruegeln, aber nur dann, wenn er sich im Beisein mehrerer Personen befand, die ihm Beistand leisten konnten. Gewoehnlich wurden diese Verpruegelungen mit sadistischer Brutalitaet ausgefuehrt.

Der bestbekannte Fall ist der von Steinruck, den er zusammen mit dem stellvertretenden Gauleiter Holz und SA-Brigade-General Koenig in der Kerkerzelle blutig schlug. Nach Rueckkehr von dieser Szene nach dem "Deutschen Hof" sagte er: "Jetzt fuehle ich eine Erleichterung. Ich brauchte das wieder." Er sagte spaeter wiederholt, er brauchte wieder einen Fall Steinruck, um sich zu "erloesen."

Im August 1938 verpruegelte er auf dem Gau zusammen mit Schoeller und seinem Adjutatn Koenig, den Redakteur Burker,

Am 2. Dezember 1938 verlangte er, dass drei jugendliche Verbrecher (15 bis 17 Jahre alt) die wegen Raubueberfaelle festgenommen wurden, in das Zimmer

H0251-0070

des Direktors der Kriminalpolizei in Nuernberg-Fuerth gebracht werden. Streicher, der mit seinem Sohn Lothar erschien, liess sich die Jungen einzeln vorfuehren und unterzog sie einem Verhoer hinsichtlich ihres sexuellen Lebens, und durch klare und praezise Fragestellungen legte er Gewicht darauf festzustellen, ob und wann sie zuletzt masturbiert haetten."

VORSITZENDER: Ist es noetig darauf einzugehen?

OBERSTLEUTNANT GRIFFITH-JONES: Ich zitiere die 2 letzten Zeilen dieses Absatzes:

"er verhaute den letzten dieser 3 Burschen mit seiner Reitpeitsche durch Schlaege auf den Kopf und auf andere Koerperteile."
Um seine Macht und die Autoritaet, die er in seinem Gau inne hatte, zu zeigen, verweise ich auf den letzten Absatz der gleichen Seite:

"Laut Angabe zuverlaessiger Zeugen war es des Gauleiters Streicher Gepflogenheit, bei den verschiedensten Anlaessen der Tatsache Ausdruck zu geben, dass nur er in dem Gau Franken Befehle erteilen kann. Z.B. sagte er bei einer Versammlung im Kolosseum in Nuernberg im Jahre 1935, ihn koenne niemand absetzen. Bei einer Versammlung im Herkules-Saalbau, wo er die von ihm erfolgte Verpruegelung des Professors Steinruck schilderte, betonte er, dass er sich von Niemandem schlagen liesse, auch nicht von einem Adolf Hitler.
Es muss naemlich hier auch festgestelltwerden, dass in Franken das Gauamt zuerst handelte, und sodann seine Aktionen durch die absolut machtlosen Behoerden genehmigen liess."

Meine Herren Richter, beide Baende dieses Berichtes werden nun als GB-175 eingereicht.

H0251 - 0071

Vorsitzender; Das Gericht ist nicht gerade ueberzeugt, dass das etwas mit dem Fall Streicher zu tun hat.

Oberstleutnant Griffith-Jones: Meine Herren Richter, das Dokument hat den Zweck, die Art der Behandlung und die Verfolgung zu zeigen, denen die Juden in diesem Gau ausgesetzt waren, in dem der Angeklagte Streicher die Oberhand hatte; zweitens um die absolute Autoritaet zu beweisen, mit der der Angeklagte sich in seinem Gau betaetigte. Diesem Zweck dient das Dokument.

Als Ergebnis dieser Untersuchung oder anderer Dinge wurde der Angeklagte seiner Stellung als Gauleiter im Februar 1940 enthoben,aber er hat nicht aufgehoert, seine Propaganda und die Kontrolle seiner Zeitung fortzufuehren.

Ich moechte nur noch einen weiteren kleinen Auszug aus dem "Stuemer" anfuehren, einen von ihm selbst geschriebenen Artikel vom 4. November 1943, der im Dokumentenbuch auf Seite 53, PS-1965, das die Nummer GB-176 wird, als einen Auszug von besonderer Bedeutung :

"Es ist wirklich die Wahrheit, dass die Juden aus Europa sozusagen verschwunden sind und dass das Reservoir von Judenim Oste von wo aus die juedische Pest seit Jahrhunderten die Voelker Europas beunruhigte, zu existieren aufgehoert hat. Aber der Fuehrer des Deutschen Volkes hat schon zu Beginn des Krieges das Gekommene prophezeit."

Dieser Artikel war von Streicher unterschrieben und zeigt, dass er wissen musste, was im Osten vorging, worueber das hohe Gerich bereits Beweise vorliegen hat. Und zwar wurde er im November 194 geschrieben. Wie es dem Gericht erinnerlich sein duerfte, wurde im April 1943 das Warschauer Ghetto zerstoert. In der Zwischenzeit vom April 1942 und April 1944 wurden 1.700.000 Juden in Auschwitz getoetet, und in der ganzen Periode starben Millionen von Juden.

H0251 - 0072

Ich zitiere aus der Uebersetzung, und der Artikel vom 4. Novembe den er unterschrieb, bewies, es ist meine Behauptung, dass er wissen musste, was sich ereignete, vielleicht nicht in allen Einzelheiten, aber er wusste, dass die Juden vernichtet wurden. Ich verlasse nun den "Stuermer" und moechte das Gericht ganz kurz auf eine Sache hinweisen, die ebenso die Verdorbenheit dieses Mannes bekundet wie irgend ein anderer Hinblick auf seine Aktivitaeten, und das ist die besondere Aufmerksamkeit, die er der Schulung, wenn man das so bezeichnen kann, gewidmet hat, oder vielmehr der Perversitaet der Kinder und der Jugendlichen im Reich. Es genuegte ihm nicht, das deutsche Volk aufzuhetzen. Er erfasst auch die Kinder in den Schulen so fruehzeitig als moeglich, und er begann, ihre Vorstellungswelt alsbald zu vergiften.

Das Gericht duerfte sich einiger Auszuege erinnern, die ich bereits erwaehnte, in denen die Erwaehnung von Kindern enthalten ist und die Notwendigkeit dafuer ausgesprochen wurde, denselben den Antisemitismus beizubringen.

Ich moechte nun von Seite 54 des Dokumentenbuches vier oder fuenf Zeilen aus dem letzten Absatz und zwar aus der Mitte des letzten Absatzes vorlesen.

"Ich wiederhole: Wir fordern die Zustimmung, dass die deutschen Kinder von deutschen Lehrern unterrichtet werden. Das ist der Anfang. In dieser deutsch-voelkischen Schule muesste in deutsch-voelkischem Sinne die Rassenkunde gelehrt werden."

Ich gehe nun zur letzten Zeile des ersten Absatzes auf der naechsten Seite ueber:

"Wir verlangen daher die Einfuehrung der Rassenkunde in der Schule."

H0251 - 0073

10.J an-A-LA-1

Dies ist ein Exemplar des "Der Stuermer", welches bereits vorgelegt wurde (Beweisstueck GB-165).

Das folgende Dokument ist ein Auszug aus der "Fraenkischen Tageszeitung" vom 19. Maerz 1934, als Streicher eine Maedchenklasse in der Schule Preisslerstrasse beim Abschluss ihres Lehrganges begruesste. Er hielt staendig Versammlungen von Kindern ab und wohnte den Unterricht von Kindern bei. Ich verlese den 3. Absatz:

"Dann sprach Julius Streicher ueber sein Leben und erzaehlte von einem Maedchen, das in seiner Schule sich mit einem Juden einliess und fuer ihr restliches Leben erledigt war."

Es ist nicht notwendig, das Uebrige zu verlesen. Es ist alles im gleichen Tone gehalten. Ich verlese nur den letzten Absatz. Ich glaube, ich kann alles Uebrige weglassen. Dies ist Beweisstueck GB-177.

In jedem Sommer feierten sie in Nuernberg ihre sogenannten Jugendfeiern in heidnischer Art und die Jugend von Nuernberg wurde vom Angeklagten Streicher versammelt, organisiert und ermutigt.

Auf Seite 58 des Dokumentenbuches ist ein Bericht aus der "Fraenkischen Tageszeitung" entnommen, seine Ansprache an die Hitler-Jugend auf dem von ihnen genannten "Heiligen Berg" bei Nuernberg am 22. Juni 1935:

"Buben und Maedel! Schaut auf etwas mehr als ein Jahrzehnt zurueck. Ein grosser Krieg - der Weltkrieg- war hinweggerast ueber die Voelker der Erde und hat am Ende einen Truemmerhaufen zurueckgelassen. Ein einziges Volk blieb in diesem furchtbaren Krieg Sieger, ein Volk, von dem Christus sagte, sein Vater sei der Teufel. Dieses Volk hatte das deutsche Volk an Leib und Seele zugrunde gerichtet. Da stand Adolf Hitler aus dem Volk als Unbekannter auf; wurde ein Rufer zu heiligen Kampf und Streit. Er rief hinein in das Volk, jeder moege sich wieder ermannen und moege aufstehen und mithelfen, dem deutschen Volke den Teufel zu nehmen, auf dass die Menschheit wieder frei werde von jenem Volk, dasmit einem Kainszeichen seit Jahrhunderten und Jahrtausenden ueber den Erdball hinwandert.

Buben und Maedel! Wenn man auch sagt, die Juden seien einst auserwaehltes Volk gewesen, so glaubt das nicht, sondern glaubt uns, wenn wir sagen, die Juden sind kein auserwaehltes Volk. Denn es kann nicht sein, dass ein auserwaehltes Volk heute so wirkt unter den Voelkern wie das juedische Volk."

H0251 - 0074

Das naechste Dokument, aus den ich nun verlesen will, ist, wie das Gericht nun sehen wird, eine Wiedergabe von Streichers Weihnachtsansprache von 1936 an 2 000 Kinder in Nuernberg. Er fragte seine atemlos lauschenden Hoerer: "Wisst Ihr, wer der Teufel ist?" "D e r J u d , der J u d ", so schallte es ihm aus tausend Kinderkehlen entgegen, (Beweisstueck GB-179). Aber er gab sich nicht allein mit Schreiben und Sprechen zufrieden, er war auch nicht allein zufrieden mit Ansprachen und Versammlungen. Er verfasste ein Handbuch fuer Lehrer, ein Buch, das von seinem Verlage "Der Stuermer" herausgegeben wurde und benannt war: "Die Judenfrage im Unterricht".

Das gesamte Buch wurde nicht uebersetzt. Es wendet sich an Schullehrer und ist als Beihilfe beabsichtigt und betont die Notwendigkeit des Lehrens des Antisemitismus in der Schule und gibt Wege an, wie diese Sache gelehrt und behandelt werden kann. Auf Seite 60 des Dokumentenbuches wird das Gericht einige wenige Auszuege sehen, die aus diesem Buch genommen sind. Die Einfuehrungsworte lauten wie folgt:

"Der nationalsozialistische Staat hat auf allen Lebensgebieten des deutschen Volkes grundlegende Veraenderungen gebracht. Er hat damit auch den deutschen Lehrer vor neue Aufgaben gestellt. Der nationalsozialistische Staat verlangt von seinen Lehrern die Unterrichtung der deutschen Kinder in der Rassenfrage. Die Rassenfrage aber ist fuer das deutsche Volk die Judenfrage. Wer dem Kind das Wissen vom Juden beibringen will, muss selbst ein Wissender geworden sein."

Ich lese aus den Absatz gegenueber, Seite 5, an Rande. Das Uebrige dieses Auszuges sind tatsaechlich Anregungen fuer Lehrer, wie die Einfuehrung der juedischen Frage in ihren Lehrplan durchzufuehren sei, und auf Seite 5 die Einleitung selbst:

"Die Rassen- und Judenfrage ist das Kernproblem der nationalsozialistischen Weltanschauung. Die Loesung dieses Problems sichert das Bestehen des Nationalsozialismus und damit das Bestehen unseres Volkes fuer ewige Zeiten. Die ungeheure Bedeutung der Rassenfrage wird heute von deutschen Volk fast restlos erkannt. Um zu dieser Erkenntnis zu kommen, musste unser Volk einen langen Leidensweg gehen."

Dr.MARX: (Verteidiger des Angeklagten Streicher):

H0251 - 0075

Ich moechte auf Folgendes hinweisen: Der Herr Vorredner unterliess in seiner Darstellung, dass das von ihm bezeichnete Buch "Die Judenfrage im Unterricht" nicht von Streicher, sondern vom Schulrat Fink verfasst ist. Wenn der Herr Anklaeger der naechsten Satz

H0251-0076

noch gelesen haette, so waere das Gericht ueber diesen Punkt aufgeklaert gewesen. Mein Klient machte mich auf diesen Punkt aufmerksam, ich selbst nahm das ebenfalls wahr, weil bereits der folgende Satz lautet:

"Schulrat Fink will mit seiner Schrift: "Die Judenfrage im Unterricht" dem deutschen Lehrer auf dem Weg der Erkenntnis Helfer sein." Es kann daher kein Zweifel bestehen, dass dieser Schulrat der Verfasser dieses Buches ist. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass nicht Streicher, sondern Fink der Autor dieses Buches ist.

Vorsitzender: Haben Sie Ihre Ausfuehrungen beendet?

Dr. Marx: Ja, das ist das, was ich sagen wollte.

Vorsitzender: Ich moechte Sie aufmerksam machen, dass, obwohl das Buch von Fritz Fink geschrieben zu sein scheint, so wie es am Beginne vermerkt ist, es mit einem Vorwort von Streicher versehen ist; so duerfen wir annehmen, dass Streicher es gebilligt hat. Es wurde auch beim "Der Stuermer" verlegt und gedruckt.

Dr. Marx: Richtig. Da moechte ich noch etwas sagen.

Ich wollte nur dem Gerichtshof zum Ausdruck bringen, dass es nicht verstaendlich erschien, dass gerade dieser Satz nicht ausgesprochen wurde. Man koennte der Meinung sein, dass es sich um ein Originalwerk Streichers handle, wobei die Frage, ob, oder dass Streicher dieses Werk deckt, von geringer Bedeutung ist.

Vorsitzender: Aber sehen Sie doch, Dr. Marx, der Anklaeger hat doch vom Vorwort von Streicher vorgelesen. Der letzte verlesene Satz war vom Vorwort von Streicher. Das Letzte, das ich hier angemerkt habe, ist von Seite 60 der Einfuehrung welche "Vorwort" betitelt und von Julius Streicher gezeichnet ist. Es wird dann erwaehnt, dass das Buch von Schulrat Fritz Fink geschrieben wurde. Verlieren wir nicht laengere Zeit damit.

Sir Griffith Jones: Ich glaube stehen geblieben zu sein - -

Vorsitzender: Wollen Sie die letzten Worte des Vorwortes auf Seite 60 lesen?

"Wer mit dem Herzen in sich aufnimmt . . . . . ."

Sir Griffith Jones: Herr Vorsitzender, wenn es Ihnen beliebt, werde ich den 1. Absatz des Vorwortes verlesen:

"Wer mit dem Herzen in sich aufnimmt, was Fritz Fink mit einem Herzen niederschrieb, das sich schon seit vielen Jahren um sein Volk sorgt, der wird dem Schoepfer dieses aeusserlich kleinen Werkes dankbar sein."

H0251-0077

Dies wurde gezeichnet von Julius Streicher, Stadt der Reichsparteitage Nuernberg, 1937. Ich liess den letzten Teil nur der Zeitersparnis wegen fort.

Vorsitzender: Sehr gut.

Sir Griffith Jones: Dieses Buch ist Beweisstueck GB-180.Ich moechte nur 2 Zeilen vorlesen, da ich dies infolge der Unterbrechung durch Dr. Marx vorher nicht besorgen konnte. Die letzten 3 Zeilen des Absatzes unter Einfuehrung lauten:

Es soll und darf in unserem Volke keiner mehr aufwachsen, der nicht den Juden in seiner ganzen Ungeheuerlichkeit und Gefaehrlichkeit kennen wuerde."

Ich werde die Zeit des Gerichts nicht durch weiteres Verlesen aus diesem Buch in Anspruch nehmen. Der Charakter des Buches, hoffe ich, geht klar hervor. Ich will mich nur auf die letzten 3 Zeilen der naechsten Seite des Dokumentenbuches beziehen und zitiere:

"Wer zu diesem letzten Wissen vorstoesst, wird Zeit seines Lebens zwangslaeufig Feind des Juden sein und wird mit diesem Feindsein einmal seine eigenen Kinder saettigen."

"Der Stuermer" veroeffentlichte auch einige Kinderbuecher, obwohl ich klar machen moechte, dass ich den Angeklagten nicht beschuldige, die Buecher selbst geschrieben zu haben. Sie wurden aber von seinem Verlag herausgegeben und halten sich natuerlich auf dem gleichen Niveau wie alles, was in diesem Verlag herausgegeben und veroeffentlicht wurde. Das erste derselben, auf das ich Ihre Aufmerksamkeit lenken will, lautet in der englischen Uebersetzung wie folgt: "Don't trust the fox in the green meadow nor the Jew on his oath" (deutscher TextL "Trau keinem Fuchs auf gruener Heid, trau keinem Jud bei seinem Eid"). Es ist ein Bilderbuch fuer Kinder mit Bildern, Juden in beleidigender Art darstellend; von diesen Bildern erscheint eine Auswahl im Dokumentenbuch und gegenueber jedem Bild befindet sich eine kleine Geschichte.

Auf Seite 62 des Dokumentenbuches wird das Gericht die Art dessen ersehen, was gegenueber jedem Bild erschien. Auf Seite 6 des Buches gegenueber dem 1. Bild im Dokumentenbuch des Gerichtshofes sehen wir einen sehr haesslich aussehenden juedischen Metzger, der Fleisch zerteilt:

"Von Anfang an der Jude ist
Ein Moerder schon sagt Jesus Christ

H0251-0078

Und als Herr Jesus sterben musst
Da hat der Herr kein Volk gewusst
Das ihn zu Tode koennte quaelen
Die Juden tat er waehlen
Drum bilden sich die Juden ein
Das auserwaehlte Volk zu sein."

H0251-0079

Ich bitte um Entschuldigung, ich habe mich geirrt in der Erwaehnung, dass dies gegenueber dem 1. Bild steht. Das bezieht sich auf ein anderes Bild des Buches. Der Vers gegenueber dem 1. Bild lautet wie folgt:

"Der juedische Metzger"

Verkauft statt Fleisch
'nen halben Mist
Ein Stueck liegt auf dem Boden
Eins ist in Katzenpfoten
Den Judenmetzger stoert das nicht
Das Fleisch nimmt zu ja an Gewicht
Und - man darf nicht vergessen -
Er braucht's nicht selber essen."

Nur um der Zeitersparnis halber ist es vielleicht nicht notwendig den Inhalt dieses Kinderbuches weiter darzulegen. Das Gericht ersieht, welche Art von Buch es ist, die Art von Lehren, die in die Gehirne von kleinen Kindern gepflanzt wurden. Die Bilder sprechen fuer sich selbst.

Das 2. Bild ist ein ziemlich barbarisches Bild und zeigt ein Maedchen, das von einem Juden beiseite gefuehrt wird. Auf der naechsten Seite sehen wir den Angeklagten wohlwollend bei einer Versammlung von Kindern laecheln und wie er die kleinen Kinder begruesst. Das naechste Bild zeigt Exemplare des "Der Stuermer" als Plakate an einer Mauer und Kinder, die sie betrachten. Das folgende Bild erfordert vielleicht eine kleine Erklaerung. Es zeigt das Bild juedischer Kinder, die von einem ziemlich haesslich aussehenden Vater scheinbar aus einer arischen Schule weggefuehrt werden und all die arischen Kinder saengen und tanzen und erfreuen sich des Spasses. Dieses Buch ist unser Beweisstueck GB-181.

VORSITZENDER: Sie werden wohl nicht in der Lage sein, innerhalb von kurzer Zeit abzuschliessen? Vielleicht schalten wir nunmehr eine Pause ein.

H0251 - 0080

SIR GRIFFITH JONES: Ich benoetige noch ungefaehr 20 Minuten.

VORSITZENDER: Ja, gewiss, Wir wollen nun eine Pause einschalten.

(Woraufhin eine Gerichtspause von 15:20 bis 15:30 eintrat)

SIR GRIFFITH JONES: Meine Herren Richter. Ich habe gerade das eine Kinderbuch fertig geschrieben. Es ist hier ein aehnliches Buch, das genannt ist, "Der Giftpilz", welches schon als Beweismaterial unterbreitet worden ist. Es ist ein Buch, das im Charakter und in der Erscheinung sehr gleich ist und es traegt unsere Nummer USA Beweisstueck 257, es wurde dem Gericht als Beweismittel vorgelegt, aber es wurde daraus nicht vorgelesen, und ich moechte gerne eine kurze Geschichte vorlesen, die in diesem Buch erscheint, da diese Geschichte vielleicht staerker als irgendein anderer Auszug, auf welchen wir uns bezogen haben, die widerliche Weise zeigt, mit welcher dieser Mann die Herzen der Leser vergiftete.

Es ist ein Bilderbuch mit Kurzgeschichten und es zeigt auf Seite 69 des Dokumentenbuches ein junges Maedchen, das in dem Sprechzimmer eines juedischen Arztes sitzt. Die Geschichte ist nicht sehr angenehm, aber er ist auch kein sehr angenehmer Mann und nur durch das Lesen dieser Dinge findet man es moeglich, das man glaubt, welche Art von Erziehung deutsche Kinder durch diese Jahre erhalten haben. Ich zitiere aus dieser Geschichte:

H0251-0081

"Inge sitzt im Vorzimmer des Judenarztes. Sie muss lange warten. Sie blaetterte in den Zeitschriften, die am Tische liegen. Aber sie ist viel zu unruhig, als dass sie nur einige Saetze lesen koennte. Immer wieder muss sie an das Gespraech mit der Mutter denken. Und immer wieder kommen ihr die Warnungen ihrer BDM-Maedelschaftsfuehrerin in den Sinn:" Ein Deutscher darf nicht zum Judenarzt gehen. Und ein deutsches Maedchen erst recht nicht. So manches Maedchen, dass beim Judenarzt Heilung suchte, fand dort Siechtum und Schande."

Als Inge das Wartezimmer betreten hatte, hatte sie ein sonderbares Erlebnis gehabt. Aus dem Sprechzimmer des Arztes klang ein Weinen. Sie hoerte die Stimme eines Maedchens:

"Herr Doktor. Herr Doktor. Lassen sie mich in Ruhe."

Dann hoerte sie das Hohngelaechter eines Mannes. Dann war es auf einmal ganz still.

Atemlos hatte Inge zugehoert.

"Was mag das alles zu bedeuten haben?", fragte sie sich und ihr Herz klopfte bis zum Halse hinauf und wieder dachte sie an die Warnungen ihrer BDM-Fuehrerin. -

Inge wartet nun schon eine Stunde lang. Wieder greift sie nach den Zeitschriften und versucht zu lesen. Da oeffnet sich die Tuere. Inge blickt auf. Der Jude erscheint. Ein Schrei dringt aus Inges Mund. Vor Schreck laesst sie die Zeitung fallen. Entsetzt springt sie in die Hoehe. Ihre Augen starren in das Gesicht des juedischen Arztes und dieses Gesicht ist das Gesicht des Teufels. Mitten in diesem Teufelsgesicht sitzt eine riesige, verbogene Nase. Hinter den Brillenglaesern funkeln zwei Verbrecheraugen und um die wulstigen Lippen spielt ein Grinsen. Ein Grinsen, das sagen will:"Nun hab' ich dich endlich, kleines deutsches Maedchen." Und dann geht der Jude auf sie zu. Seine fleischigen Finger greifen nach ihr. Nun aber hat sich Inge gefasst. Noch ehe der Jude zupacken kann, schlaegt sie mit ihrer Hand in das fette Gesicht des Judenarztes. Dann ein Sprung zur Tuere. Atemlos rennt Inge die Treppe hinunter . Atemlos stuerzt sie aus dem Judenhaus.

H0251-0082

Kommentar ist kaum noetig. Diese Geschichte wurde von Kindern gelesen, die sehr jung waren.

Ein anderes Bild, das in dem Dokument angefuehrt ist, ist natuerlich das Bild des Angeklagten selbst, seine jungen Bewunderer um ihn herum - stehend und die Schrift neben den Bild besagt folgendes. Sie erscheint auf Seite 70 des Dokumentenbuches und ich zitiere von den letzten Paragraphen.:

"Ohne Loesung der juedischen Frage, keine Erloesung der Menscheit."

Es ist ein Bericht, wie einige Jungens bei einer seiner Reden anwesend waren:

"Das ist, was er uns zurief, alle konnten ihn verstehen. Wenn er am Schluss rief "Sieg Heil fuer den Fuehrer," so riefen alle mit ihm. Streicher hatte damals zwei Stunden lang zu uns gesprochen und es erschien, als waeren es bloss ein paar Minuten gewesen."

Mann kann die Wirkung sehen, die diese Dinge hatten, von den Spalten des Stuermers selbst. Im April 1936 erscheint nur ein Brief, ein Brief von vielen und ein Brief, dessen Abschrift in vielen andern Briefen von Kindern dieses Alters erscheint. Ich zitiere den 3. Paragraphen dieses Briefes. Der Brief war ueberschrieben "Buben und Maedel der national-sozialistischen Jugendherberge in Grossmuellen."

"Heute sahen wir ein Stueck, wie der Teufel den Juden ueberredet, einen pflichtbewussten Nationalsozialisten zu erschiessen. Den Schuss haben wir gehoert, dass wir alle am liebsten aufgesprungen waeren, um den Juden in Haft zu nehmen. Aber da kam die Polizei und nach einem kurzen Kampf wurde der Jude mitgenommen. Du kannst dir, lieber Stuermer, vorstellen, wie wir dem Polizeimann Beifall geklatscht haben. In dem ganzen Stueck war kein Name erwaehnt, aber wir alle wussten, dass mit diesem Mord, die Tat des Juden Frankfurters gemeint war. Wir gingen am Abend alle ganz traurig zu Bett, niemand wollte zum anderen sprechen. Dieses Stueck hatte es uns klar gemacht, wie der Jude zu Werk geht."

Meine Herren Richter, das ist bereits vorgelegt worden, es ist Dokument GB-170.

Um zum Abschluss zu kommen, moechte ich das Gericht nur noch darauf

H0251-0083

aufmerksam machen und zwar auf die Autoritaet Streichers, als Gauleiter. Das erscheint im Organisationsbuch der NSDAP von 1938, welches bereits als Beweisstueck 430 dem Gericht vorgelegt wurde. Beider Beschreibung der Verantwortung eines Gauleiters schreibt das Buch, dass der Gauleiter absolute Verantwortlichkeit gegenueber dem Fuehrer ueber das Gebiet, das ihm uebertragen worden ist, hat. Die Rechte, Pflichten und Rechtskraeftigkeit des Gauleiters haengen ganz von den Aufgaben und Pflichten ab, die der Fuehrer ihm gestellt hat. Seine Verbindung mit dem Fuehrer anderer Angeklagten -- oder einigen der Angeklagten kann man am besten aus den Zeitungen lesen. Bei der Gelegenheit des 50. Geburtstages macht ihm der Fuehrer einen Besuch in Nuernberg, um ihn zu gratulieren. Das war am 13. Februar 1934. Der Bericht darueber steht im Voelkischen Beobachter dieses Datums und ich zitiere das folgende:

"Adolf Hitler in zu Herzen gehenden Worten zu seinem alten Kampfgefachrten und dessen Getreuen. Der Fuehrer wies einleitend darauf hin, dass es ihm eine besondere Freude bereite, zu diesem Ehrentag Julius Streichers fuer kurze Zeit in Nuernberg, der Stadt kampfgehaerterter nationalsozialistischer Gemeinschaft, in diesem Kreis der Fahnentraeger der nationalsozialistischen Idee durch viele Jahre hindurch, zu weilen.

Sowie sie alle in den Jahren der Not unerschuetterlich an den Sieg der Bewegung geglaubt haetten, so habe insbesondere sein Freund und Kampfgenosse Streicher allezeit treu an seiner Seite gestanden. Dieser unerschuetterliche Glaube sei es gewesen, der Berge versetzt habe.

Es sei fuer Streicher sicherlich ein erhebendes Gefuehl, dass dieser 50.Geburtstag fuer ihn nicht nur die Wende eines halben Jahrhunderts, sondern wohl eines Jahrtausend deutscher Geschichte sei. In Streicher habe er einen Gefachrten, von dem er wisse, dass hier in Nuernberg ein Mann sei, der keine Sekunde wanke und in jeder Lage unbeirrbar hinter ihm s stehe.

H0251 - 0084

Dieses Dokument wurde GB-182.

Das naechste Dokument ist ein Brief Himmlers, welcher im Stuermer, vom April 1937 veroeffentlicht wurde, welches bereits USA Beweisstueck 258 ist und ich zitiere:

> "Wenn in spaeteren Jahren die Geschichte der Wiedererwachung des deutschen Volkes geschrieben wird, wird schon die naechste Generation nicht mehr verstehen koennen, dass das deutsche Volk einmal Juden gut gesinnt war, es wird gesagt werden, dass Streicher und sein Wochenblatt, der Stuermer, zu einem grossen Teil dieser Aufklaerung auf den Feind der Menschheit beigetragen hat."
>
> Unterschrieben: "Reichsfuehrer SS Himmler."

Und das wird USA Beweisstueck 260 und wurde bereits unterbreitet. Zum Schluss haben wir einen Brief von Baldur von Schirach, dem Reichsjugendfuehrer, welcher im Stuermer, im Januar 1938 veroeffentlicht wurde."

> "Es ist das historische Verdienst des Stuermers, die breiten Massen unseres Volkes volkstuemlich ueber die Judenweltgefahr aufgeklaert zu haben. Der Stuermer hat recht, wenn er diese Aufgabe nicht in rein aesthetischer Form erfuellt, da die Juden dem deutschen Volke gegenueber auch keine Ruecksicht gezeigt haben. Wir haben daher unserem schlimmsten Feind gegenueber keine Ruecksicht walten zu lassen. Was wir heute unterlassen, muss die Jugend von morgen bitter buessen."

Meine Herren, es ist moeglich, dass der Angeklagte weniger direkt mit den tatsaechlichen Ausfuehrungen der Verbrechen zu tun hatte, von denen dieses Gericht schon viel gehoert hat, also viele seiner Mitangeklagten. Die Anklagebehoerde stellt sich auf den Standpunkt, dass er genau so schuldig ist und zwar aus dem Grunde, dass keine Regierung in der Welt, bevor die Nazis zur Macht kamen, niemals eine Politik der Massenvernichtung in der Weise vorgenommen hat, ohne dass hinter ihnen ein Volk stand, dass damit einverstanden war. Wenn eine grosse Anzhal davon damit nicht einverstanden gewesen waere, so waere dies nicht moeglich gewesen. Nicht einmal das deutsche Volk von frueheren Generationen haette sich zu solchen Verbrechen verleiten lassen, wie sie dem Gericht beschrieben wurden und das zu der Ermordung von Millionen Menschen, Frauen und Maennern fuehrte. Es war die Aufgabe der Erzieher der Bevoelkerung,

Moerder zu erziehen, sie mit Hass zu vergiften, eine Aufgabe, die sich Streicher gestellt hatte und die er 25 Jahre lang ununterbrochen in der Erziehung fort setzte -- wenn man es so nennen kann -- oder die Perveritierung des Volkes und der Jugend Deutschlands. Er setzte fort, als er sah, dass sein Werk Fruechte trug. In den ersten Tagen predigte er Verfolgung. Als die Verfolgung stattfand, predigte er Ausrottung und Vernichtung, so wie wir sie in den Ghettos des Ostens gesehen haben, wo Millionen von Juden ausgerottet und vernichtet wurden. Er schrie nach mehr und mehr.

Das ist das Verbrechen, das er begangen hat. Es ist die Annahme der Anklagebehoerde, dass er diese Dinge moeglich machte, zu denen es niemals gekommen waere, wenn er nicht gewesen waere und Leute seiner Art. Er fuehrte die Propaganda und die Erziehung des deutschen Volkes in diesen Worten. Ohne ihm haetten die Kaltenbrunners, die Himmlers, und Generaele Strupps niemanden gehabt, der ihre Befehle haette ausfuehren wollen und wie wir gesehen haben, hatte er sich auf die Jugend und die Kinder der Deutschen konzentriert. In einem gewissen Sinn ist sein Verbrechen wahrscheinlich groesser und von mehr weitreichender Bedeutung, als das irgend eines anderen Angeklagten. Das Elend, das sie verursacht hatten, war mit ihrer Gefangennahme beendet. Die Auswirkung der Verbrechen dieses Mannes, das Gift, das er in die Herzen von Millionen von jungen Buben und Maedchen hineingegossen hat, das geht weiter. Hinter ihm verbleibt eine Nachlassenschaft, dass ein ganzes Volk mit Hass vergiftet ist, und das ein Problem bleibt und vielleicht eine Gefahr fuer den Rest der Zivilisation und Gesellschaft fuer die kommenden Generationen,
Meine Herren Richter, die Anklagebehoerde hat somit die Anklage bewiesen.
Lt. Brady Bryson, von der Delegation der Vereinigten Staaten wird ihnen die Anklage gegen den Angeklagten Schacht vorlegen:

LT. BRADY BRYSON: Meine Herren Richter, ein Dokumentenbuch ist zusammengestellt worden und die entsprechende Anzahl der Abschriften sind dem Angeklagten ueberreicht worden. Ich ersuche um Erlaubnis, in den naechsten Tagen eine Anklageschrift einzureichen, welche jetzt vorbereitet wird. Unser Beweismaterial gegen den Angeklagten Schacht ist auf die Vorbereitung und Planung des Angriffskrieges beschraenkt.

H0251 - 0086

VORSITZENDER: Was sagten Sie ueber die Anklageschrift ?

LT. BRADY BRYSON: Unser Beweismaterial gegen den Angeklagten Schacht beschraenkt sich auf die Planung und Vorbereitung des Angriffskrieges und seine Teilnahme an der Verschwoerung zum Angriffskrieg. Wie weit sich Schachts Rechtsverantwortlichkeit unter dem Status dieses Gerichtes in Bezug auf das Gesetz erstreckt, wollen wir in unserem Anklageschriftsatz niederlegen. Nur wenige von unseren 50 Dokumenten sind vorher als Beweismittel eingereicht worden. Wir haben uns sehr bemueht, irgendwelche Wiederholungen zu vermeiden, doch um den Zusammenhang zu bilden, moechte ich gerne in einigen Faellen einfach das Gericht darauf hinweisen und zwar auf frueher erhaltenes Beweismaterial mit angemessenem Bezug auf das Protokoll.

Bevor wir unser Beweisverfahren beginnen, moechten wir gerne feststellen, dass die Kontrolle ueber die Wirtschaft des Angeklagten Schacht nach November 1937 im Abstieg war und dass zur Zeit des Angriffskrieges auf Polen seine offizielle Stellung, die eines Ministers ohne Portfolio und als persoenlicher Berater von Hitler zusammengeschrumpft war. Wir wissen auch, dass er in Opposition gegen die radikalen Elemente der Nazi-Partei war und dass er zur Zeit seiner Gefangennahme durch die amerikanische Armee von den Deutschen in einem Gefangenenlager gehalten wurde, nachdem er von der Gestapo im Jahre 1944 verhaftet worden war.

Wie es auch sei, unser Beweismittel wird zeigen, dass Schacht mindestens bis Ende 1937 eine ueberragende Rolle in der Wiederbewaffnung Deutschlands und in der wirtschaftlichen Planung für den Angriffskrieg spielte, dass ohne seiner Mitarbeit die Nazis nicht im Stande gewesen

H0251 - 0087

waeren, von ihrer zusammengeschrumpften Wirtschaft, grosses Material abzuringen, welches notwendig war fuer den bewaffneten Angriff und dass Schacht, obwohl er von den Angriffszielen wusste, seine Kraefte zur Verfuegung stellte. Die Einzelheiten dieses Beweises werden in vier Teilen vorgelegt werden.

Erstens, wir werden im kurzen zeigen, dass Schacht die Nazi-Philosophy vor 1933 angenommen hatte und Hitlers Machtaufstieg unterstuetzte.

Zweitens, Beweismaterial ueber die Anteilnahme Schachts an der Wiederbewaffnung und Vorbereitung fuer den Krieg, wird unterbreitet werden. Auch dieses Beweismaterial wird kurz sein, da die Tatsachen bekannt sind und bereits von Mr. Dodd, in seiner Darstellung der wirtschaftlichen Vorbereitung fuer den Krieg gezeigt worden sind.

Drittens, wir wollen beweisen, dass Schacht der Nazi-Verschwoerung geholfen hat und zwar mit Vorsatz und Bereitwilligkeit und dass er von ihren illegalen Zielen wusste und damit einverstanden war.

Viertens, und wir wollen beweisen, dass der Machtverlust Schachts innerhalb der deutschen Regierung in keiner Weise in Uebereinstimmung auf die Politik des Angriffskrieges zurueckzufuehren sei.

Wir wenden uns der Beweisfuehrung zu, dass Schacht Hitler zur Macht verholfen hat.

Schacht lernte Goering zum erstenmal im Dezember 1930 kennen und Hitler ihm Anfang Januar 1931, in Goerings Haus. Sein Eindruck ueber Hitler war guensti

Ich unterbreite als Beweismaterial USA Beweisstueck 615. Es beinhaltet einen Auszug eines Verhoers von Schacht, vor Beginn des Prozesses am 20. Juli 1945.

Ich zitiere nur 2 Fragen und Antworten, die sich auf dieses Zusammentreffen beziehen.

Vorsitzender: Sind Sie in der Lage, uns die Beweis-Nr. zu geben, Sie haben uns die andere Nummer nicht gegeben.

Lt. Bryson: Das ist eine Vernehmung mein Herr . . . . . .

Vorsitzender: Haben Sie eine Nummer dafuer bekommen?

Lt. Bryson: Die Vernehmung steht im Dokumentenbuch mit der Ueberschrift: "Schachtvernehmung vom 20. Juli 1945." Ich zitiere von der Mitte der ersten Seite:

H0251 - 0088

F: "Was hatte er (d.h. Hitler) zu sagen?

A: Die Ideen, die ich schon vorher herausgebracht hatte, aber er war voller Energie und Geist."

Und unten auf derselben Seite:

"Welchen Eindruck hatten Sie am Ende des Abends?"

Vorsitzender: Das scheint nicht auf der ersten Seite zu stehen.

Lt. Bryson: An Ende der Seite, mein Herr.

Vorsitzender: Die erste Seite der Schachtvernehmung?

Lt. Bryson: Ja, die erste Seite der Schachtvernehmung.

Vorsitzender: Entschuldigung, ich habe nicht gewusst, dass es mehrere gibt.

Lt. Bryson: Es wird mehrere sein.

Vorsitzender: Jawohl, ich sehe.

Lt. Bryson: Ich zitiere unten von der Seite:

F: "Welchen Eindruck hatten Sie am Ende des Abends?"

A: "Ich hatte den Eindruck, dass Hitler ein Mann war, mit dem sich arbeiten laesst.

Nach diesem Zusammentreffen tat Schacht sich mit Hitler zusammen und bei einem entscheidenden politischen Moment im November 1932 stellte er das Prestige seines eigenen Namens, der in Bank- Finanz- und Geschaeftskreisen in der ganzen Welt wohl bekannt war, Hitler zur Verfuegung. Als Beweis unterbreite ich US-616. Es besteht aus Auszuegen aus einem Verhoer vor dem Prozess, Verhoer Schachts vom 17. Oktober 1945. Ich zitiere von oben Seite 36. Dies ist die Vernehmung vom 17. Oktober 1945, Seite 36. Ich moechte sagen, wenn ich die Seitenzahl erwaehne, dann spreche ich von der Seite des Dokuments.

Vorsitzender: Ich habe nur Seite 1 und Seite 9 - 15 bekommen; ich habe es gefunden, ja.

Lt. Bryson: F: Ja und damals, d.h. im Januar 1931 wurden Sie Anhaenger, nehme ich an.

A: Ja, waehrend der Zeit.

F: Bei Hitlers Machtuebernahme?

A: Besonders, waehrend der Jahre 1931 und 1932.

Und weiter unten auf Seite 37 desselben Verhoers:

F: Was ich sagen wollte, um es kurz zu machen, haben Sie das Prestige Ihres Namens hergegeben, um Hitler zur Machtuebernahme zu verhelfen?

H0251-0089

A: Ich habe oeffentlich bekanntgegeben, dass meiner Ansicht nach Hitler zur Macht kommen wuerde und zwar zum ersten Mal, wenn ich mich erinnere, im November 1932.

Ich zitiere weiterhin:

F: Und Sie wissen oder Sie wissen es vielleicht nicht, dass Goebbels in seinem Tagebuch mit grosser Freundschaft niederschreibt .....

A: Ja.

F: Die Hilfe, die sie ihm damals gewaehrleistet haben?

H0251-0090

ANTWORT: Ja, ich weiss das.

FRAGE: November 1932?

ANTWORT: Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei und zurueck.

FRAGE: Ich das richtig, haben Sie das gelesen?

ANTWORT: Ja.

FRAGE: Und Sie leugnen nicht ab, dass Goebbels recht hatte?

ANTWORT: Ich glaube sein Eindruck war, dass das damals richtig war. Nunmehr bringe ich diese Erklaerung Goebbels und zwar in Dokument 2409-PS, das gesamte Tagebuch von Goebbels liegt schon als Beweismaterial vor und zwar als US-Exhibit 262. Die Eintragung, die ich verlesen will, steht in Dokument 2409 A-PS und erschien am 21. November 1932.

Ich zitiere:

"In einer Unterredung mit Schacht stelle ich fest, dass er absolut unseren Standpunkt vertritt. Er ist einer der wenigen, die ganz konsequent zum Fuehrer stehen."

Es wird heute angenommen, dass Schacht die Partei nur erstrebte in der Weise, dass er mit der Bewegung selber einverstanden war. Dr. Franz Reuter, dessen Biographie von Schacht im Jahre 1937 amtlich in Deutschland herausgegeben wurde hat erklaert, dass Schacht eine formelle Mitgliedschaft vermied, um der Partei umso hilfreicher sein zu koennen. Als Beweis unterbreite ich EC-460, US-Exhibit 617, worin ein Auszug aus Reuters Biographie steht. Ich zitiere den letzten Satz dieses Auszuges:

"Dadurch, dass er es nicht getan hat, hat er zumindest zu einem voelligen Durchbruch zum Siege mehr helfen koennen, als wenn er offizielles Parteimitglied geworden waere."

Es war Schacht , der die finanziellen Mittel organisierte, die fuer die entscheidende Wahl vom Maerz 1933 noetig waren und zwar bei einer Sitzung, bei der Hitler mit einer Gruppe deutscher Industrieller in Berlin zugegen war. Schacht war hier der Fuersprecher und Gastgeber in dieser Sitzung und ein Wahlfond von mehreren Millionen Mark kam zusammen. Ohne dass ich daraus verlesen will, moech-

H0251-0091

te ich als Beweisstueck EC 439, das US-Exhibit 618 ist, ueberreichen, eine eidesstattliche Versicherung von Schnitzler vom 10.November 1945 und ich verweise das Gericht auf das Protokoll vom 23. November, Seite 281 bis 283, wo der Text dieser Versicherung bereits in einem Gerichtsprotokoll niedergelegt ist.

Einen weiteren diesbezueglichen Beweis findet man in dem Auszug aus dem Verhoer von Schacht vom 20. Juli 1945, den ich gerade zum Teil verlesen habe. Schacht unterstuetzte Hitler nicht nur weil er ein Opportunist, sondern weil er mit Hitlers ideologischen Grundsaetzen einverstanden war. Neben dem Vermerk in Goebbels Tagebuch kann man dies auch an einem Schachts Feder stammenden Brief an Hitler erkennen, der das Datum des 29. August 1932 traegt, worin er ihm seine weitere Hilfe zusichert, nachdem dieser in der Wahl vom Juli 1932 keinen ueberwaeltigenden Erfolg gehabt hatte. Ich unterbreite diesen Brief als Beweismaterial, als EC 457-PS, US-Exhibit 619 und ich zitiere aus der Mitte des 1. Paragraphen und aus dem vorletzten Paragraphen das Folgende:

"Was Ihnen aber vielleicht in diesen Tagen erwuenscht ist, ist ein Wort aufrichtigen Mitfuehlens. Ihre Bewegung ist innerlich von so starker Wahrheit und Notwendigkeit getragen, dass der Sieg in der einen oder anderen Form nicht ausbleiben kann."

Und weiter unten in dem gleichen Brief, und ich moechte daran erinnern, dass weder Hitler noch Schacht damals der deutschen Regierung angehoerten, schreibt Schacht nunmehr - und ich zitiere:

"Wo immer mich die Arbeit in der naechsten Zeit hinfuehrt, auch wenn Sie mich innerhalb der Festung erblicken sollten, Sie koennen auf mich zaehlen als Ihren zuverlaessigen Helfer."

VORSITZENDER: Was sollen die Worte oben bedeuten. "Der Praesident der Reichsbank a.D.", steht das auf dem Kopf?

LT. BRADY. O. BRYSON: Jawohl, mein Herr, Dr. Schacht war frueher der Praesident der Reichsbank gewesen. Zur Zeit dieses Briefes befand er sich im Ruhestand und ich verweise darauf, dass das

H0251-0092

vor Hitler's Machtuebernahme war.

VORSITZENDER: Natuerlich.

LT.BRADY.O.BRYSON: Und dann setzte Hitler Schacht als Reichsbankpraesidenten wieder in das Amt ein, nachdem die Machtuebernahme stattgefunden hatte.

VORSITZENDER: Er hat das schon auf seinen Brief geschrieben.

LT.BRADY.O.BRYSON: Das weiss ich nicht, ich moechte weiter darauf hinweisen, dass Schacht diesen Brief unterschrieb und ich zitiere: "mit einem kraeftigen Heil".

Wir gehen nun zum 2. Teil unserer Beweisfuehrung ueber und zwar zu Schachts Beitrag zur Vorbereitung des Krieges. Die ins einzelne gehende Chronologie der offiziellen Karriere Schacht's innerhalb der Nazi-Regierung ist bereits in unserem Dokument 3021-PS, das als US-Exhibit 11 eingereicht worden ist, auseinandergesetzt. Es wird jedoch jetzt zu Beginn vielleicht dienlich sein, wenn sich das Gericht daran erinnert, dass Schacht wiederum durch Hitler zum Reichsbank-Praesidenten gemacht wurde und zwar am 17. Maerz 1933 und dass er bis zum 20. Januar 1939 ununterbrochen im Amte verblieb, dass er stellvertretender Minister und spaeter Wirtschaftsminister wurde und zwar vom August 1934 bis November 1937 und dass er im Mai 1935 zum Generalbevollmaechtigten fuer die Kriegswirtschaft ernannt wurde. Er trat von seinem Amt als Wirtschaftsminister und Generalbevollmaechtigter fuer die Kriegswirtschaft im November 1937 zurueck, als er seine Ernennung zum Minister ohne Geschaefts-

H0251-0093

bereich annahm. Dieses Amt behielt er bis zum Januar 1943 bei.
Seine Position als der aktuelle Wirtschaftsdiktator Deutschlands waehrend der kritischen Jahre von 1933 bis 1936 ist heutzutage allgemein bekannt.
Schacht war der "spiritus rektor" hinter der nationalsozialistischen Ausdehnung des deutschen Kreditsystems zum Zwecke der Wiederaufruestung. Von Beginn an war er sich dessen bewusst, dass der Plan zur Erkaempfung der deutschen militaerischen Uebermacht riesige oeffentliche Kredite notwendig macht. Zu diesem Zweck wurden eine Reihe von Massnahmen angeordnet, die darin gemeinsamen Zweck zusammenkanalisiert wurden, Gelder fuer die Kriegsmaschine herbei zu schaffen. Ich werde diese Massnahmen in einzelnen Worten wiedergeben.
Auf Grund einer Kabinettsverfuegung vom 27.Oktober 1933 wurde die gesetzliche Reserve von 40 % in Gold und Auslandsdevisen die gegen die in Umlauf befindlichen Reichsbanknoten vorgeschrieben war, fuer immer aufgehoben. Durch den Kreditakt von 1934 uebernahm die Regierung die Verfuegung ueber saemtliche Kreditinstitutionen und auch die Kontrolle ueber das gesamte Bankensystem, das in Schacht als Vorsitzender der Ueberwachungsbehoerde fuer das Kreditsystem und als Praesident der Reichsbank zentralisiert war. Diese Verfuegung machte es Schacht nicht nur moeglich, die Quantitaet des Kredits zu kontrollieren, sondern auch die Art, wie er verwendet wurde. Am 29. Maerz 1934 wurde der deutschen Geschaeftswelt ein System erzwungener Korporations-Darlehen an das Reich auferlegt und am 19. Februar 1935 bekam das Schatzamt die Vollmacht, Gelder in jeder Summe zu borgen, in jeder Summe, die vom Reichskanzler, d.h. Hitler, gutgeheissen worden war.
Ueber diesen Punkt ersuche ich das Gericht um amtliche Kenntnisnahme des Reichsgesetzblattes 1933 Teil II, Seite 827, Reichsgesetzblatt 1934 Teil I, Seite 1203, Reichsgesetzblatt 1934, Teil I, Seite 295, Reichsgesetzblatt 1935, Teil I, Seite 198.

VORSITZENDER: Sinddiese in dem Dokumentenbuch?

LT. BRADY.O.BRYSON: Sie sindnicht in dem Dokumentenbuch, mein Herr, ich

H0251 - 0094

ersuche nur um amtliche Kenntnisnahme und zwar als oeffentlich herausgegebene deutsche Gesetze.

Diese Massnahmen machten es Schacht moeglich, etwas zu unternehmen, was er selbst als eine waghalsige Kreditpolitik bezeichnete einschliesslich der geheimen Finanzierung einer riesigen Quantitaet von Waffen durch die sogenannten "Mefo-Gesetze", dessen Beschreibung im Protokoll vom 23. November auf Seite 295 zu finden ist.

Ich unterbreite als Beweismaterial EC-436, US-Exhibit 620. Dieses enthaelt eine Erklaerung vom 2. November 1945 von Emil Puhl, eines Reichsbankdirektors waehrend der Zeit, da Schacht Praesident war und zitiere den 2. Abschnitt, der wie folgt lautet:

"Zu Beginn des Jahres 1935 wurde die Notwendigkeit der Finanzierung eines beschleunigten Wiederaufruestungsprogramms notwendig. Reichsbankpraesident Schacht ueberlegte sich verschiedene Finanzierungs-Methoden und schlug schliesslich die Einfuehrung der "Mefo-Akte" vor, um ueber einen grossen Teil der/fuer die Wiederaufruestung benoetigten Gelder zu verfuegen. Diese Methode hatte einen besonderen Vorteil und zwar die Tatsache der Geheimhaltung waehrend der ersten Jahre der Wiederaufruestung, und die Ziffern, die durch eine gewoehnliche Finanzierungs-Methode der Oeffentlichkeit bekannt geworden waren konnten durch die Anwendung der "Mefo-Wechsel" geheimgehalten werden.

Wie weit diese Kreditausdehnung ging und wie wichtig die "Mefo-Wechsel" waren, ist erkenntlich aus Dokument EC 419, das ich nunmehr als US-Exhibit 621 vorlege. Hier handelt es sich um einen Brief des Finanzministers von Krosigk an Hitler und zwar vom 1. September 1938.

H0251-0095

Ich zitiere die Zahlen von der Mitte der ersten Seite:

"Die Reichsschuld entwickelte sich wie folgt:

(Alles in Milliarden Reichsmark).

31. Dezember 1932:

Fundierte Schuld	10.4	Milliarden Mark
Schwebende Schuld	2.1	" "
Nicht veroeffentlichte Schuld (Arbeits- und Mefowechsel)	0.0	" "

30. Juni 1938:

Fundierte Schuld	19.0	" "
Schwebende Schuld	3.5	" "
Nicht veroeffentlichte Schuld (Arbeits- und Mefowechsel)	13.3	" "

Total:

31. Dezember 1932	12.5	" "
30. Juni 1938	35.8	" "

Ende des Zitats.

H0251-0096

Man sieht also die Reichsschulden verdreifacht---

VORSITZENDER: Wollen Sie den naechsten Teil vorlesen?

LT. BRADY O. BRYSON: "Vorsorge wurde getroffen, um die Ruestungsausgaben fuer das Jahr 1938 zu decken (dieselbe Summe wie 1937) und zwar: durch 5 Milliarden aus dem Etat, d.h. Steuern, 4 Milliarden aus Anleihen, 2 Milliarden aus 6-monatlichen Schatzwechseln, d.h. Verschiebung der Zahlung bis 1939; zusammen 11 Milliarden." Man sieht also, dass die Reichsverschuldung unter der Schachtschen Verwaltung um das Dreifache stieg. Ueber 1/3 der Gesamtsumme wurde heimlich aufgebracht und zwar mit Hilfe der Reichsbank auf dem Wege der "Mefo" und Handelswechsel.

Es ist klar, dass diese Summe ausserhalb der normalen Anleihen finanziert, eine Ruestungsschuld darstellt.

Ich lese weiterhin von EC 436 und zwar oben von dem letzten langen Absatz. Ich zitiere:

"Diese "Mefowechsel" wurden ausschliesslich zur Finanzierung der Wiederaufruestung verwendet und, als im Maerz 1938 ein neues Finanzprogramm von Dr. Schacht angekuendigt wurde, welches Fallenlassung der "Mefowechsel" enthielt, war eine gesamt ausstehende Summe von "Mefowechseln" von 12 Milliarden Reichsmark vorhanden, die zur Finanzierung der Wiederaufruestung ausgegeben worden waren.

Die Art und Weise der Schacht-Kredit-Politik und die Tatsache, dass sie ruecksichtslos der Schaffung der Ruestung diente, laesst sich leicht aus seiner eigenen Rede heraus erkennen, die er am 29. November 1938 hielt. Als Beweis unterbreite ich es als EC 611, US-Beweisstueck Nr. 622, und ich zitiere von Seite 6, Anfang des letzten Absatzes und das Zitat lautet:

"Es ist moeglich, dass noch keine Notenbank in Friedenszeiten so eine Kreditpolitik betrieben hat, wie die Reichsbank bei der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus. Mit Hilfe dieser Kreditpolitik hat sich Deutschland eine Ruestung geschaffen, die der keines anderen Staates nachsteht und diese Ruestungswiedergutmachung machte die Erfolge unserer Politik moeglich."

H0251-0097

Ende des Zitates.

Ausserhalb des Finanzwesens uebernahm Schacht auch die totale Kontrolle der allgemeinen deutschen Wirtschaft, um sie dem Ruestungsprogramm voll und ganz zur Verfuegung zu stellen. Es sicherte sich grosse Machtbefugnisse uber die Industrie als Folge der nationalsozialistischen Reorganisierung der deutschen Industrie in militaerischer Weise und im Einvernehmen mit dem sogenannten Fuehrerprinzip.

Hier moechte ich das Gericht auf die Proklamation hinweisen, und zwar vom 23. November, US-Beweisstueck Nr. 623 Seite 287, und 290, das Reichsgesetzblatt 1934, im 1. Teil, Seite 1194 und bitte um amtsmaessige Kenntnisnahme derselben.

Schacht hatte auch grosse Machtbefugnisse als ein Mitglied des Reichsverteidigungsrates, der am 4. April 1933 insgeheim geschaffen worden war und der sich ausschliesslich mit der Vorbereitung zum Krieg befasste. Ich verweise das Gericht auf das Protokoll vom 23. November, auf Seite 290. Ebenfalls unterbreite ich es als Beweismaterial, Dokument EC 128, US-Beweistueck Nr. 623.

Dies ist ein Bericht mit dem Datum vom 3o. September 1934, worin die Funktionen des Wirtschaftsministeriums in dieser Bestimmung niedergelegt sind.

Der Bericht laesst eine Konzentration auf alle die bekannten kriegswirtschaftlichen Probleme erkennen, einschliesslich der Anhaeufung von Material, Herstellung rarer Waren, Verlegung von Industrie in sichere Gegenden, Brennmaterial und Elektrizitaet fuer Kriegsproduktion, Maschinenwerkzeuge, Kontrolle der Kriegsprioritaeten, Rationierung, Preiskontrolle, Versorgung der Zivilbevoelkerung usw. Ich moechte hier nur fuer das Protokoll einen Auszug verlesen, der die Machtbefugnisse des Wirtschaftsministeriums erkennen laesst und fange oben auf Seite 2 an. Dieses ist EC 128 und ich lese von oben auf Seite 2 und zitiere:

"Dem Reichswirtschaftsministerium ist mit der Gruendung des

H0251-0098

Reichsverteidigungsrates und seines staendigen Ausschusses die Aufgabe gestellt, die Kriegsfuehrung wirtschaftlich vorzubereiten. Die ungeheure Bedeutung dieser Aufgabe sollte eigentlich keiner naeheren Begruendung beduerfen. Noch ist die Erinnerung lebendig daran, wie fuerchterlich sich im Weltkrieg das Fehlen jeglicher wirtschaftlicher Kriegsvorbereitung geraecht hat."

Und schliesslich im Jahre 1934 bekam Schacht weitestgehende Machtbefugnisse durch Gesetze, die ihm die Moeglichkeit gaben, als Wirtschaftsminister jede Massnahme zu ergreifen, die er fuer die Entwicklung der deutschen Wirtschaft fuer noetig erachtete. Hier verweise ich auf das Reichsgesetzblatt 1934, Teil 1, Seite 565 und bitte um amtsmaessige Kenntnisnahme durch das Gericht. Der sogenannte "Neue Plan", den Schacht entworfen hatte, wurde im Herbst 1934 bekanntgegeben, kurz nachdem er Wirtschaftsminister geworden war. Hierfuer verweise ich das Gericht auf Reichsgesetzblatt 1934, Teil 1, Seite 816, wie auch auf Reichs-

gesetzblatt 1935, Teil 1 Seite 105, mit der Bitte um amtsmaessige Kenntnisnahme. Dieser neue Plan stellte Schacht's gtundlegendes Programm dafuer dar, dass er die notwendigen Auslands-Rohmaterialien heranschaffen konnte, wie auch fuer die Auslandsdevisen, die zur Foerderung des Wiederaufruestungsprogramms benoetigt wurden. Mit Bezug auf die Einzelheiten des neuen Planes unterbreite ich als Beweis EC 437, US-Beweisstueck Nr. 624. Hier handelt es sich um eine iedesstattliche Erklaerung von Emil Puhl vom 7. November 1945. Der Gesamttext ist erheblich. Aus diesem Grunde ersuche ich um die Erlaubnis, diese eidesstattliche Versicherung einreichen zu duerfen, ohne daraus zu verlesen, vorausgesetzt, dass die franzoesischen und russischen Uebersetzungen fertig gemacht und vorgelegt werden.

VORSITZENDER: Und Deutsche muessen natuerlich auch vorhanden sein.

LT. BRADY O. BRYSON: Das Original ist in deutsch.

VORSITZENDER: Ist es in Deutsch?

LT. BRADY O. BRYSON: Jawohl.

VORSITZENDER: Aber Abschriften muessen auch ueberreicht werden.

LT. BRADY O. BRYSON: Dies werden wir tun. Ich moechte sagen, dass das Original in englisch ist, jedoch ist die eidesstattliche Versicherung schon in das deutsche uebersetzt worden.

VORSITZENDER: Jawohl.

LT. BRADY O. BRYSON: Diese eidesstattliche Erklaerung, die von einen Mitarbeiter Schachts stammt, beschreibt in allen Einzelheiten, die vielen gerissenen und sehr oft ruecksichtslosen Kniffe, die er anwandte, einschliesslich der Annahme von sogenannten Stillstandsabkommen, wobei er die Zahlung in Reichsmark erzwang von Schulden, die in Auslandsdevisen gemacht wurden, und Mefowechsel anwendete, wie auch Wertpapiere zum gleichen Zwecke. Er hob den Dienst an Auslandsschulden, auf, blockierte Marken in Haende von Auslaendern, legte Auslandsansprueche auf Deutschland fest, unterminierte unnoetige Auslaenderaufgaben, beschlagnahmte Auslandsdevisen in Haenden von Deutschen, zahlte Hilfsgelder fuer Export, gab beschraenkte Markscheine heraus, veranlasste Tauschhandel und lizentierte Import und kontrollierte saemtliche Auslandsdevisen, Handel um Rohmaterialien fuer die Wiederaufruestung sich zu sichern und um mehr Auslandsdevisen zu bekommen durch Export.

H0251 - 0099

H0251-0100

Das Gericht ist auch ersucht, amtlich Kenntnis zu nehmen vom Reichsgesetzblatt 1934, Seite 997; Reichsgesetzblatt 1933, Teil I, Seite 349 und Reichsgesetzblatt 1937, 1.Teil, Seite 600, die sich auf die Klaerungsbank, die Verwandlungsbank und die Verfallzeit von Auslandsdarlehen beziehen, die alle in den Beweisstuecken erwaehnt sind. Schacht ging sogar soweit, dass er Reichsmark, die Auslaendern gehoerten und in deutschen Banken deponiert waren, in Wiederaufruestungspapieren anlegte, sodass er auf diese Weise, wie er sagt, die Wiederaufruestung mit den Aktiven seiner politischen Gegner finanzierte. Ohne erst daraus zu verlesen, verweise ich die Herren Richter auf Dokument 1168-PS, US-Beweisstueck Nr. 37, eine Aktennotiz Schacht's an Hitler vom 3. Mai 1935, die bereits in dem Gerichtsprotokoll auf Seite 412 und 413 zu finden ist. Ja, er ging sogar soweit, dass er die Todesstrafe androhte, um den Verlust von Auslandsdevisen zu vermeiden, als aengstliches Kapital anfing, nach dem Auslande zu fluechten.

Hier verweise ich auf das Gesetz gegen die Wirtschaftssabotage, Reichsgesetzblatt 1936, Teil 1, Seite 999 und bitte das Gericht um amtsmaessige Kenntnisnahme davon. Schacht war ganz besonders stolz auf die Ergebnisse seiner strengen Kontrollvorschriften innerhalb seines "Neuen Planes". Ich verweise das Gericht auf EC 611, das als US-Beweisstueck Nr. 622 schon vorliegt. Dieses ist Schachts Rede, die er am 29. November 1938 in Berlin hielt. Ich moechte einen Auszug fuer das Protokoll verlesen und zwar von oben auf Seite 10. Er sagte wie folgt:

"Wenn etwas an dem neuen Plan wunderbar ist, so ist es auch hier wiederum die Tatsache, dass es der deutschen Organisation unter nationalsozialistischer Fuehrung gelungen ist, den ganzen Apparat der Einfuhrueberwachung, der Ausfuhrlenkung und der Ausfuhrfoerderung in kuerzester Zeit aus dem Boden zu stampfen. Der Erfolg des "neuen Planes" laesst sich an Hand weniger Zahlen nachweisen.

In Mengen gerechnet ist zwischen 1934 und 1937 die Einfuhr von Fertigwaren um 63% gedrosselt worden, dafuer konnte erhoeht werden die Einfuhr von Erzen um 132%, von Erdoel um 116%, von Getreide um 102% und von Kautschuk um 71%." Ende des Zitats.

Waehrend er Reichsbankpraesident und Wirtschaftsminister war, bekam Schacht noch eine weitere Schluesselstellung, naemlich die des Generalbe-

vollmaechtigten fuer die Kriegswirtschaft. Diese Ernennung erfolgteddurch Hitler auf Grund des niemals oeffentlich bekanntgegebenen Reichsverteidigungsgesetzes, das am 31. Mai 1935 geheim durchgebracht wurde. Dieses Gesetz liegt bereits als Beweismittel vor, 2261 -PS, US-Beweisstueck Nr. 24.

VORSITZENDER: Wollen Sie die Nummer bitte wiederholen?

LT. BRADY O. BRYSON:

Nr. 2261-PS. Dies ist ein Brief von v.Blomberg vom 24. Juni 1935 an die Chefs des Heeres, der Flotte und der Luftwaff zusammen mit Abschriften des Reichsverteidigungsgesetzes und die Aktennotiz des Kabinetts, die sich darauf bezieht. Kommentar und Auszuege aus diesem Dokument stehen in dem Protokoll vom 23. November auf den Seiten 278 und 292.

Ich moechte hier darum lediglich feststellen, dass auf

H0251-0101

H0251-0102

Grund dieser Ernennung Schacht die gesamte Kontrolle uebernahm, mit Ausnahme gewisser direkter Ruestungsproduktion, die dem Kriegsministerium unterstand. Er bekam die gesamte Kontroller der Wirtschaftsplanung und Vorbereitung des Krieges waehrend der Friedenszeit. Bei Ausbruch des Krieges war er der Wirtschaft Zar Deutschlands, der die absolute Kontrolle der Taetigkeit eine Anzahl von Reichs-Schluessel-Ministern hatte. Schacht ernannte Wohltat zu seinem Vertreter und organisierte eine Arbeitsgruppe, die seine Weisungen auszufuehren hatte. Hier unterbreite ich als Beweismaterial Auszuege aus einem Verhoer Schachts vom 17. Oktober 1945 vor Beginn des Prozesses. Diese Urkunde ist US-Beweisstueck Nr. 616.

Ich moechte fuer das Protokoll nur eine Frage und eine Antwort verlesen, die unten auf Seite 40 des Dokumentes stehen.

Ich zitiere:

F: Ich moechte eine allgemeine Frage an Sie richten. Uebernehmen Sie die Verantwortung als Bevollmaechtigter fuer die Kriegswirtschaft, fuer die Dinge, die geschrieben wurden und die Dinge die Wohltat ausfuehrte; Wohltat und seine Assistenten ?"

A: Ja, ich muss wohl."

Ende des Zitats.

Weiterhin unterbreite ich als Beweismaterial EC 258, US-Beweisstueck Nr. 625.

Ein Bericht ueber den Stand der Dinge im Dezember 1937, unterzeichnet von Schachts Vertreter Wohltat. Der Bericht traegt den Titel:

"Die Vorbereitung der wirtschaftlichen Mobilmachung durch den Generalbevollmaechtigten fuer die Kriegswirtschaft."

Schacht hatte das Amt kurz vor der Zusammenstellung dieses Berichtes niedergelegt, und es laesst sich leicht erklaeren, dass es sich hier um eine Zusammenfassung seiner Leistungen waehrend seiner Amtszeit handelt. Da der ganze Text erheblich ist, ist

H0251-0103

um die Erlaubnis gebeten, das Dokument einzureichen ohne daraus zu verlesen, vorausgesetzt, dass die Uebersetzungen in das Franzoesische und Russische spaeter dem Gericht ueberreicht werden.

Der Vorsitzende: Ich glaube nicht, dass es den Regeln des Gerichtes entspricht, weil naemlich die Uebersetzungen ins Franzoesische und Russische immer zusammen mit dem Original unterbreitet werden sollten. Sie wollen doch jetzt nicht sagen, dass Sie diese Uebersetzungen spaeter vorlegen wollen.

Lt. Brady O. Bryson: Meine Herren Richter, ich wollte jetzt nicht aus diesem Dokument vorlesen, die Verteidiger haben den deutschen Originaltext.

Der Vorsitzende: Ich habe jetzt nicht so sehr von den Verteidigern gesprochen als von den Richtern.

Lt. Brady O. Bryson: Die russische Uebersetzung wird gerade hergestellt. Wir konnten sie nicht rechtzeitig herbeischaffen. Die Verzoegerung wird nur sehr gering sein, und das Dokument ist von hoechster Bedeutung fuer unsere Beweisfuehrung.

Vorsitzender: Wie lange wird es dauern bis die Uebersetzungen fertig sein werden ?

Lt. Brady O. Bryson: Ich moechte mich nicht festlegen, aber in 4 bis 5 Tagen wird es so weit sein.

Vorsitzender: Was wollen Sie nun jetzt machen ? Es scheint sich hier um ein langes, kompliziertes Dokument zu handeln.

Lt. Brady O. Bryson: Jawohl, und es zeigt ---

Vorsitzender: Wollen Sie es zusammenfassen.

H0251-0104

LT. BRADY O. BRYSON: Ich mache den Vorschlag, es jetzt zusammenzufassen.

VORSITZENDER: Das Gericht ist der Ansicht, dass, wenn Sie es jetzt zusammenfassen und Zustimmung haben, es nur dann einzureichen, wenn die Uebersetzungen fertig sind, Sie es jetzt zusammenfassen koennen.

LT.BRADY O. BRYSON: Nun, ich werde es jetzt zusammenfassen. Dieses Dokument zeigt- - -

VORSITZENDER: Wird die Zusammenfassung lange dauern?

LT. BRADY O. BRYSON: Nicht sehr lange, nein.

VORSITZENDER: Es ist schon fuenf Uhr.

LT. BRADY O. BRYSON: Ich glaube, dass wir es zusammenfassen koennen und dann Schluss machen.

Dieses Dokument laesst erkennen, dass vor seinem Amtsantritt Schacht in groessten Einzelheiten seine Plaene und Vorbereitungen fuer die Verwaltung der Wirtschaft im kommenden Krieg ausgearbeitet hatte. Z.B. 180 000 Fabriken in 300 verschiedenen Industrien wurden untersucht um festzustellen, wie weit sie fuer den Kriegszweck in Frage kamen. Wirtschaftsplaene fuer die Herstellung von 200 grundlegenden Rohmaterialien waren ausgearbeitet worden. Das System fuer die Ausgabe von Kriegsbestellungen war niedergelegt worden. Zuteilungen von Kohle, Treibstoffen und Kraft war bestimmt worden. 248 Millionen Reichsmark waren fuer Lagerhaeuser ausgegeben worden. Es war festgelegt, wie Kriegsmaterial und gelernte Arbeiter aus militaerischen Zonen zu entfernen sein wuerden. 36 Millionen Kriegslebensmittelkarten waren schon gedruckt und in den verschiedenen Provinzen verteilt worden und die Faehigkeiten von etwa 22 Millionen Arbeitern waren bereits in einer Liste festgelegt worden. Damit endigt die Zusammenfassung dieses Dokumentes.

VORSITZENDER: Wir werden vertagen.

(Woraufhin die Sitzung bis auf Freitag, den 11. Januar 1946, 10:00 Uhr vertagt wurde).